Stadtarchiv Mannheim

Nachlaß

Hermann Heimerich

Zugang: 24/1972

111

77

Nürnberger Zeitung

5. 3. [1919] o. T.

Städtische Nachrichten.

* Nürnberg, 5. März.

Der erste sozialdemokratische Rechtsrat im Nürnberger Rathaus.

Im Sitzungssaale der städtischen Kollegien fand gestern nachmittags durch das Gemeindekollegium unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Dr. Geßler die Wahl zweier stimmberechtigter Rechtsräte für die Stadt Nürnberg statt. Die Wahl wurde in zwei Wahlgängen vorgenommen. Der erste Wahlgang galt als Ersatzwahl für den verabschiedeten Rechtsrat Stör, der zweite Wahlgang als Neuwahl. Aus der ersten Wahl ging hervor Rechtsrat Dr. Christian Weiß-Nürnberg, der von 49 abgegebenen Stimmen 46 erhielt. Zwei Stimmzettel lauteten auf den Namen Rechtsanwalt Dr. Hermann Heimerich und ein Stimmzettel war unbeschrieben. Aus der zweiten Wahl ging hervor Rechtsanwalt Dr. Hermann Heimerich, der von 48 abgegebenen Stimmen 45 erhielt; zwei Stimmzettel lauteten auf den Namen Rechtsrat Dr. Wiberg-Nürnberg und ein Stimmzettel war wiederum unbeschrieben. Beide Herren nahmen die Wahl an.

Rechtsrat Dr. Weiß dankte dem Kollegium für das ihm durch die Wahl entgegengebrachte Vertrauen. Er sei selbstverständlich gerne bereit die Wahl anzunehmen. Die Herren werden es begreiflich finden, daß es ihn außerordentlich befriedige, denn der Kreis der ihm dadurch zustehenden Rechte werde nun ein größerer als bisher. Bisher sei es ihm nur möglich gewesen, alle die Fragen der Kommunalpolitik, die nicht sein Referat angingen, theoretisch, gewissermaßen wissenschaftlich betreiben zu können; das müsse und werde nun aufhören. Durch die soeben erfolgte Wahl habe er das Recht und die Pflicht erhalten, an allen Fragen durch Ausübung seines Stimmrechts sich aktiv zu beteiligen. Er sei ja kein Neuling in der Stadt Nürnberg mehr und den Kollegien seit mehr als 10 Jahren bekannt und deshalb werden die Herren es nicht als Phrase, als Redensart auffassen, wenn er versichere, daß er auch künftig sein ganzes Wissen, sein ganzes Sinnen und Denken in den Dienst der Stadt Nürnberg und der Bürgerschaft stellen werde. Das Kollegium möge das ihm bisher entgegengebrachte Vertrauen ihm auch weiterhin bewahren.

Rechtsanwalt Dr. Heimerich dankte ebenfalls für die Wahl. Wenn er dieselbe annehme und damit seinen ihm liebgewordenen Beruf mit einer Beamtenstellung vertausche, so folge er damit nicht einem persönlichen Bedürfnis, sondern den vielfachen Wünschen seiner Parteifreunde. Er sei der erste Sozialdemokrat, der in eine höhere Beamtenstellung der Stadt Nürnberg einrücke und werde entsprechend seiner bisherigen Ueberzeugung auch seine künftige Tätigkeit im Sinne der wahren Demokratie und eines wahren Sozialismus ausüben. Er glaube, damit der Stadt Nürnberg und ihrer gesamten Einwohnerschaft am besten zu dienen. Der Redner verabschiedet sich dann noch mit einigen Worten vom Gemeinde-Kollegium, dem er 4 Jahre angehört habe und dankt für das ihm bisher entgegengebrachte Vertrauen, das man ihm auch weiter entgegenbringen möge.

Oberbürgermeister Dr. Geßler behält sich die Beglückwünschung der beiden neu gewählten Rechtsräte für das erste Zusammentreten des Magistrats vor und wünscht ihnen nur ganz kurz eine lange und gesegnete Wirksamkeit im Dienste der Stadt Nürnberg.

*

Stellt man das Bedauern darüber, daß eine stärkere Vertretung von Technikern im Magistrat auch diesmal unterblieb, zurück, so darf man die Wahl jedenfalls eine glückliche nennen. Rechtsrat Weiß, der bisher ein Stimmrecht nicht hatte, ist einer der fähigsten und frischesten Kommunalpolitiker, die im Nürnberger Rathaus sitzen. Er hat sich in der letzten Zeit besonders mit der schwierigen Materie der Wohnungsfürsorge beschäftigt. Er wird nun an Stelle des ausgeschiedenen Rechtsrats Stör das Polizeireferat übernehmen und man darf hoffen, daß dieses heikle Gebiet unter seiner Leitung mehr von jenem Geist neuer Zeit zeigen wird, als es bisher zeigte und nach Lage der Dinge auch zeigen konnte. Von besonderem Interesse ist die Wahl des Herrn Dr. Heimerich, denn mit ihm zieht der erste sozialdemokratische Rechtsrat ins Nürnberger Rathaus ein. Dr. Heimerich gehört dem Gemeindekollegium schon vier Jahre an und hat besonders in Fragen der Lebensmittelversorgung schon viele und wertvolle Arbeit geleistet. Er ist auch parteipolitisch in den letzten Monaten stärker hervorgetreten und gehörte u.a. zu den Rednern bei der letzten Massendemonstration der Mehrheitssozialisten auf der Insel Schütt. Besonders rege und eifrige Arbeit hat Dr. Heimerich auch innerhalb der Nürnberger Verbände der Freireligiösen Gemeinde und des Deutschen Monistenbundes geleistet.

vollauf.

Wahl zweier stimmberechtigter rechtskundiger Magistratsräte. Das Gemeindekollegium nahm gestern nachmittag die Wahl eines neuen stimmberechtigten Rechtsrats für den in den Ruhestand getretenen rechtskundigen Magistratsrat Stör vor. Von 49 abgegebenen Stimmen fielen 46 Stimmen auf den bisherigen nicht stimmberechtigten Rechtsrat Dr. Christian Weiß in Nürnberg; 2 Stimmen fielen auf Rechtsanwalt Dr. Heimerich (Soz.), 1 Stimme war unbeschrieben. Der Gewählte dankte für das ihm geschenkte Vertrauen und erklärte die Annahme der Wahl, er sei sehr befriedigt darüber, daß nunmehr der Kreis seiner Rechte ein größerer sein werde. Er versprach, daß er sein ganzes Wissen und Können, sein Sinnen und Trachten in den Dienst der Stadt Nürnberg und ihrer Einwohnerschaft stellen werde. Er sei kein Fremder, da er ja seit 10 Jahren im Dienste der Stadt Nürnberg stehe. — In einem weiteren Wahlgang wurde als neuer stimmberechtigter rechtskundiger Magistratsrat der bisherige Gemeindebevollmächtigte Rechtsanwalt Dr. Hermann Heimerich (Mehrheitssozialist), während des Krieges verwendet im städtischen Lebensmittelamt, bei 48 abgegebenen Stimmen mit 45 Stimmen gewählt; 2 Stimmen fielen auf Rechtsrat Dr. Wiberg, 1 Wahlzettel war unbeschrieben. Der Gewählte erklärte die Annahme der Wahl unter Ausdruck des Dankes für das ihm geschenkte Vertrauen, er folge damit nicht persönlichen Wünschen, sondern vielfachen Wünschen seiner Parteifreunde. Er betonte, daß er der erste Sozialdemokrat ist, der in eine höhere Beamtenstellung in Nürnberg eintritt. Er erklärte, daß er sein Amt und seine Pflichten entsprechend seiner bisherigen Ueberzeugung ausüben werde; er glaube damit der gesamten Einwohnerschaft am besten zu dienen, Den Gemeindebevollmächtigten dankte er für die ihm bezeugte freundliche Kollegialität. — Oberbürgermeister Dr. Geßler, der die beiden Wahlakte leitete, beglückwünschte die beiden gewählten rechtskundigen Magistratsräte und wünschte, daß ihnen eine lange und gesegnete Wirksamkeit in der Stadt Nürnberg beschieden sein möge.

Wahl von zwei rechtskundigen Magistratsräten.

Das Gemeindekollegium wählte gestern in öffentlicher Sitzung den Rechtsrat Dr. Christian Weiß mit 46 Stimmen von 49 abgegebenen Stimmen zum rechtskundigen Magistratsrat mit Stimmrecht. Zwei Stimmen fielen auf Dr. Heimerich, ein Zettel war leer. Im zweiten Wahlgang wurde Genosse Dr. Hermann Heimerich, Mitglied des Gemeindekollegiums, mit 43 von 48 abgegebenen Stimmen zum rechtsk. Magistratsrat gewählt. Zwei Stimmen erhielt Rechtsrat Dr. Wiberg, ein Zettel war leer. Die Wahlhandlung wurde von Oberbürgermeister Dr. Geßler geleitet. Die beiden Gewählten erklärten die Annahme der auf sie gefallenen Wahl. Genosse Dr. Heimerich führte kurz aus, daß er der erste Sozialdemokrat ist, der im höheren Verwaltungsdienst der Stadt Nürnberg Aufnahme findet. Er versprach, dieses Amt im Geiste seiner sozialistischen Grundsätze zu führen.

An Stelle des Genossen Heimerich tritt Genosse Martin Bächer, Konsumvereinslagerhalter, ins Gemeindekollegium ein.

Der erste sozialdemokratische Rechtsrat in Nürnberg.

In der gestrigen Magistratssitzung wurden die Rechtsräte Dr. Weiß und Dr. Heimerich in ihr Amt eingeführt und verpflichtet. R.-R. Dr. Weiß stand seit 10 Jahren zuerst als Ratsassessor, dann als Rechtsrat ohne Stimmrecht im Dienste der Stadt Nürnberg und wurde kürzlich vom Gemeindekollegium einstimmig zum stimmberechtigten rechtskundigen Magistratsrat gewählt.

Genosse Dr. Heimerich war seit einer Reihe von Jahren Mitglied des Gemeindekollegiums und wurde während des Krieges in das städtische Lebensmittelamt berufen. Nunmehr erfolgte seine Wahl zum stimmberechtigten Rechtsrat ebenfalls einstimmig. Er ist der erste Sozialdemokrat, der in die Reihe der höheren städtischen Beamten eintritt. Diese Tatsache kennzeichnet den ungeheuren Umschwung, der sich in unseren allgemein politischen und in unseren gemeindlichen Verhältnissen vollzogen hat. Es ist noch nicht gar zu lange her, daß in keinem Amte, mochte es ein staatliches oder gemeindliches sein, ein Sozialdemokrat geduldet wurde. Noch ist nicht viel mehr als ein Jahrzehnt verflossen, da schien es in Nürnberg noch zu den Unmöglichkeiten zu gehören, daß in den städtischen Kollegien jemals Sozialdemokraten ihre Stimme hören lassen könnten. Erst die Aenderung des Gemeindewahlrechts, im Jahre 1908 schuf darin Wandel. Aber wenn wir auch in den bürgerlichen Stadtvertretungen seitdem immer mehr an Einfluß gewannen, so durfte doch noch lange niemand von uns im Ernste daran denken, daß wir auch in die Kreise der höheren Beamtenschaft würden eindringen können. Selbst wenn es gelungen wäre, die Wahl eines rechtskundigen Vertreters durchzudrücken, wäre seine Anstellung noch lange nicht perfekt gewesen, weil nach der konsequent befolgten Praxis der Aufsichtsbehörden die Bestätigung ausgeschlossen war. Mit diesem empörenden Zustand der Rechtlosigkeit ist jetzt aufgeräumt: wir werden unseren Einfluß jetzt auch in den Zirkeln zur Geltung bringen, die sich bisher streng gegen uns abgeschlossen haben.

Fränkische Tagespost Nr. 36 12.2.1920 2/1

Nürnberger Stadtrat.

Nürnberg, 11. Februar.

Vorsitzender: Bürgermeister Treu

Zu Beginn der Sitzung macht Bürgermeister Treu dem Hause von dem Ableben des Großkaufmanns Falkenstörfer am 9. Februar Mitteilung und zeichnet in kurzen Worten ein Bild von dem Wirken des Verstorbenen als Magistratsrat in den Jahren 1900 bis 1914. Der Familie ist das Beileid des Stadtrates übermittelt und der Ausdruck eines ehrenden Andenkens versichert worden. Das Haus hatte sich zu Ehren des Verstorbenen von den Plätzen erhoben.

Dann berichtet Bürgermeister Treu über den anläßlich einer Besprechung mit dem 1. Bürgermeister Dr. Luppe von diesem geäußerten Wunsch, seine Amtseinführung ohne jede Formalitäten vorzunehmen. Es ist zu diesem Zweck lediglich eine außerordentliche Stadtratsitzung am 1. März vorgesehen. Sondereinladungen ergehen nicht.

Neuordnung der öffentlichen Jugendfürsorge.

Stadtrat Dr. Heimerich legt in einer umfangreichen Denkschrift seine Anträge zur Neuordnung der öffentlichen Jugendfürsorge Nürnbergs vor. Von den wertvollen Ausführungen geben wir heute kurz nachstehendes wieder, um später die vollständigen Pläne zum Ausbau und zur Gründung der Fürsorge-Institutionen in Sonderartikeln zu bringen.

Stadtrat Dr. Heimerich führt u. a. aus: Ueber die Notwendigkeit der Zusammenfassung und des Ausbaues aller öffentlichen Einrichtungen des Kinderschutzes besteht volle Einmütigkeit. Es kann gerade in der gegenwärtigen Zeit zum Schutze und zur Förderung der Jugend nicht genug getan werden. Was hier unterlassen wird, das muß von der Gesellschaft in Form von Armen-, Kranken-, Invaliden- und anderen Unterstützungen doppelt und dreifach wieder ersetzt werden. In Erkenntnis dieser Tatsache ist eine große Zahl von deutschen Kommunen in den letzten Jahren dazugegangen, Jugendämter zu schaffen. Württemberg hat als erster deutscher Staat am 8. Oktober 1919 ein Jugendamtsgesetz erlassen, das die größeren Kommunen dieses Landes zur Errichtung von Jugendämtern verpflichtet. Ein Reichsjugendwohlfahrtsgesetz befindet sich in Vorbereitung. Wenn dieses Gesetz auch nur ein Rahmengesetz sein kann, wird es doch voraussichtlich bestimmen, daß Jugendämter im ganzen Reiche errichtet werden müssen.

Die Stadt Nürnberg ist noch nicht so groß und ihre Einrichtungen auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge sind noch nicht so weit ausgebaut, daß das Referat für die Bedürftigen- und für die Jugendfürsorge in verschiedene Hände gelegt werden muß. Es empfiehlt sich auch nicht, innerhalb des Wohlfahrtsreferates neben das Wohlfahrtsamt ein besonderes Jugendamt zu stellen, sondern das Jugendamt soll, wenn man diesen Namen überhaupt offiziell einführen will, ebenso wie das Armenamt einen Bestandteil des Wohlfahrtsamtes bilden. Es muß überhaupt nach Möglichkeit vermieden werden, die soziale Fürsorge zu sehr zu zersplittern und zu spezialisieren, vielmehr müssen möglichst viele Verbindungslinien zwischen den einzelnen Fürsorgezweigen gezogen werden, da jede Fürsorge letzten Endes nicht Spezialfürsorge, sondern Familienfürsorge ist.

Drei Hauptabteilungen des Wohlfahrtsamtes sollen den Zwecken der Jugendfürsorge dienen: eine Abteilung für Mutterschutz, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge; eine Abteilung für Berufsvormundschaft und Waisenpflege und eine Abteilung für Jugendfürsorge im engeren Sinne. Die letztere Abteilung soll wieder in drei Unterabteilungen zerfallen: eine Abteilung für allgemeine Fürsorge, Verwaltung der städtischen Anstalten (Schulkinderheim für aufsichtslose und schwer erziehbare Kinder, Knabenheim, Kinder- und Mädchenheim, Lehrlingsheim) und Unterbringung von Jugendlichen in diesen städtischen und privaten Anstalten, soweit nicht Fürsorgeerziehung in Betracht kommt; eine weitere Abteilung für Fürsorgeerziehung und eine Abteilung für Jugendgerichtshilfe.

Ueber die geeignete Leitung eines Jugendamtes herrscht in der Literatur viel Streit. Der Kampf, der Arzt und der Pädagoge kämpfen hier um den Vorrang. Es ist nicht zu leugnen, daß auf keinem Gebiete der sozialen Fürsorge ärztlich-hygienische, pädagogische und juristische Aufgaben so stark miteinander spielen, wie auf dem Gebiete der Jugendfürsorge. Die Entwicklung in Nürnberg erleichtert es, allen diesen Ansprüchen Rechnung zu tragen. Die erste Hauptabteilung der Jugendfürsorge wird bereits von einem Arzte geleitet, der zweiten Abteilung steht der juristisch gebildete Berufsvormund vor, für die dritte Hauptabteilung schlage ich vor, einen geeigneten Pädagogen zu gewinnen. Die Fäden der drei Hauptabteilungen sollen dann beim Stadtratsreferenten, welcher der eigentliche Vorstand des Jugendamtes sein wird, zusammenlaufen.

Alle grundsätzlichen Fragen der Jugendfürsorge sollen in dem städtischen Wohlfahrtsausschusse und dem Beirate des Wohlfahrtsamtes beraten werden. Zur Vorberatung und zur Besprechung von Angelegenheiten minderwichtiger Natur sind Fachunterausschüsse zu bilden. In diese Fachunterausschüsse sind Sachverständige und Vertreter der privaten Jugendfürsorge zu berufen. Zunächst kommt die Bildung eines Fachunterausschusses für die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge und eines Fachausschusses für Jugendgerichtshilfe in Betracht.

Der Referent geht auf die gegenwärtigen Schwierigkeiten in der Raumbeschaffung zur Konzentration der verschiedenen Abteilungen der Nürnberger Jugendfürsorge ein. Maßnahmen und Verhandlungen dieser Angelegenheit, die von den Referenten getroffen und eingeleitet sind, können natürlich nur als Notbehelfe betrachtet werden, bis einmal die Zentralisation in einem Gebäude möglich wird.

Die jährlichen Mehrausgaben für die Jugendfürsorge würden 302,674 ℳ betragen.

Die Diskussion

wird durch die Stadträtin Schwarm (U. S. P.) eröffnet. Sie erklärt ihr Einverständnis zu den Ausführungen Dr. Heimerichs, weil sie von der Notwendigkeit der geplanten Maßnahmen überzeugt ist. Aber nicht der Mutterschutz, sondern Schutz der werdenden Mutter müßte an erster Stelle stehen, weil für diese ganz unzureichende Unterstützungen durch die Kassen bestehen, was die meisten Frauen zur Erwerbstätigkeit bis kurz vor der Niederkunft zwingt und deshalb folgerichtig eine Degeneration der Neugeborenen eintreten muß. In den Kinder- und Säuglingsheimen sieht sie keinen Ersatz für die mütterliche Sorgfalt und Liebe am eigenen Kinde, selbst nicht durch die bestgeschulteste Pflegerin, und fordert darum die Einsetzung der Frau in ihren natürlichen Beruf als Hausfrau und Mutter, dadurch erübrigen sich derartige Wohlfahrtseinrichtungen. Sie protestiert ferner gegen die Mißachtung der unehelichen Mutter und die traurigen Folgen für die vaterlosen Kinder. Um eine wirksame Jugenderziehung durchzuführen, müsse mehr vorbeugend gewirkt werden. Jetzt sei es tatsächlich so, daß die Fürsorgestellen die Erziehung eines jungen Menschen, der schwachen Charakters leicht Verführungen zuneigt, erst nach einem Fehltritt, nach einer Strafe übernehme. Sie schildert einen derartigen Vorgang an einem persönlich erlebten Fall und findet allseitige Zustimmung zu der Forderung einer vorbeugenden Erziehung.

Stadträtin Genossin Reckina ist der Auffassung, daß, solange die Zeit noch nicht gekommen ist, in der die Frau das Erwerbsleben mit dem Haus vertauschen kann, in dem Mutter und Kind stets vereint leben können, die soziale Fürsorge ausgebaut werden muß. In der Aufklärung junger Mütter durch Errichtung einer Schwangerenberatungsstelle könnte noch viel zur richtigen Ausübung des Mutterberufs getan werden. Sie verweist auf die Musterreinrichtungen in Charlottenburg, in denen gründlichster Unterricht in der Säuglingspflege erteilt wird. Ebenso notwendig und wichtig sei der Ausbau der Mutterheime, um den aus der Entbindungsanstalt Entlassenen Unterkunft und Erholung gewähren zu können, ein geradezu furchtbarer Nachteil bei der herrschenden Wohnungsnot, und die Errichtung von Pflegerinnenschulen.

In ähnlichem Sinne äußert sich Stadträtin Forster (Demokr.). Sie regt die Angliederung eines Unterrichtsfaches über soziale Fürsorge an die Volkshochschule, paritätische Zusammensetzung der Berufsvormundschaften durch Männer und Frauen, an und hofft, daß recht bald der Zufluß privater Mittel einen Ausbau in der sozialen Fürsorge erleichtern möge.

Stadtschulrat Weiß erinnert an die Wirksamkeit der Schulkommissionen in dem Erziehungswerk und ist erfreut, daß rein schulische Aufgaben auch fernerhin dem Schulreferat überlassen bleiben. Er bekräftigt die Ausführungen über vorbeugende Erziehungsarbeit und ist bereit für die Errichtung sozialer Frauenschulen, Pflegerinnenschulen und für die im Antrages des Stadtrats Eisenstädter (U. S. P.) enthaltenen Anregungen zur Neuordnung der Jugendfürsorge zu wirken.

Stadtrat Eisenstädter (U. S. P.) hat folgenden Antrag zu dem Thema eingebracht:

„Der Stadtrat wolle beschließen, daß beim Ausbau der künftigen Volkshochschule dafür Sorge getragen werden soll, daß besondere Kurse und Ausbildungsgelegenheiten für soziale Fürsorge eingerichtet werden. Auf Heranziehung und Ausbildung von Frauen aus dem Arbeiterstande ist vornehmlich Gewicht zu legen."

In der Denkschrift selbst erblickt er den ehrlichen Versuch, die Sünden der bürgerlichen Klassen wieder gut zu machen. Die Unabhängigen stimmten den Anträgen zu, um die Privatwohltätigkeit zu beseitigen. Er wundert sich über die Zustimmung des Philharmonischen Orchesters der Antikommunalisierung, wie er die rechte Seite des Hauses bezeichnet. An Hand statistischen Materials versucht er den Bankrott der bürgerlichen, staatlichen Jugendfürsorge zu beweisen, ebenso durch Vorgänge, die er dem Leben in den Fürsorgeanstalten entnommen.

Stadträtin Genossin Müller regt den Ausbau der Kindergärten und Säuglingsheime an und gibt einen Bericht aus der Charlottenburger Schule schwer erziehbarer Kinder, die nicht zuletzt darum so gute Erfolge aufzuweisen habe, weil die Kinder nicht nach konfessionellem Schema mit Religionsunterricht vollgefüllt werden, wie es in den Fürsorgeanstalten sonst üblich ist.

Stadtrat Wirth (Mitte) bestreitet Mißstände in der Kleinkinderpflege Nürnbergs, wie sie die Denkschrift enthalte. Er verwirft den Parteistandpunkt in dieser wichtigen Angelegenheit und

Fränkische Tagespost
Nr. 36 12.2.1920

2/2

verlangt die Hinzuziehung der christlichen Liebesverbände in der zukünftigen Jugendpflege unter besonderer Aufzählung der bisherigen segensreichen Tätigkeit, die sich sogar auf Kommunisten erstreckt habe. In einer Polemik gegen Stadtrat Eisenstädter bemerkt er unter anderen gegen die linke Seite des Plenums: Urteilen Sie nicht über Sachen, die Sie nicht verstehen! — Genosse Peter Meier rief ihm zu, daß er sich immer als Schulmeister aufspiele. Ein zweiter Zuruf, den Stadtrat Wirth als Beleidigung auffaßte, ging im allgemeinen Sprechen unter. Stadtrat Wirth macht dem Vorsitzenden den Vorwurf, daß er den fraglichen Ausdruck nicht gerügt habe. Auf wiederholtes Anfragen, wie der Zwischenruf geheißen, gibt Stadtrat Wirth keine Aufklärung, sondern erklärt, der Zurufer könne ihn nicht beleidigen. Schließlich versichert Stadtrat Wirth, seinen Standpunkt bis aufs Blut verteidigen zu wollen.

Stadtrat Genosse Matt macht Stadtrat Wirth darauf aufmerksam, daß er den Stadtrat mit der Kanzel verwechselt habe. Die Religion ist häufig nur Dekorum, die nicht auf das Innenleben wirkt. Der Hauptzweck sei tüchtige Menschen ohne Rücksicht auf Religion heranzuziehen. Die sozialen und wirtschaftlichen Zustände bilden eine große Gefahr für die Jugend, darum sei der Organisation zuzustimmen.

Stadtrat Jäckel (Natver. Vp.) korrigiert unter allgemeiner Heiterkeit eine Aeußerung von Stadtrat Eisenstädter über verlängte Gefängnisstrafen an Neunjährigen, die überhaupt kein Gesetz dazu berechtige. Die Altersgrenze für die Strafmündigkeit sei 12 Jahre. In der Rede der Stadträtin Schwarm (U. S. P.) habe die Unabhängige Partei ihr Programm verlassen. (Widerspruch und Rufe: Sie kennen ja unser Programm gar nicht!)

Nachdem noch Stadtrat Münch (Demokr.) sehr zutreffende Ausführungen über die Zukunftsjugendfürsorge ohne Jugendfang gemacht und bedauert hat, daß der Zweck der Denkschrift durch einzelne Diskussionsreden zum Zerrbild gemacht worden sei, wobei er besonders betonte, daß auch dogmatischer Konfessionalismus als politische Tendenz nicht an der Jugend geübt werden solle, ging Stadtrat Dr. Heimerich in seinem Schlußwort nochmals auf die Anregungen der einzelnen Diskussionsredner ein. Selbstverständlich sei es, daß in der Fürsorge das konfessionelle Moment nicht vorherrschend sein könne. Soviel auch getan wird, die Wirkungen des Krieges sind bei der nächsten Generation kaum gut gemacht.

Die Anträge von Stadtrat Dr. Heimerich und der Zusatzantrag von Stadtrat Eisenstädter werden einstimmig angenommen.

Errichtung einer städtischen Volksbücherei.

Stadtrat Genosse Max Schneider stellt folgenden Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen, die Notwendigkeit der Errichtung einer städtischen Volksbücherei, die nach Bedarf und Entwicklung in Bezirksbüchereien aufzuteilen ist, in Erwägung zu ziehen. Zu diesem Zwecke ist eine Kommission von Stadtratsmitgliedern einzusetzen, die in Verbindung mit der Leitung der Stadtbibliothek die organisatorischen Grundlagen für die Volksbücherei zu schaffen und die finanziellen Unterlagen dazu auszuarbeiten hat. Wegen Angliederung der Volksbücherei der Volksbildungsgesellschaft ist mit dem Vorstand der Volksbildungsgesellschaft in Verbindung zu treten.

In der Begründung seines Antrages führt Stadtrat Genosse Max Schneider aus, daß er die Ausarbeitung eines bestimmten Planes der neuzubildenden Kommission überlassen möchte, weil es verschiedene Wege zum Ziele gebe. Die Sache sei bei den beschränkten Mitteln der Stadt nicht so leicht und nicht so einfach. Die Kommission sollte alle Wege prüfen und die für Nürnberg beste und zweckmäßigste Einrichtung in Vorlage bringen. Ihm komme es darauf an, möglichst alle Nürnberger öffentlichen und Vereinsbibliotheken in eine organische Verbindung zu bringen, auch die Bibliotheken der Gewerkschaften, des German. Museums, der Volkshochschule, der Stadtbibliothek usw. Die Bücherschätze, die bisher dem Bildungsdrang breiter Bevölkerungsschichten nicht oder schwer zugänglich waren, sollen freigemacht werden.

Stadtrat Eisenstädter (U. S. P.) hat zu diesem Antrag eine Ergänzung eingebracht, des Inhalts, die gleiche Kommission mit der Aufgabe zu betrauen, die Grundlage für eine neue Organisation der Stadtbibliothek zu schaffen. Insbesondere solle geprüft werden, in welcher Weise und welchem Umfang diese Bibliothek der Allgemeinheit und den Zwecken der Volksbildung besser dienstbar gemacht werden könnte als bisher. Im Zusammenhang damit wäre eine Modernisierung und Reorganisation des inneren Betriebes durchzuführen. Der Antragsteller kritisiert, daß dieses Institut für die meisten Arbeiter nicht erreichbar sei, weil es nur in der Zeit geöffnet sei, wo der Berufsmensch seiner Arbeit nachgeht. Er wünscht eine Verlegung der Ausleihezeit, besonders auch auf den Samstag-Nachmittag.

Stadtrat Max Schneider erklärt, eine Modernisierung und Reorganisation des inneren Betriebes der Stadtbibliothek lasse sich nur durchführen bei einem Umbau der Bibliotheksräume und bei Vermehrung des Personals.

Nach kurzen Ausführungen des Schulrats Weiß und der Stadträtin Forster, die den Antrag des Genossen Schneider unterstützen, wird auf Anregung des Bürgermeisters Treu die Angelegenheit dem Schulausschuß zunächst zur Bildung der Kommission überwiesen.

(Schluß folgt.)

3/1

Nürnberger Zeitung Nr. 36 12. 2. 1920

Die Neuordnung der Nürnberger Jugendfürsorge.

Aus der Denkschrift Dr. Heimerichs.

* Nürnberg, 12. Februar.

(Der Wohlfahrtsreferent im Stadtrat Dr. Heimerich machte in der gestrigen Sitzung bedeutungsvolle Ausführungen über die Nürnberger Jugendfürsorge, aus denen wir nachfolgend das wesentlichste wiedergeben. Wir kommen auf die Denkschrift, der wir die Ausführungen entnehmen, noch zurück. D. R.)

Dr. Heimerich sagt in seiner Denkschrift u. a. folgendes: Ein großer praktischer Schritt zum einheitlichen Aufbau der öffentlichen Jugendfürsorge in Nürnberg ist durch die Schaffung des Wohlfahrtsreferates in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres getan worden. Die gegenwärtigen Vorschläge nun enthalten nur das Minimum dessen, was von einer Stadt in der Größe und Bedeutung Nürnbergs auf dem Gebiete der Jugendfürsorge unbedingt geleistet werden muß.

Mutterschutz, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Im Rahmen des städtischen Wohlfahrtsamtes wurde schon vor einiger Zeit eine besondere Abteilung geschaffen, welche die Angelegenheiten des Mutterschutzes, der Schwangeren-, Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorge, der Mutterberatungsstellen, der Säuglingsheime und Kindergärten zu bearbeiten hat. Die Leitung dieser Abteilung wurde dem neuangestellten städtischen Oberarzte Dr. Zeltner übertragen. Als Entbindungsanstalt steht uns das Wöchnerinnenheim zur Verfügung, welches im Herbst 1919 vom Verein Frauenwohl übernommen und im Krankenbau des neuen Sebastianspitals untergebracht wurde. Die Mittelpunkte der städtischen Säuglingsfürsorge bilden die im Jahre 1907 gegründeten Mutterberatungsstellen. Ferner bestehen 4 städtische Säuglingsheime, und zwar in den Anwesen: Rieterstraße 73 und 77, Kirchenweg 42 und Charlottenstraße 23. Alles in allem kann gesagt werden, daß der Stand der offenen wie der geschlossenen Säuglingsfürsorge in Nürnberg im allgemeinen ein guter ist. Dagegen bestehen, wie auch Dr. Pittinger mit Nachdruck hervorgehoben hat, keinerlei zureichende Einrichtungen auf dem Gebiete des Mutterschutzes und der Kleinkinderfürsorge. Hier wird eine Reform in erster Linie einzusetzen haben. Die Erbauung eines großen Mütter- und Säuglingsheimes ist in Nürnberg schon vor längerer Zeit ins Auge gefaßt, aber leider immer wieder hinausgeschoben worden. Ein Neubau dürfte vorläufig nicht in Betracht kommen, dagegen muß mit möglichster Beschleunigung ein Provisorium geschaffen werden, und zwar muß im Anschluß an das städtische Wöchnerinnenheim die Möglichkeit gegeben werden, daß Personen, die dort entbunden haben, noch einige Zeit behalten werden können. Zu diesem Zwecke müssen dem Wöchnerinnenheim mehr Räume zur Verfügung stehen, die nur durch den Ausbau des Dachgeschosses im Krankenbau des neuen Sebastianspitales oder durch Aufstellung einer massiven Baracke gewonnen werden können. Darüber wird, da noch bauamtliche Vorarbeiten zu erledigen sind und auch noch ein weiterer Platzbedarf des Wöchnerinnenheims zur Unterbringung des Pflegepersonals vorliegt, dem Stadtrat eine gesonderte Vorlage zugehen. Da die neuen Räume im Wöchnerinnenheim nicht vor einem halben Jahr geschaffen werden können und selbst, wenn sie vorhanden sind, als Mütterheim nicht völlig ausreichen werden, erscheint es zweckmäßig, zur Behebung des augenblicklichen Notstandes das kleine städtische Anwesen Rieterstraße 71, in dem zurzeit zwei kleine Wohnungen untergebracht sind, zu räumen und zur Unterbringung von hilfsbedürftigen und unterkunftslosen Schwangeren und Müttern zu verwenden. Des weiteren sind Maßnahmen zur Kleinkinderfürsorge in Nürnberg dringend erforderlich. Als Vorbeugungsmittel kommt hier in Nürnberg vor allem der Ausbau der Mutterberatungs- oder Säuglingsfürsorgestellen zu Kleinkinderfürsorgestellen in Betracht. Dieser Ausbau ist in einer eingehenden Besprechung, welche mit den Aerzten der Mutterberatungsstellen und anderen sachverständigen Personen stattfand, einmütig gefordert worden. Der Zweck wird erreicht, wenn die Kinder im zweiten Lebensjahre vierteljährlich und die Kinder im 3. bis 6. Lebensjahre halbjährlich in den Säuglings- und Kleinkinderberatungsstellen vorgestellt werden und Gelegenheit besteht, sich um die besonders gefährdeten dieser Kinder entsprechend anzunehmen. Auf dem Gebiete der Kleinkinderfürsorge ist ferner der Ausbau des Kindergartenwesens von wesentlicher Bedeutung. Es ist geplant, unter Beteiligung der Eltern in den einzelnen Stadtteilen Kindergartenausschüsse zu bilden, überhaupt das städtische und private Kindergartenwesen in jeder Weise zu fördern. Zu diesem Zwecke erscheint es notwendig, eine geeignete Oberkindergärtnerin anzustellen. Schließlich fordert die richtige Durchführung der Wöchnerinnen-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge auch noch die Errichtung einer Pflegerinnenschule. Auch dies ist eine Aufgabe, die schon Dr. Pittinger in seinem Gutachten als vordringlich bezeichnet hat. Der erste Wochenbettpflegkurs ist auf Initiative des Oberarztes Dr. Grünbaum bereits im städtischen Wöchnerinnenheim eröffnet worden. Es kann sich vorläufig nur um die grundsätzliche Genehmigung zur Errichtung einer solchen Pflegerinnenschule handeln. Ein genauer Organisations- und Lehrplan wird noch ausgearbeitet werden.

Berufsvormundschaft, Gemeindewaisenrat und Kostkinderaufsicht.

Die Berufsvormundschaft besteht in Nürnberg seit dem 1. Januar 1912. Die Nürnberger Berufsvormundschaft muß, was den Umfang ihres Tätigkeitsfeldes angeht, als durchaus rückständig bezeichnet werden. Während die meisten deutschen Großstädte, z. B. München, Frankfurt a. M. und auch unsere Nachbarstadt Fürth, längst dazu übergegangen sind, die gesetzliche Berufsvormundschaft durch die sogenannte Sammelvormundschaft zu ergänzen, ist das in Nürnberg nicht der Fall. Infolgedessen ist es in Nürnberg nicht möglich, eine Reihe besonders gefährdeter Mündel, insbesondere die sämtlichen unehelichen Kinder, der Berufsvormundschaft zu unterstellen. Es wird deshalb vorgeschlagen, ein Gemeindestatut zu erlassen, das die Sammelvormundschaft regelt. Nach Einführung der Sammelvormundschaft dürfte sich die Zahl der Mündel des Berufsvormundes in den nächsten Jahren um etwa 100 Prozent erhöhen, so daß mit rund 5000 unter Berufsvormundschaft stehenden Mündeln zu rechnen sein wird. Das ist etwa ein Drittel der sämtlichen Mündel in Nürnberg. Auch der Gemeindewaisenrat bedarf dringend der Reform. Er hat sich nach Meinung vieler Sachverständigen nur wenig bewährt. Es wird eine Einschränkung seines Wirkungskreises erfolgen und es genügt, für den Stadtbezirk Nürnberg an Stelle der bisherigen 120 Waisenräte nur mehr 50 aufzustellen. Auch das System der Kostkinderärzte hat sich in der Nürnberger Form

3/2

Nürnberger Zeitung Nr. 36 12. 2. 1920

nach Meinung aller Beteiligten nur wenig bewährt. Es erscheint, wie die Vorberatungen ergeben haben, bei weitem zweckmäßiger, die ärztliche Untersuchung der Kostkinder wie überhaupt der sämtlichen im noch nicht schulpflichtigen Alter stehenden Mündel des Berufsvormundes mit der Einrichtung der Säuglings- und Kleinkinderfürsorgestellen zu verbinden, und zwar in der Weise, daß die sämtlichen Kinder in diesen Stellen periodisch zur ärztlichen Untersuchung vorgestellt werden müssen. Selbstverständlich muß auch für eine entsprechende Ueberwachung der unter Berufsvormundschaft stehenden Kinder, einschließlich der Kostkinder, an ihren Unterkunftsorten Sorge getragen werden. Diese Ueberwachung soll künftigbin teils durch berufliche, teils durch ehrenamtliche Kräfte erfolgen. Als berufliche Kräfte kommen die Schwestern der Säuglings- und Kleinkinderfürsorgestellen mit ihren Helferinnen für die Kinder im schulpflichtigen Alter, die beruflichen Waisenpflegerinnen für die übrigen Kinder in Betracht. Zur Gewinnung der notwendigen ehrenamtlichen Kräfte sollen die bisherigen ehrenamtlichen Waisenpflegerinnen, die Kostkinderaufsichtsdamen und die sonst sich zur Verfügung stellenden Personen zu einer einheitlichen Körperschaft von ehrenamtlichen Pflegerinnen im Dienste der Stadt Nürnberg zusammengefaßt werden.

Die Jugendfürsorge im engeren Sinne.

Unter Jugendfürsorge im engeren Sinne soll hier die Fürsorge für die besonders gefährdete, man könnte sagen im zweiten Grade gefährdete Jugend verstanden sein, also die Fürsorge für verwahrloste und aufsichtslose, schwer erziehbare, psychopathische und straffällige Jugendliche. Hiefür bestehen in Nürnberg nur sehr wenige städtische Einrichtungen. Es sind dies die Abteilung des städtischen Wohlfahrtsamtes für Fürsorgeerziehung, welche die Durchführung der vom Gericht ausgesprochenen Fürsorgeerziehungsanordnungen besorgt, ferner das während des Krieges gegründete Schulkinderheim für aufsichtslose und schwer erziehbare Kinder, welches im Krankenbau des alten Sebastianspitals untergebracht ist und sich in einem noch sehr wenig vollkommenen Zustande befindet. Der Hauptstelle für Jugendfürsorge ist es in den letzten Jahren immer schwieriger geworden, trotz der hohen städtischen Beisteuer ihre laufenden Ausgaben zu decken. Insbesondere haben sich auch die Mitgliederbeiträge in zunehmendem Maße vermindert. Schon seit einiger Zeit ist die Hauptstelle für Jugendfürsorge nicht mehr in der Lage, den steigend an sie herantretenden Anforderungen gerecht zu werden. Nach Lage der Sache muß die Uebernahme der Einrichtungen der Hauptstelle für Jugendfürsorge und der Weiterführung ihrer Aufgaben durch die Stadt auf das dringendste empfohlen werden.

Die Organisationsform.

Drei Hauptabteilungen des Wohlfahrtsamtes sollen den Zwecken der Jugendfürsorge dienen: 1. eine Abteilung für Mutterschutz, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, 2. eine Abteilung für Berufsvormundschaft und Waisenpflege, 3. eine Abteilung für Jugendfürsorge im engeren Sinne. Die letztere Abteilung soll wieder in drei Unterabteilungen zerfallen. Alle grundsätzlichen Fragen der Jugendfürsorge sollen in den städtischen Wohlfahrtsausschusse und dem Beirate des Wohlfahrtsamtes beraten werden. Zur Vorberatung und zur Besprechung von Angelegenheiten minderwichtiger Natur sind Fachunterausschüsse zu bilden.

Die Raumfrage.

Ganz außerordentliche Schwierigkeiten bereitet bei der Neuordnung der Nürnberger Jugendfürsorge die Raumfrage. Es besteht zur Zeit eine räumliche Zersplitterung, die das notwendige Zusammenarbeiten der einzelnen Jugendfürsorgezweige ungeheuer erschwert. Der Referent ist im Rathause untergebracht, die Hilfsreferenten im Anwesen Adlerstraße 23, die Abteilungen Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, Berufsvormundschaft und Fürsorgeerziehung befinden sich im alten Telegraphenamtsgebäude am Hauptmarkt, die Hauptstelle für Jugendfürsorge ist im Anwesen Theresienstraße 13, die Polizeipflegerin im Anwesen Theresienstraße 10 und die Geschäftsstelle für Säuglingsfürsorge im Anwesen Theresienstraße 16. Zudem sind viele dieser Räume für die Unterbringung der darin befindlichen Geschäftsabteilungen und natürlich erst recht für deren Erweiterung völlig unzureichend, vor allem die Räume der Hauptstelle für Jugendfürsorge. Eine gründliche Lösung der Raumfrage kann nur erfolgen, wenn es gelingt, ein genügend großes Haus für das Wohlfahrtsamt oder wenigstens für die gesamte Jugendfürsorge frei zu machen. Alle anderen Maßnahmen können nur Notbehelfe sein. Vorläufig sind nun zwei Räume im neuen Justizgebäude zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, in diesen zwei Räumen die Unterabteilung für Jugendgerichtshilfe unterzubringen. Dadurch werden die unzulänglichen Räume der Hauptstelle für Jugendfürsorge im Anwesen Theresienstraße 13 entlastet. Die Erweiterung des Tätigkeitsfeldes der Berufsvormundschaft verlangt ebenfalls eine Raumvermehrung. Es würde sich dann nur noch darum handeln, die Abteilungen für Fürsorgeerziehung sowie für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge unterzubringen und die letztere Abteilung möglichst mit der Geschäftsstelle der Säuglingsfürsorgeschwestern zu verbinden. Weitere Räume erfordert auch die Vermehrung der Mutterberatungsstellen um zwei Stellen. Es sind Verhandlungen im Gange, für diese neuen Mutterberatungsstellen, sowie auch für eine der derzeitigen Mutterberatungsstellen, die am 1. April die bisherigen Mieträume verlassen muß, geeignete Baracken aus militärischen Beständen zu erhalten.

Anträge.

Auf Grund der Ausführungen werden folgende Anträge gestellt:

1. Im Anwesen Rieterstr. 71 ist ein provisorisches Mütterheim zu errichten. Die derzeitigen Mutterberatungsstellen sind zu Säuglings- und Kleinkinderfürsorgestellen auszubauen. Ihre Zahl ist um 2 zu vermehren. Das Personal der Mutterberatungsstelle ist um 3 Schwestern und 10 berufsmäßige Helferinnen zu vermehren. Zum Ausbau des Kindergartenwesens ist eine Oberkindergärtnerin anzustellen. Die Errichtung einer Pflegerinnenschule ist in die Wege zu leiten.

2. Die Berufsvormundschaft ist durch Aufnahme der Sammelvormundschaft zu erweitern. Zu diesem Zwecke wird das unter Ziffer 3 angeführte Gemeindestatut erlassen. Das Personal der Berufsvormundschaft wird um 2 Sekretäre, 4 Schreibkräfte und 4 Waisenpflegerinnen vermehrt. Es werden künftig nur 50 Gemeindewaisenräte, darunter auch weibliche, gewählt. Das Institut der Kostkinderärzte wird aufgehoben. Die Kostkinderaufsichtsdamen, Waisenpflegerinnen und andere sich zur Verfügung stellende ehrenamtliche Kräfte werden zu einer gemeinsamen

3/3

Nürnberger Zeitung Nr. 36 12.2.1920

Körperschaft von ehrenamtlichen Pflegerinnen im Dienste der Stadt Nürnberg zusammengeschlossen.

3. Die Hauptstelle für Jugendfürsorge wird mit Aktiven und Passiven auf die Stadt übernommen. Ihre Aufgaben werden durch das Wohlfahrtsamt weitergeführt. Für die Leitung der Geschäfte der Jugendfürsorge im engeren Sinne ist ein geeigneter Pädagoge zu gewinnen.

4. Die Neuordnung tritt am 1. April 1920 in Kraft. Die erforderlichen Mehrausgaben sind in den Voranschlag für das Jahr 1920/21 einzustellen. Mit den Vorbereitungen für den Ausbau der Jugendfürsorge ist sofort zu beginnen. Das Mütterheim ist so bald wie möglich zu eröffnen.

Der Mehraufwand der Stadt für Durchführung dieser Anträge beträgt 302 674 Mark.

*

Stadtrat Dr. Eisenstädter (U. S. P.) hatte hierzu folgenden Ergänzungsantrag gestellt:

„Der Stadtrat wolle beschließen: Beim Ausbau der künftigen Volkshochschule solle dafür Sorge getragen werden, daß besondere Kurse und Ausbildungsgelegenheiten für soziale Fürsorge eingerichtet würden. Auf Heranziehung und Ausbildung von Frauen aus dem Arbeiterstande sei vornehmlich Gewicht zu legen."

Es entspinnt sich hieran eine mehr als 2½stündige Aussprache, die sich sehr bald auf religiösem Gebiet verliert. Bei den Ausführungen des Stadtrats Wirth (M. P.) fällt ein auf der Pressetribüne nicht verständlicher Zwischenruf, worauf Stadtrat Wirth feststellt, daß der Vorsitzende eine ihm zugerufene Beleidigung nicht gerügt habe; er wolle diese Beleidigung aber nicht als solche auffassen. Bürgermeister Treu bemerkt dazu, daß er diesen Zwischenruf nicht gehört habe; es werde ihm aber eben mitgeteilt, daß Stadtrat Meyer (M. S. P.) den Zwischenruf gemacht habe, Stadtrat Wirth wolle immer schulmeistern. Er könne das nicht als Beleidigung auffassen, zumal Stadtrat Wirth vorher gesagt habe: „Die Herren sollen nicht von Dingen reden, von denen sie nichts verstehen." Stadtrat Wirth stellt fest, daß es sich um eine andere Aeußerung, die eine Beleidigung sei, handele. Schallendes Gelächter ertönt, als Stadtrat Fäckel (B. V.) auf die Ausführungen des Stadtrats Eisenstädter (M. S. P.) feststellt, daß Kinder von 9 Jahren nach den deutschen Gesetzen nicht bestraft werden können und deshalb die Ausführungen nicht stimmen können und Stadtrat Eisenstädter dazwischen ruft: „Ob 9 oder 12 Jahre, das ist gleich!" Stadtrat Fäckel meint darauf, wenn die übrigen Ausführungen des Stadtrats Eisenstädter analog dieser zu nehmen sind, dann sei das . . . (unverständlich). Zustimmung von allen Rednerinnen und Rednern erhalten die Ausführungen der Stadträtin Frau Schwarm (U. S. P.). Sie begrüßt die Vorlage, will aber nicht den Mutterschutz und die Säuglingsfürsorge an erster Stelle gestellt haben, sondern die Fürsorge für die werdenden Mütter. Es müsse jeder werdenden Mutter ermöglicht werden, mindestens 4 Wochen vor ihrer schweren Stunde von der Arbeit auszusetzen. Heute liege bei den auf eigenen Erwerb angewiesenen Frauen und Mädchen die Sache so, daß sie bis zum letzten Augenblick an ihrer Arbeitsstätte aushalten müssen. „Wo soll denn da eine gesunde Generation herkommen?" fragt die Rednerin. Sie spricht sich des weiteren dahin aus, daß die Pflegerinnen in den Säuglings- und Kleinkinderanstalten denjenigen Kreisen entnommen werden sollen, denen die Besucher dieser Anstalten entstammen und daß die Fürsorge für die gefährdete und verwahrloste Jugend sich hauptsächlich auf die Vorsorge erstrecken müsse. Heute greife man meistens erst zu, wenn die junge Person schon einen Fehltritt getan habe. Sie schildert einen Fall, in dem eine erwerbstätige Witwe merkte, daß ihr 17jähriger Sohn auf dem besten Wege sei, auf Abwege zu geraten und, da sie zu schwach war, um ihn davor zu bewahren, sich an alle möglichen Fürsorgestellen wendete, überall aber empfangen wurde mit der Frage:

„Ist er schon einmal bestraft?"

und, als sie diese Frage verneinte, stets abgewiesen wurde. (Zurufe: Hört! Hört! Stadtschulrat Weiß gibt wiederholt seiner Zustimmung zu den Ausführungen Ausdruck.) Stadträtin Frau Reckling (M. S. P.) will neben den Mutter-Beratungsstellen vor allem auch Schwangeren-Beratungsstellen geschaffen wissen und stimmt ebenso wie die Stadträtin Frau v. Forster (D. D. P.) den Ausführungen der Stadträtin Frau Schwarm zu. Stadtschulrat Weiß betrachtet als Hauptfortschritt, daß die Kleinkinder-Fürsorge ausgedehnt werden soll auch auf die Kinder von 2—5 Jahren, für die bis jetzt fast garnichts getan werde. Die Kindergärten müssen mehr als bisher mit den Schulen in Verbindung gebracht werden. Bei jedem Neubau einer Schule müsse auch gleich ein Kindergarten mitgebaut werden. Er pflichtet den Ausführungen der Frau Schwarm voll bei und bittet den Referenten, dafür zu sorgen, daß der Vollzug des Fürsorgegesetzes ein anderer werde, und zwar so, daß es möglich sei, die Jugendlichen zu retten, noch bevor sie gefallen sind. Den Antrag des Stadtrats Dr. Eisenstädter halte er für gut, das Schulreferat sei gerne bereit, diesen Vorschlägen Folge zu leisten. Stadtrat Dr. Eisenstädter kritisiert das System der Erziehungsanstalten. Stadträtin Frau Müller (M. S. P.) verurteilt, daß in diesen Anstalten in erster Linie Religion gepflegt werde, anstatt die praktische Ausbildung. Stadtrat Wirth (M. P.) betont, daß es wohl keine andere Stadt mehr gebe, die auf dem Gebiete der christlichen Jugendfürsorge so mustergültig sei wie Nürnberg. Auch er unterschreibe vollständig, was Frau Schwarm gesagt habe. Die bisherige christliche Jugendfürsorge beider Konfessionen dürfe aber nicht ausgeschaltet werden, sondern die städtische Jugendfürsorge müsse sich deren jahrelange Erfahrung zu Nutzen machen. Nachdem noch die Stadträte Fäckel und Matt gesprochen haben, werden die Anträge der Referenten und des Stadtrats Eisenstädter angenommen.

3/1

Nürnberger Zeitung v. 13.11.30.

N. H. 11

Nürnberger Nachrichten

Kommunalpolitische Wochenschau.

D. Der Sieg des Herrn Dr. Heimerich in Sachen der Altmöbelstelle war ein vollkommener. Wir wußten das im voraus, denn dazu ist gerade der Klügste unter den Referenten im Stadtrat zu vorsichtig, um die Tragödie der Kartoffelstelle in zweiter Auflage zu wiederholen. Daß die Bilanz sich ausgleicht, war erfreulich zu hören und wir glauben gerne, daß die Stelle für die Minderbemittelten Erleichterung schafft. Auch konnte man mit Wohlgefallen hören, daß man mit dem Zuschlag von 20 Prozent nicht mehr auskommt. Daß man von 20 auf 30 Prozent gehen muß, scheint uns trotzdem ein wenig reichlich hoch. Man hat doch angesichts der kleinen Verluste immer davon gesprochen, daß man nur eine Kleinigkeit in die Höhe gehen wollte. Sind 10 Prozent eine Kleinigkeit? Vielleicht hat man doch eingesehen, daß bei der Kalkulierung noch andere Umstände mitwirken, die man vorher nicht bedacht hatte, oder die sich im ersten Geschäftshalbjahr noch nicht bemerkbar gemacht haben, die vielleicht erst nachher in Aktion treten. Das erste Geschäftshalbjahr ging gut. Das beweist aber für einen rentablen Dauerbetrieb noch nichts.

Nun bedenke man aber in der ganzen Streitfrage doch immer, daß diese Stelle eine Einrichtung war, die während des Krieges in Tätigkeit trat. Wenn sie jetzt beibehalten bleibt, so ist das nichts anderes, als eine scharfe Konkurrenz für den Kleingewerbetreibenden. Sie ist ungesund, wie alle Einrichtungen, die den Mittelstand zu vernichten drohen. Wir verweisen nur auf den Holzverkauf der städt. Kohlenstelle. Der kleine Holz- oder Kohlenhändler ist auf die Straße gesetzt, denn er kann nicht mehr konkurrieren mit den Preisen der Stadt, die fast um 5 bis 6 Mark niedriger sind als der Tagespreis. Wir fragen noch einmal, wer zahlt denn die Steuern? Doch immer wieder der kleine Geschäftsmann, der Mittelstand, der das Rückgrat des Staates war. Der Arbeiter und der Angestellte streikt, wenn er nicht mehr auskommt mit seinem Lohn. Man muß ihm entsprechend der Teuerung eine Zulage gewähren. Dem kleinen Geschäftsmann aber wird das Geschäft verdorben und trotzdem muß er Steuern zahlen, daß er oft nicht mehr weiß, wie er seinen Mund versorgen kann. Die Verhältnisse werden nicht besser, bis all der Schwindel mit der geheimen oder offenen Kommunalisierung aufhört, bis man wieder erkennt, daß nur ein Mittelstand, der noch zahlungskräftig ist, beim Wiederaufbau des Staates einer der bedeutendsten Faktoren ist.

Wenn auch der städtische Betrieb billiger arbeitet, so ist doch nicht zu vergessen, daß alles, was er unternimmt, immer mit einer größeren Sicherheit wagen kann, weil er nicht zu sehr auf das Gelingen seiner geschäftlichen Maßnahmen rechnen muß, wie der einzelne Geschäftsmann. Wir haben in der vorletzten Wochenschau schon darauf hingewiesen, daß bei ihm das Risiko überhaupt keine Rolle spielt. Bei der Altmöbelstelle soll nicht verkannt werden, daß sie in gewissem Sinne wohltätig wirkt; vielleicht aber auch nur deshalb, weil sie zu ihren Gunsten das Inserierverbot hat. Wird dieses Verbot heute aufgehoben, so bedeutet das zu gleicher Zeit den Untergang der Altmöbelstelle. Scharf wenden wir uns gegen die Tendenz, aus solchen städtischen Stellen eine dauernde Einrichtung zu machen. Dazu sind diese Kriegsverordnungen nicht gemacht worden. Die Monopolstellung ist in gewissem Sinne gegeben. Und es ist traurig, wenn sich eine solche Stelle nur durch Zwang auf der Höhe halten kann. Der sogen. ethische Zwang, der dadurch ausgeübt werden soll, ist ein Unfug. Wer zu einer solchen Stelle kein Vertrauen hat, der hat eben keines. Der verkauft seine alten Möbel lieber unter der Hand oder gibt sie umsonst, ohne die Möbelstelle zu belästigen.

Was aber auf das außerordentlichste zu bedauern ist, bleibt die Art und Weise, wie das Referat glaubt gegen die gewerblichen Vereinigungen vorgehen zu können. Ja, Herr Dr. Heimerich, als Leiter einer städtischen Einrichtung sind Sie gezwungen, wohl nicht auf jeden Pfiff zu tanzen, aber auf eine anständige Frage überhaupt zu antworten. Gewiß: Keine Antwort ist auch eine Antwort, aber eine sehr unangebrachte, und wenn man Ihnen das erst im Stadtrat sagen muß, so ist das tief bedauerlich. In irgend einer Weise hätte der Stadtrat das Forum bieten können, von dem aus Sie die gewerblichen Verbände nicht ignorieren. Es ist ja schon in der letzten Sitzung dem Referenten von der rechten Seite des Hauses die Meinung gehörig gesagt worden. Und die Begründung für sein Verhalten, wenn es überhaupt eine gewesen war von seiten des Herrn Dr. Heimerich, fiel auch darnach aus. Mit solchem Ton kann man das berechtigste Verlangen der Bürger, in städtische Betriebe Einsicht zu nehmen, nicht abwimmeln. Wenigstens heutzutage nicht mehr. Den Gewerkschaften hätte der Referent das ja nicht tun dürfen. Herr Dr. Heimerich hätte sich da gewiß beeilt und hätte lieber heute als morgen einen langen Brief geschrieben. Aber die gewerblichen Verbände sind ja bürgerlich, und Herr Dr. Heimerich ist sozialistischer Stadtrat. Gewiß, das ist eine Verdächtigung, aber der Schein spricht gegen Herrn Heimerich.

Sehr erfreulich war die Mitteilung, daß die Aktion „Kartoffeln" für die Minderbemittelten zu schaffen, teilweise geglückt ist. Das Ergebnis von 6000 Zentnern ist recht gut und wir dürfen froh sein, daß wir trotz der unqualifizierbaren Aeußerungen des Landwirtschaftsministers noch mit einem blauen Auge davonkommen. Rechnet man noch dazu, daß die religiösen Vereine auch ihrerseits kräftig bei der Kartoffelaktion gearbeitet

haben, so kann man annehmen, daß wenigstens die größte Not gemildert wird. Auch die Nachrichten, die man aus allen Gegenden des Landes bekommt und die alle darauf hinweisen, daß der Bauer, wenn es gilt, wohltätig zu sein, doch die Hand nicht in die Hosentasche steckt, sind beachtenswert. Wir sehen darin nichts weniger als eine Hebung und Stärkung des Gemeinsamkeitsgefühls, denn hier sah der Bauer keinen Profit, sondern er hat in mehr oder weniger starker Form die städtische Not zu lindern versucht.

Interessant ist auch die Stellungnahme des Stadtrats Schwabach, der alle in Schwabach beschäftigten Nürnberger entlassen will. Das ist genau derselbe Unfug, wie die Ausweisungskomödien des Nürnberger Stadtrats. Durch diese neuen Bestimmungen werden ja bekanntlich innerhalb des deutschen Reichsgebietes mißliebige Personen von einem Land zum andern verschoben mit der Begründung, der Wohnungsnot abhelfen zu wollen. Nun macht der Stadtrat Schwabach aus eigener Initiative oder auf Anregung höheren Orts denselben Unsinn. Es wird wohl durch diese Verfügung die Arbeitslosigkeit in Schwabach gemildert, aber nur scheinbar. Denn wie die Demobilmachungsstelle sehr richtig bemerkt, bilden ja Nürnberg und die es umgebenden Städte ein einheitliches Wirtschaftsgebiet, und was dem einen zugute kommt, schadet dem andern. Aus sozialer Einsicht ist die Maßnahme der Schwabacher sicher nicht geboren worden. Der Stadtrat Nürnberg tat gut daran, energisch gegen diese Art, Sozialpolitik zu treiben, Stellung zu nehmen, und die Repressalien, die Nürnberg zur Verfügung stehen, sind nicht gerade klein. Was würden die Schwabacher dazu sagen, wenn Nürnberg anordnen würde, alle die Arbeiter, die aus den umgebenden Landstädten stammen, zu entlassen. Ihre Zahl ist nicht gerade klein. Angesichts dessen wird sich ja der Stadtrat Schwabach noch eines Besseren besinnen

Die Berichtigung, die man über das Nürnberger Stadttheater hinausgab, ist etwas reichlich spät gekommen. Wir haben im Juli heurigen Jahres schon auf das eigenartige Verhalten des Nürnberger Stadtrats hingewiesen, der Bevölkerung nicht gleich zu sagen, daß das Stadttheater nicht mit 500 000 Mark, sondern mit 1½ Millionen Mark Zuschuß betrieben wird. Es war unverantwortlich, hier eine Verschleierungspolitik zu treiben. Man konnte damals nur mit Mühe und Not aus dem Wust des Zahlenmaterials die obengenannte Summe herauslesen. Jetzt haben sich die Folgen gezeigt, denn überall war man der Meinung, daß die Stadt nur ein Drittel der wirklichen Summe zuschießen würde. Daß Intendant Stuhlfeld die für den September fällige Summe infolge seiner Geschäftsklugheit nicht verbrauchte, ist erfreulich. Wie weit es ihm aber in den kommenden Wintermonaten im ungeheizten Stadttheater bei daher geringer werdendem Besuch gelingt, weiterhin so günstig zu wirtschaften, müssen wir abwarten.

Sitzung des Polizeisenats.

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Luppe.

Unmäßige Anfrage.

In der gestrigen Polizeisenatssitzung hatte Stadtrat Werber (USP.) eine Anfrage gestellt, in der es heißt, was die Stadt für die Notstandsarbeiten getan habe. Es wurde dem Stadtrat Werber gesagt, daß bereits vor einigen Wochen eine Liste aufgelegt worden sei, in welcher die Art der Notstandsarbeiten genau aufgezählt wurde. Das war dem Antragsteller aber nicht genug; er wollte die Zahl der Arbeiten vermehrt wissen. Dr. Luppe sagte ihm, daß nicht nur in Nürnberg, sondern in ganz Deutschland die Arbeitslosigkeit zurückgegangen sei. Außerdem sei auch noch eine Aktion im Gange, bei der allein 3000 Arbeitslose unterkommen.

Pflichtvergessenheit.

Ein Beisitzer eines Mieteinigungsamtes hat einfach eine Sitzung, die er besuchen sollte, nicht besucht. Ob dieser Pflichtvergessenheit beantragte Stadtrat Wolfram den Ausschluß. Stadtrat Peter Meyer (MS.) war damit nicht zufrieden. Er glaubte, daß ein Vorsitzender mit den Hausbesitzern allein als Beisitzer parteiisch handeln könne. Dafür, daß Herr Meyer einem Vorsitzenden des Mieteinigungsamtes Parteilichkeit vorwarf, wurde er zur Ordnung gerufen. Darob große Aufregung vonseiten des Herrn Meyer, der sich auch einen Ordnungsruf nicht gefallen lassen wollte. Nachdem sich auch noch Stadtrat Hengelein an der Debatte beteiligte, der auch meinte, daß die Mieteinigungsämter manchmal parteiisch handeln, hat man sich schließlich doch beruhigt und verlangt, daß der vorliegende Fall genau untersucht wird. Dies wird zugesagt.

Die Nürnberger Kinderhilfe und das Ausland.

Herr Stadtrat Dr. Heimerich hatte für gestern nachmittag die Presse eingeladen, um ihr Mitteilung zu machen von einem neuen Weg, Mittel für die Nürnberger Kinderhilfe zu bekommen. Der Vorstand des Statistischen Amtes Dr. Meyer hat im Auftrag des Stadtrats eine Broschüre geschrieben, in der durch genau belegtes statistisches Zahlenmaterial die schreckliche Not der Nürnberger Kinder dargetan wird. Die Broschüre, die in deutscher Sprache den Interessenten übermittelt und in englischer Sprache im Ausland, besonders England und Amerika, verbreitet wird, geht sehr eingehend zunächst auf die Ernährungsfrage der erwachsenen Personen und der Kinder ein. Es ist ja das alles schon bekannt, daß unsere Nahrungsmittelrationen der Menge nach schon seit Jahren ganz außerordentlich hinter der Norm zurückbleiben. Ueber unser nahezu ungenießbares Brot, über die mikroskopisch kleinen Milchmengen, über das sehr teure Fleisch, über die wässerige Margarine Nürnbergern gegenüber noch ein Wort zu verlieren, ist überflüssig. In der Broschüre wird das alles mit beredten Worten auseinandergesetzt. Weiterhin werden die Wohnungsfrage, die Beheizungsfrage, die Bekei-

dungsfrage und die Wohnverhältnisse gebührend in ihren entsetzlichen Auswirkungen betrachtet. Auch das Mißverhältnis zwischen Einkommen und Bedarf, sowie der überaus schlechte Gesundheitszustand der gesamten Nürnberger Bevölkerung erfahren eine ergreifende Schilderung. Die Broschüre ist für die Propaganda im Ausland berechnet und wird an maßgebende Persönlichkeiten in Amerika und England verschickt werden. Man hofft dadurch die Geldmittel flüssig zu machen, die für eine grundlegende Sanierung der Kinderhilfe notwendig sind.

Im Verlauf der Besprechung machte Stadtrat Dr. Heimerich auch noch einige weitere Angaben über die Tätigkeit der Nürnberger Kinderhilfe. Es ist jetzt gelungen, 200 gesundheitlich gefährdete Kinder in sogenannten Kinderheimen unterzubringen. So ist das Heim des Vereins für Ferienkolonien in Weißenburg und in Roth, und das der jüdischen Fürsorgevereine in Forth in Benützung zu nehmen. Die Kinder werden dort gut genährt und gekleidet. Aber trotz aller Sparsamkeit kommt das Kind pro Tag immer noch auf 8 Mark. Auch ist es noch nicht gelungen, den Kindern die ihnen zur Verfügung gestellten Kleider zu belassen, ja man ist sogar soweit gegangen, sie mit einer uniformen Anstaltskleidung zu versehen. Weiterhin machte Dr. Heimerich die erfreuliche Mitteilung, daß die Zahl der Kinder, die für die Quäkerspeisung in Betracht kommen, von 5500 auf 9000 erhöht werden konnte. Nächsten Sommer denkt man auch daran, mehrere Tageserholungsstätten, deren es bis jetzt nur zwei gibt, aufzumachen und die Kinder dort unterzubringen. Man hat damit bessere Erfahrungen gemacht als mit dem Landaufenthalt. Das Ergebnis des Jugendsonntags war verhältnismäßig gering. Er trug nur 21 000 Mark ein.

Soziale Praxis und
Archiv für Volkswohlfahrt
No. 4

3/1

26.1.1921

Zur Frage der Gewährung von Ausgleichsunterstützungen an Sozialversicherungsrentner und Kapitalkleinrentner. [1])

Von Stadtrat Dr. Heimerich, Nürnberg.

Es handelt sich um ein Problem, das zurzeit fast alle größeren Städte beschäftigt und von besonderer Schwierigkeit ist, da es sowohl die Grundlagen unseres Armenwesens wie unserer Sozialversicherung berührt.

Zunächst soll der Versuch gemacht werden, einen Ueberblick über die Größe des Problems zu gewinnen. Am 1. Januar 1920 gab es in Deutschland mit Einschluß der Landesversicherungsanstalt Posen, aber ohne die Landesversicherungsanstalt Elsaß-Lothringen: 985 336 Invalidenrentner, 102 386 Krankenrentner, 242 015 Altersrentner, 84 397 Witwenrentner, 3634 Witwenkrankenrentner, 494 004 Waisenstämme. Wenn man den Waisenstamm zu drei Kinder rechnet, so handelt es sich bei Summierung der oben genannten Zahlen um insgesamt 2,8 Millionen Rentenempfänger. Dazu kommen die Unfallrentner; im Jahre 1919 wurden Entschädigungen bezahlt oder angewiesen an: 713 325 Verletzte, 109 339 Witwen Getöteter, 104 948 Abkömmlinge, 6125 Aszendenten, also wiederum fast 1 Million Personen. Renten aus der Knappschaftsversicherung erhalten etwa 300 000 Personen. Die Gesamtzahl der Sozialversicherungsrentner beträgt somit rund 4 Millionen.

Die Zahl der für die Fürsorge in Betracht kommenden Kapitalkleinrentner wird nach einem Artikel, der vor kürzer Zeit im Vorwärts erschienen ist, auf etwa 500 000 geschätzt. Doch kann dies nur eine Schätzung sein, die wirkliche Zahl ist durchaus ungewiß. Sie hängt wesentlich davon ab, wen unter den Kleinrentnern man als hilfsbedürftig betrachtet. Es wird darauf im weiteren noch näher einzugehen sein.

Um einen vollen Ueberblick über das Problem zu gewinnen, ist es ferner notwendig, Klarheit darüber zu schaffen, ob von diesen Schichten der Sozialversicherungsrentner und der Kapitalkleinrentner alle oder nur ein Teil hilfsbedürftig sind und in welchem Grade eine solche Hilfsbedürftigkeit vorhanden ist. Da erhebt sich zunächst die Frage, was leistet die Sozialversicherung ihren Rentnern. Die monatlichen Durchschnittsrenten betrugen bis Anfang 1918: Invaliden- und Krankenrente 19 M., Altersrente 17,15 M., Witwenrente 7,50 M., Waisenrente 3,80 M. Seit 1. Februar 1918 werden auf diese Renten Zuschläge bezahlt, die seit dem 1. Juli 1920 bei der Invaliden- und Altersrente monatlich 30 M., bei der Witwenrente 15 M., bei der Waisenrente 10 M. betragen. Die monatlichen Durchschnittsrenten betragen also im Augenblick bei der Invalidenrente monatlich 49 M., bei der Altersrente 47,15 M., bei der Witwenrente 22,50 M. und bei der Waisenrente 13,80 M. [1]) Es erhellt daraus ohne weiteres, daß von diesen Renten niemand leben kann. Die Renten boten schon im Frieden in ihrem Durchschnitt nicht das absolute Existenzminimum. Jetzt ist dies trotz der Zulage durchweg nicht der Fall, nachdem für eine Stadt von 300 000 Einwohnern das absolute Existenzminimum auf 150—180 M. monatlich geschätzt werden muß. Davon, daß die Renten ein soziales Existenzminimum jemals ermöglicht hätten oder zurzeit ermöglichen würden, kann erst recht keine Rede sein.

Wovon leben nun eigentlich die Versicherungsrentner? Wovon haben sie schon vor dem Kriege gelebt? Eine nähere Betrachtung ergibt, daß es sich bei den Sozialversicherungsrentnern um eine ganz uneinheitliche Masse handelt mit zwar im allgemeinen proletarischen, im einzelnen aber durchaus verschiedenen Lebensbedingungen. Es ist bedauerlich, daß das Schicksal der Sozialversicherungsrentner noch viel zu wenig erforscht ist. Es wäre notwendig, daß alle Städte einer gewissen Anzahl von Einzelschicksalen nachgingen, um dabei gewisse Typen festzustellen und hieraus größere Klarheit zu gewinnen. Ich habe für Nürnberg eine Statistik bezüglich der Sozialversicherung anfertigen lassen, die ein überraschendes Ergebnis gezeitigt hat.

Die Gesamtzahl der zurzeit in Nürnberg wohnenden Sozialversicherungsrentner beträgt 13549. Diese gliedern sich wie folgt: Altersrentner 905, Invalidenrentner 4693, Witwenrentner 595, Waisenrentner 3218, Krankenrentner 534, Witwenkrankenrentner 10, Unfallrentner 3585. Nur 532 dieser insgesamt 13549 Rentner werden durch die Armenpflege versorgt. Bei der früheren Kriegswohlfahrtspflege wurden 192 Sozialversicherungsrentner unterstützt, die zu einem Teil nach dem 1. April 1920 zur Armenpflege gekommen sind. Es besteht in Nürnberg ein Bund der Sozialversicherungsrentner, der etwa 3600 Nürnberger Mitglieder hat, von denen mir bisher seitens der Vorstandschaft des Bundes etwa 5—600 als stark hilfsbedürftig bezeichnet wurden. Wenn man bedenkt, daß bei uns in Nürnberg alle Versicherungsrentner, die mit begründeten Fürsorgegesuchen an uns herangekommen sind, übernommen wurden, so ergibt sich, daß nur ein kleiner Teil dieser Personen die Fürsorge in Anspruch genommen hat. Wenn ich die Zahl sehr hoch ansetze, so sind es etwa 1500 Fälle von insgesamt 13 500 Sozialversicherungsrentnern.

Es wäre interessant, zu erfahren, ob die Dinge in anderen Städten ähnlich liegen. Ich glaube, daß dies der Fall ist, weil man auch durch folgende Erwägungen zu einem ähnlichen Ergebnis kommt. Ein großer Teil der Unfallrentner steht in Arbeit und hat einen vollen oder doch annähernd vollen Arbeitsverdienst. Dies trifft sogar auf eine größere Anzahl von Schwerunfallbeschädigten zu, die nach dem bekannten Gesetz vom 6. April 1920 den gleichen Anspruch auf Unterbringung in Betrieben haben, wie die Schwerkriegsbeschädigten. Bei den Krankenrentnern handelt es sich in vielen Fällen um einen nur vorübergehenden Zustand, nach Ueberwindung der Krankheit wird ein festes Arbeitsverhältnis mit geregeltem Verdienst wieder aufgenommen. Von den Altersrentnern leben viele im Familienverband, insbesondere bei ihren Kindern, wobei die Rente als Zuschuß des Rentenempfängers zu den Haushaltungskosten betrachtet wird. Auch ein Teil der Invalidenrentner arbeitet noch etwas, verwertet insbesondere bei günstiger Konjunktur seine Arbeitskraft. Zahlreiche Invalidenrentner haben längere Zeit sogar Erwerbslosenunterstützung bezogen. Erst vor einigen Monaten sind die über 66 2/3 % Erwerbsbeschränkten von dem Bezug der Erwerbslosenunterstützung ausgeschlossen worden. Danach war ein

[1]) Auszug aus dem Referat, erstattet auf der Tagung des Fachausschusses für städtisches Fürsorgewesen des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in Hannover am 16. Dezember 1920.

[1]) Ab 1. Januar 1921 werden weitere Zulagen von monatlich 40 M. zu den Invaliden-, Alters- und Witwenrenten und von 20 M. zu den Waisenrenten neben den bisherigen Zulagen gewährt, so daß z. B. die Invalidendurchschnittsrente sich von 49 M. monatlich auf 89 M. erhöht. Zur Deckung werden die derzeitigen Invalidenversicherungsbeiträge auf das Doppelte erhöht.

Soziale Praxis und
Archiv f. Volkswohlfahrt Nr. 4

3/2

26.1.1921

Zuzug von Sozialversicherungsrentnern zur Armenpflege zu beobachten. Zu erwähnen ist noch, daß eine Anzahl von Versicherungsrentnern in Stiftungsanstalten untergebracht sind. Auch aus diesen Feststellungen ergibt sich, daß es sich bei den Sozialversicherungsrentnern um eine ganz uneinheitliche Masse handelt. Wenn auch zweifellos der größte Teil von ihnen sich in einer Notlage befindet, so ist diese Not doch ganz ungleich. Sehr häufig dürften nur die Voraussetzungen für eine vorübergehende, jedoch nicht für eine dauernde Unterstützung gegeben sein.

Die Hilfsbedürftigkeit der Kapitalkleinrentner hängt m. E. von vier verschiedenen Momenten ab: 1. der Höhe des Kapitalbesitzes, 2. dem Alter, 3. der Zahl der von ihm zu versorgenden Familienangehörigen und 4. der Verwertbarkeit einer etwa noch vorhandenen Arbeitskraft. Der Landesverband der bayerischen Rentnervereinigungen sieht denjenigen Rentner als hilfsbedürftig an, dessen jährliches Gesamteinkommen unter 2800 M. liegt.

Was soll nun bei diesen durchaus ungleichartigen Verhältnissen geschehen? Kleinrentnerorganisationen behaupten, ihre Mitglieder hätten einen Rechtsanspruch gegen den Staat auf Schadloshaltung für die zu ihren Gunsten eingetretene Geldentwertung. Sie argumentieren damit, daß durch das Reichsgesetz vom 4. August 1914 ihre Zinsforderungen, die auf Goldgeld lauteten, in solche auf Papiergeld umgewandelt worden seien. Den Rentnern sei hierdurch ihr Vermögen durch das Mittel der Geldentwertung „geraubt" worden. Das gleiche würde natürlich auch für die Versicherungsrentner gelten, die als Beiträge gutes Geld hingegeben haben und schlechtes Geld als Rente empfangen. Die bayerischen Kleinrenter fordern Umstellung ihrer Geldforderungen auf den zwölffachen Betrag von früher. Diese Forderung und ihre juristische Konstruktion muß, ohne daß hier näher darauf eingegangen werden kann, als gänzlich unhaltbar bezeichnet werden. Das Verlangen der Kleinrentner kommt darauf hinaus, daß die Wirkungen des Krieges von allen getragen werden müssen, nur nicht von den Kapitalrentnern.

Eine andere Frage ist die, ob es möglich und zweckmäßig ist, die Not der Versicherungsrentner durch eine entsprechende Erhöhung der Renten zu beseitigen oder wenigstens zu lindern.

Die Rentner haben bei der Reichsregierung beantragt, jedem Rentner eine einmalige Beschaffungsbeihilfe von mindestens 100 M. zuzubilligen. Die Gewährung einer solchen Beihilfe würde dem Reich etwa 4 Millionen Kosten verursachen. Aus Kreisen der Bergarbeiter ist die Forderung gestellt worden, den Invalidenrentnern eine monatliche Zulage von 100 M., den Witwenrentnern von 75 M., den Waisenrentnern von 30 M. zu gewähren. Das würde allein auf diesem Gebiet der Invalidenversicherung 1¼ Milliarde kosten. Die Gesamtkosten für alle Rentner werden bei einer solchen Zulagengewährung auf 2 Milliarden geschätzt. Die Beiträge zur Sozialversicherung sind bereits im Mai anläßlich der letzten Zulageerhebung festgesetzt worden.

Neue Rentenerhöhungen werden auch neue und zwar erhebliche Beitragserhöhungen verursachen. Ob es möglich ist, im gegenwärtigen Moment die Beträge über einen gewissen Grad hinaus zu erhöhen, erscheint zweifelhaft. Es müßte genau geprüft werden, wie dies auf unser Wirtschaftsleben wirken wird, ob es nicht ähnliche Verwicklungen hervorrufen würde, wie sie der zehnprozentige Steuerabzug gebracht hat. Dazu kommt, daß eine durchgreifende generelle Erhöhung der Sozialversicherungsrenten im Augenblick wohl eine Verschleuderung von Mitteln bedeuten würde, da sich zweifellos ein nicht unerheblicher Teil der Rentner ohne eine solche durchgreifende Erhöhung durchbringen kann. Im übrigen wird mit einer schematischen Rentenerhöhung allein das Problem auch nicht gelöst. Man wird allmählich von dem Versicherungsgedanken zum Versorgungsprinzip kommen müssen. Ob und wann dies gelingt, hängt von der künftigen Gestaltung unseres Wirtschaftslebens, insbesondere von der Einrichtung einer Planwirtschaft und einer Neugestaltung des Arbeitsvertrages ab. Vielleicht wird man daran denken müssen, für die Arbeiter und Angestellten, Versorgungsverbände, gegliedert nach Industriezweigen, aufzubauen und auf diesem Wege ein Arbeiterpensionswesen einzuführen. Die Verwirklichung eines solchen Gedankens dürfte freilich noch in der Ferne liegen.

Ich komme bis hierher zu dem Ergebnis, daß im Augenblick generelle Maßnahmen sowohl für die Versicherungs- als auch für die Kleinkapitalrentner nicht in Betracht kommen können, da die Notlage der diesen Schichten angehörenden Personen zu verschieden ist und die Aufwendungen bei Maßnahmen, die allen eine durchgreifende Hilfe bringen würden, nicht erschwinglich sind. Im gegenwärtigen Zeitpunkt können nur Notmaßnahmen für die besonders Bedürftigen unter den Rentnern in Frage kommen.

Es fragt sich nun, ob diese Notmaßnahmen im Rahmen der Armenpflege oder außerhalb derselben zu treffen sind.

Bei den Kapitalrentnern liegen die Dinge insofern einfach, als sie infolge ihres Kapitalbesitzes armenrechtlich nicht hilfsbedürftig sind und deshalb eine Unterstützung nur außerhalb der Armenpflege gewährt werden kann. Aus diesem Grunde sind auch die Anträge der Rentnervereinigungen, die darauf abzielen, daß im Falle der Notwendigkeit von Armenunterstützung bei Kleinrentnern die Erhebungen und Auszahlungen durch die Rentnerorganisationen erfolgen sollen, gegenstandslos.

Wie verhält es sich nun aber mit den Versicherungsrentnern? Zunächst ist zuzugeben, daß schon im Frieden Versicherungsrentner im Falle der Hilfsbedürftigkeit der Armenpflege überwiesen wurden und daß sie heute einen nicht unbeträchtlichen Teil der Armenpfleglinge, in Nürnberg 36,5 %, an anderen Orten noch mehr, ausmachen. Doch schon zu Zeiten der Kriegswohlfahrtspflege sind Zweifel darüber aufgetaucht, ob die Sozialversicherungsrentner schlechthin an die Armenpflege zu verweisen seien. Viele, wenn auch durchaus nicht alle Gemeinden, haben von der damals geschaffenen gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Sozialrentenempfänger durch die Kriegswohlfahrtspflege zu unterstützen, wie dies aus einer in Band VII Nr. 15 der Mitteilungen des Deutschen Städtetages veröffentlichten Rundfrage des näheren hervorgeht. Diese Stadtverwaltungen vertreten die Anschauung, daß ein Verweisen der Versicherungsrentner an die Armenpflege eine ungerechte Härte bedeutet; die Städte gegenteiliger Ansicht machen geltend, daß es ihnen bedenklich erschiene, Kreise, die bisher nur für eine Behandlung nach armenrechtlichen Gesichtspunkten in Betracht kamen, in die Kriegswohlfahrtspflege mit hineinzunehmen, da ja die gesetzlichen Bestimmungen für die Armenpflege bestehen blieben und von vornherein die Befürchtung naheliege, daß diese Gruppen nach Aufhörung der Kriegswohlfahrtspflege eine starke Belastung der Gemeinden bilden würden. Dieselbe Meinungsverschiedenheit besteht auch heute noch. Die Stadt Mannheim z. B. lehnt es durchaus ab, die dauernd hilfsbedürftigen Versicherungsrenter durch besondere Fürsorgestellen und aus besonderen Fonds zu betreuen; nur vorübergehend hilfsbedürftigen Rentenempfängern wird aus Stiftungsmitteln geholfen. Dagegen beabsichtigt die Stadt Wiesbaden die Fürsorge für Arbeitsinvalide ähnlich der Kriegsbeschädigtenfürsorge auszugestalten. An Unterstützung werden den Arbeitsinvaliden die Sätze der Erwerbslosen bezahlt und zwar gleichgültig, ob sie erwerbsunfähig sind oder nicht. Beide Beispiele beweisen übrigens überzeugend die Abhängigkeit solcher Maßnahmen von örtlichen Verhältnissen. In Wiesbaden ist eine solche Sonderstellung der Zivilinvaliden viel leichter durchzuführen als in Mannheim mit seiner großen Zahl von Sozialversicherungsrentnern. In München wurde beschlossen, die bis 1. April 1920 aus Mitteln der Kriegswohlfahrtspflege unterstützten Sozialversicherungsrentner nicht an die Armenpflege zu verweisen, sondern sie aus Gemeindemitteln nach den bisherigen Grundsätzen weiter zu unterstützen. In anderen Städten — es sind dies wohl die meisten — scheint man grundsätzlich noch keine Stellung genommen zu haben und beschränkt sich bis heute auf einzelne Sonderhilfsmaßnahmen

Man ist den Forderungen des Bundes der Arbeitsinvaliden auf Unterstützung in Naturalien (Brennmaterial, Lebensmittel, Bekleidungsgegenstände) an die Mitglieder dieses Bundes entgegengekommen, hat auch in einzelnen Fällen vorübergehende Unterstützung gewährt, so in Nürnberg, Frankfurt, Bunzlau und Offenbach. Doch drängen die Dinge auch in diesen Orten zu einer grundsätzlichen Lösung.

Der Standpunkt der Organisation der Arbeitsinvaliden geht dahin, daß eine Unterstützung der Sozialversicherungsrentner außerhalb der Armenpflege ähnlich wie bei der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge erfolgen soll. Diese Sonderstellung will die Organisation aber auch ausgedehnt wissen auf Erwerbsbeschränkte und Erwerbsunfähige überhaupt, eine Forderung, die in dieser Allgemeinheit jedenfalls abzulehnen ist.

Wenn ich auch nicht leugnen kann, daß den Anhängern einer Verweisung der hilfsbedürftigen Sozialversicherungsrenter an die Armenpflege einige Gründe zur Seite stehen, so kann ich mich ihrer Auffassung doch nicht anschließen. Vor allem kann ich die Berufung auf die Tatsache, daß man schon im Frieden die hilfsbedürftigen Rentenempfänger an die Armenpflege verwiesen habe, nicht als ausschlaggebend anerkennen. Gegenüber dem Friedenszustand sind zwei wichtige Veränderungen eingetreten. Zunächst ist das Elend der Sozialversicherungsrentner eine Massenerscheinung geworden und zwar als Kriegsfolge. Neue Schichten sollte man aber von der Armenpflege fernhalten, solange es nur irgendwie geht. Die Armenpflege soll und muß die ultima ratio bleiben. Wir müssen bestrebt sein, sie nicht aufzufüllen, sondern abzubauen. Zum zweiten glaube ich, daß in der allgemeinen sozialen Auffassung eine bedeutsame Wandlung eingetreten ist. Wie mir, wird es den meisten Volksgenossen heute unerträglich sein, jemand, der etwa bis zu seinem 65. Lebensjahr brav und fleißig gearbeitet hat, nie unwirtschaftlich war, aber auch nie sparen konnte oder seine geringen Ersparnisse

Soziale Praxis und
Archiv f. Volkswohlfahrt Nr. 4 26. 1. 1921

3/3

aufzehren mußte, jetzt, da er alt und arbeitsunfähig geworden ist und nunmehr Altersrente bezieht, der Armenpflege zu überweisen. Wie schon oben erwähnt, werden wir den künftigen Weg für eine ausreichende Versorgung der Arbeitsinvalden durch eine Umgestaltung der Sozialversicherung suchen müssen. Für den Augenblick heißt es aber Uebergangsmaßnahmen zu finden, die m. E. nicht in einer Verweisung an die Armenpflege bestehen dürfen.

Es ist bedauerlich, daß man in nicht genügender Voraussicht der kommenden Dinge mit dem 1. April 1920 die Kriegswohlfahrtspflege eingestellt und sie nicht in eine Kriegsfolgenhilfe umgebaut hat. Ich spreche mich für ein Wiederaufleben der Kriegswohlfahrtspflege aus und zwar sowohl hinsichtlich der Organisation wie der Behandlung der einzelnen Fälle und der Lastenverteilung. Wie bei der Kriegswohlfahrtspflege müssen Bezirke gebildet werden und besondere Bezirksausschüsse eingesetzt werden, die eine genaue Prüfung des einzelnen Falles gewährleisten. Für die Unterstützung sind Tarife aufzustellen etwa in der Höhe der Erwerbslosenunterstützung. Die Kosten der Verwaltung und Unterstützungen müssen zu 1/3 von der Gemeinde, zu 2/3 von Staat und Reich getragen werden. Es hat den Anschein, als ob wir uns schon auf dem Wege zu einem solchen Wiederaufleben der Kriegswohlfahrtspflege befinden.

Vom sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages ist ein besonderer Unterausschuß eingesetzt worden, der sich mit der Lage der Sozialversicherungsrentner und der Kapitalkleinrentner beschäftigt. Nach Zeitungsberichten ist diesem Ausschuß von der Regierung der Vorschlag unterbreitet worden, daß zur Behebung der Notlage der Sozialversicherungsrentner Arbeiter, Angestellte und Unternehmer pro Tag 10 Pfg. für diesen Zweck zahlen sollen, ein Vorschlag, der allerdings kaum zur Tat werden dürfte. In Bayern werden nach einem kürzlich gefaßten Landtagsbeschluß Kreisfonds errichtet „zur Unterstützung von bedürftigen und würdigen Volksgenossen, die entweder in ihrer wirtschaftlichen Existenz ohne eigenes Verschulden oder in ihrer Lebenshaltung aufs höchste gefährdet sind." Gedacht ist hier vor allem an Kapitalkleinrentner. Die Mittel sollen durch eine freiwillige Sammlung aufgebracht werden, der Staat leistet einen Zuschuß von 5 Millionen; weitere Zuschüsse werden aus Reichsmitteln erwartet. Der Vollzug dieser Fürsorge soll durch die Gemeinden erfolgen.

Zum Schlusse noch einige Bemerkungen über die Spezialfürsorge für die Kapitalkleinrentner! Der Anspruch dieser Rentner auf Erhaltung ihres Kapitals und Auffüllung ihrer Renten auf das gewünschte Existenzminimum aus öffentlichen Mitteln ist durchaus abzulehnen. Der Kapitalverbrauch muß bei der Fürsorge mit in Betracht gezogen werden. Hinsichtlich der dauernden Fürsorge für Kapitalkleinrentner mache ich folgende Vorschläge:

Der Kleinrentner schließt mit der Stadt unter Uebergabe seines Vermögens einen Versicherungsvertrag und zwar einen Leibrentenvertrag ab. Die Stadt verzichtet auf jeglichen Unternehmergewinn und auf Ersatz ihrer Verwaltungskosten und garantiert dem Rentner eine auf Grund einer Versicherungsrechnung nach seinem Alter und der Größe seines Vermögens zu bestimmende Leibrente. Bei einem frühzeitigen Tode des Leibrentenempfängers verbleibt ein etwa noch vorhandener Vermögensrest der Stadt und wird von ihr dazu verwendet, Verluste, die durch länger lebende Leibrentenempfänger erwachsen, auszugleichen oder, wenn dies nicht der Fall ist, die noch laufenden Leibrenten zu erhöhen. In Nürnberg und Stettin ist man auf dem Wege, auf diese Weise den Kapitalkleinrentnern zu helfen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, daß der Kapitalkleinrentner sein Vermögen der Gemeinde zur Verwaltung übergibt. Diese sorgt für sichere Anlage und ordnungsgemäße Verwaltung des Vermögens, macht für den Kleinrentner durch die städtische Rechtsauskunftsstelle alle erforderlichen Gesuche auf Steuerbefreiung, Steuerermäßigung u. dgl. und zahlt dem Rentner seine Zinsen aus. Reichen die Zinsen für den Lebensbedarf des Rentners nicht hin, so muß er auch von dem Kapital einen von Zeit zu Zeit näher zu vereinbarenden Betrag erhalten. In besonderen Fällen kommt in Betracht, daß auch die Gemeinde aus öffentlichen Mitteln noch einen Zuschuß leistet. Nach dem Tode des Rentners wird den Erben Abrechnung erstattet, wobei die Gemeinde berechtigt ist, bei noch vorhandenem Vermögen die aus städtischen Mitteln geleisteten Zuzahlungen in Abzug zu bringen. Neben diesen beiden Möglichkeiten kommt bei der Unterstützung von Kapitalkleinrentnern durch die Stadt noch die Hingabe von Darlehen gegen Verpfändung des Mobiliars u. dgl., die Gründung von Altersheimen für Mittelstandsangehörige und auch der Ausbau einer Arbeitsfürsorge in Betracht, die es den Kapitalkleinrentnern ermöglicht, die ihnen noch verbliebene Arbeitskraft zu verwerten.

Ich fasse meine Ausführungen in folgenden Forderungen zusammen:

1. von generellen Maßnahmen ist abzusehen, da dies eine Verschwendung von Mitteln bedeuten würde,
2. die hilfsbedürftigen Sozialversicherungsrentner sind unter individuellen Gesichtspunkten und außerhalb der Armenpflege zu versorgen.
3. der Vollzug dieser Sonderfürsorge ist Aufgabe der Gemeinde,
4. die Kostenverteilung hat im Wege der Drittelung zwischen Reich, Staat und Gemeinde zu erfolgen.

Nie Frankf. Ztg

Donnerstag, 16. August 1923

Arbeiterjugendtag.

Nürnberg, im Aug. In Nürnberg hat der dritte deutsche Arbeiterjugendtag stattgefunden. Er sollte kein Kongreß mit Aussprache, sondern ein Feiertag der Jugend sein. Sie war auch in Scharen, etwa 30 000 Teilnehmer aus Deutschland und 2000 aus dem Auslande mit Fiedeln in der Hand, mit tanz- und spielfrohem Sinn nach Nürnberg gekommen. Bei der Eröffnungsfeier gedachte der erste Vorsitzende, Max Westphal, der Freunde im besetzten Gebiet. Keine Grenzsperre könne zwischen den Herzen derer, die dort leiden und denen der Deutschen im unbesetzten Gebiet errichtet werden. Das Hauptverdienst der Bewegung sieht er darin, daß die Jugend des Proletariats aus den engen Straßen der Großstadt hervorgebrochen sei, hinein in die freie Natur. Für das Reichsministerium des Innern sprach Staatssekretär Heinrich Schulz. Er überbrachte den Dank des Ministers Oeser dafür, daß die Arbeiterjugend ihre Tagung auf den 11. August gelegt und sie damit zu einem Bekenntnis zum heutigen Staat gemacht hat. Er wies auf das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz hin, in dem zum erstenmal in einem Gesetz das Wort „Jugendbewegung" auftauche. Sie sei damit legitimiert und verpflichtet zur Mitarbeit an Staat, Volk und Kultur. In ähnlichem Sinn sprach als Vertreter der Stadt Dr. Heimerich, der die Wichtigkeit der ehrenamtlichen und beruflichen Arbeit von Jugendvertretern in der Gemeindeverwaltung hervorhob. Es sprachen dann noch für die V. S. P. Barthels, für das Ausland der Holländer Piet Voogt. Für diese Veranstaltung wie für für alle nachfolgenden war es typisch, daß zwar jeder den Eindruck mitnehmen mußte, daß in dieser Jugend Kraft und Leben steckt, daß aber trotz der vielen Worte von Zukunft und Hoffnung weder Ziele noch Wege gezeigt wurden.

Zusammen mit der Nürnberger V. S. P. wurde die Verfassungskundgebung abgehalten, bei der Reichstagspräsident Löbe sprach. Hunderttausende stimmten in das Hoch auf die deutsche Republik ein. Von den verschiedenen Festveranstaltungen war wohl die im Stadttheater mit Massensprechchören von Schönlank, die eindrucksvollste. Der Sonntag führte die Jugend in den Wald vor der Stadt zu Spiel und Tanz. Hier sprachen auch die Vertreter aus dem Ausland, fast alle stark den Gedanken der Internationale betonend. Zu denken mag es geben, daß der Vertreter der österreichischen sozialistischen Jugend (ein Wiener!) erklärte, seine Organisation könne manches von der deutschen Arbeiterjugend lernen, nämlich wie man spiele und tanze. Die deutsche Arbeiterjugend müsse aber von seinen Landsleuten lernen, wie man die Republik schütze. Es scheint sich also auch hier in der Artung der beiden Länder in den letzten Jahren manches verkehrt zu haben.

Fränkischer Kurier Nürnberg

1.1.1924

Die Not in Nürnberg.

* Das städtische Wohlfahrtsreferat, das wir um eine Aeußerung zu diesem Thema ersucht haben, schreibt uns:

„Die gegenwärtige Not in Nürnberg erinnert an die schwersten Zeiten in der Vergangenheit unserer Stadt. Die letzte große Notzeit begann 1796 mit der Besetzung Nürnbergs durch die Franzosen und ging erst mit dem Ablauf des 2. Jahrzehntes der vorigen Jahrhunderts zu Ende. Archivdirektor Dr. Mummenhoff schildert beweglich, wie damals die Stadt in Bedrängnis war und einen großen Teil ihres Vermögens, vor allem auch die wertvollsten städtischen Kunstgegenstände zur Bestreitung der Bedürfnisse ihrer Verwaltung veräußern mußte. Die kärglichen Beamtengehälter konnten nicht rechtzeitig ausbezahlt werden; die Verarmung im Mittel- und Arbeiterstande griff immer weiter um sich. Familien, die ihr Vermögen in reichsstädtischen Papieren angelegt hatten, waren infolge der Wertlosigkeit dieser Papiere und der Einstellung des Zinsendienstes der größten Not preisgegeben und mußten ihre Möbel veräußern oder verpfänden. Die Handwerker waren ohne Arbeit; sie verkauften ihr Handwerkszeug und vermehrten die Zahl derer, die auf Almosen oder Armenunterstützung angewiesen waren. Auch die Armenkasse befand sich in größter Geldnot. Zur Vermeidung einer allgemeinen Armensteuer mußte 1812 eine Ausschreibung für freiwillige Geldbeiträge eröffnet werden. Die Einwohnerzahl Nürnbergs sank auf zirka 24 000 Personen, da mehr Menschen starben als geboren wurden.

Noch viel schlimmer war es in Nürnberg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Die Pest und andere Seuchen, die in Nürnberg damals auftraten, rafften in den Jahren 1632 bis 1634 mehr als zwei Drittel der etwa 40 000 Einwohner betragenden Nürnberger Bevölkerung hinweg. Haufenweise lagen, wie Dr. Mummenhoff berichtet, die Bettelkinder elend und verwahrlost auf den Gassen, starben und verdarben. Im Jahre 1636 wurden an einzelnen Tagen über 60 Bettelkinder von den Streifern in die Findel gebracht, worunter sich auch kranke und gebrechliche Kinder befanden.

Wie im Laufe der Jahrhunderte die Formen der Kriegführung gewechselt haben, ohne daß deswegen die Kriege weniger grausam und verheerend geworden sind, so ist auch die äußere Gestalt der Notstände eine andere geworden — der Inhalt der Not ist aber der gleiche geblieben. An Stelle der Pest geht heute das schleichende Gespenst der Tuberkulose durch die Gassen und Häuser. Ist es nicht eine furchtbare Tatsache, daß der Nürnberger Fürsorgestelle zur Bekämpfung der Tuberkulose etwa 15 000 Menschen bekannt sind, die in unserer Stadt an dieser Krankheit leiden! Mehr als 10 000 Kinder leben in Nürnberg, die nach ärztlichem Gutachten als unterernährt und dringend erholungsbedürftig anzusehen sind! Das hastende Treiben, die glänzende und gleißende Oberfläche einer modernen Großstadt verdecken freilich für viele die Winkel und Ecken, in die sich Not und Elend zurückgezogen haben. Darum können sich ja auch die meisten Ausländer, die nur kurze Zeit bei uns weilen und sich nicht sachverständiger Führung anvertrauen, kein vollständiges Bild von unseren Schwierigkeiten machen. Könnten doch die vielen in unserem Volke, die immer noch ihrem Eigennutz dienen, einen Blick auf die Massen von Bedürftigen tun, die sich an den Zahltagen bei den Fürsorgestellen des Wohlfahrtsamtes und der Erwerbslosenfürsorge stauen. Könnten sie einmal des Abends durch die Obdachlosenasyle gehen oder die Kinder bei der Quäkerspeisung beobachten oder die Fürsorgerinnen auf einem ihrer Gänge durch manche Straßen der inneren Stadt, in Gostenhof oder auch auf dem Ludwigsfeld begleiten! Sie würden nicht nur die ungeheure wirtschaftliche Not und das gesundheitliche Elend erkennen, in dem sich große Massen der Nürnberger Bevölkerung befinden, sondern würden durch Blick und Haltung so mancher Gestalten auch eine Ahnung von der inneren Not bekommen, die so viele bedrängt, die früher auf eigenen Füßen standen und nun das harte Brot fremder oder gar öffentlicher Hilfe essen müssen.

Nürnberg steht mit dem ganzen deutschen Volke wieder einmal an einem Tiefpunkt seiner Geschichte. Wir dürfen uns aber in diesem Augenblick nicht damit trösten und bescheiden, daß unsere Stadt früher ähnliche und fast noch schwerere Zeiten überwunden hat, sondern wir müssen, wie es auch unsere Vorfahren getan haben, alle Kräfte mobilisieren, um das aufgefahrene Schiff wieder flott zu machen. Während in den letzten Jahren Reich, Staat und Gemeinden von dem Ueberfluß der Banknoteninflation lebten und — vielleicht doch auch zum Segen unserer Stadt — viele neue und umfassende Einrichtungen zugunsten der Hilfsbedürftigen schaffen konnten, ist jetzt als erstes Zeichen der Gesundung unserer öffentlichen Haushaltungen eine heilsame Sparsamkeit an die Stelle des früheren Ueberflusses getreten. Damit erwachsen aber auch den einzelnen Bürgern unserer Stadt wieder neue Aufgaben. Die Gemeinde wird mehr und mehr auf staatliche Zuschüsse verzichten, ihren Beamtenapparat einschränken und bei der Bewilligung von Mitteln für die Notleidenden sich auf das Allernotwendigste beschränken müssen. Wenn damit, wie es äußerst wünschenswert ist, eine Vereinheitlichung und Vereinfachung der verschiedenen komplizierten Fürsorgesysteme Hand in Hand geht, wird der ehrenamtlichen Mitarbeit breitester Volksschichten in der Wohlfahrtspflege und der Initiative der freien Liebestätigkeit wieder ein weiterer Spielraum eingeräumt werden können und müssen. Vor aber allem wird es notwendig sein, daß Selbsthilfe und Nachbarhilfe zusammengreifen, um den Notleidenden und Zerbrochenen unserer Zeit zu helfen und sie wieder aufzurichten. Ausländische Freunde haben uns durch die Uebernahme zahlreicher Patenschaften für notleidende Familien in Nürnberg ein gutes Vorbild gegeben. Auch in Berlin und in anderen Städten hat der Gedanke der Nachbarhilfe schon kräftig Fuß gefaßt. Auf Anregung von Anna v. Gierke und Alice Salomon haben sich in zahlreichen Häusern Berlins die darin wohnenden Frauen zusammengeschlossen, um die im Hause etwa vorhandene Not gemeinsam zu bekämpfen. Ist keine Not im eigenen Hause, so soll im Nachbarhause oder in dem nächstgelegenen armen Stadtviertel geholfen werden. Unsere noch leistungsfähigen Mitbürger werden sich durch dieses Beispiel nicht beschämen lassen. Einen verheißungsvollen Anfang stellt die Nürnberger Nothilfe dar, deren vorläufiges Ergebnis in diesen Tagen die ersten 100000 Goldmark überschreiten wird.

Wir gehen in das neue Jahr mit der bitteren Erkenntnis der tiefen Not und des schweren Leidens, in dem sich die Mehrzahl unserer Mitbürger befindet, aber doch auch mit der zuversichtlichen Hoffnung, daß es dem Zusammenwirken aller gutwilligen Kräfte im kommenden Jahre gelingen möchte, auch diese Krise unserer Stadt wie unseres Volkes zu überwinden und einen neuen Aufstieg in Glück und Frieden zu erleben.

*

Mülheim Zeitung Nr. 279

2/2.

1

26.10.1924

nittelalterlichen, reichsstädtischer Kulturgeschichte. Aufrechter, gebe- und stiftesfreudiger Bürgerstolz vergangener Jahrhunderte spricht aus jedem Raum, aus jedem Winkel und Hof. Es ist überdies auch ein ästhetischer Genuß, durch diese ehrwürdigen, gewölbten Räume zu wandern, über den Spitalhof, dessen Laubengänge, die heute zum großen Teile zugemauert sind, den Insassen einst bei Regenwetter einen Spaziergang in frischer Luft erlaubten. Ein reizender Brunnen, der sog. Hansslbrunnen, ziert den mit den charakteristischen Holzaltanen umbauten Spitalhof. Ueberall merkt man das Bestreben, den alten Leuten ihren Lebensabend angenehm zu gestalten, ein Ziel, das in dem Nürnberg der Neuzeit, den Ueberlieferungen der Vorfahren getreu, auch nicht vernachlässigt wird.

In einem mit Kreuzgewölben versehenen großen Raum waltet Schwester Else ihres Amtes; in das alte Gemach haben die Errungenschaften der Neuzeit ihren Einzug gehalten: elektrisches Licht, Gevelsberger Dampfkessel zur Bereitung der Massenspeisung, Maschinen zur Zerkleinerung von Brot und Gemüse. Ein Raum mit dunkel getäfelter Decke ist zur Kirche würdig umgewandelt, an den Wänden prangen die Wappen Alt-Nürnberger Geschlechter, die Tucher, Behaim, Holzschuher usw., auch die Namen der Pfleger (das gute deutsche Wort für Kurator!) des Heiliggeistspitales sind auf großer Tafel der Nachwelt überliefert. In den einzelnen Sälen sind meist 6 Frauen oder Männer untergebracht, jeder hat ein Bett, einen Stuhl, ein Nachtkästchen; in kleineren Räumen zu 2 oder 3 werden meist solche untergebracht, die noch eigenes Mobiliar mitbringen. Am hübschesten war es in einem solchen Zimmer, wo 3 Frauen noch fleißig sich mit Heimarbeit beschäftigten. Obwohl sie ja nur kärglich von den Nürnberger Fabrikanten bezahlt werden, eine z. B. drehte Spülbälle aus Draht zum Reinigen der Kochtöpfe, so waren sie doch alle froh und emsig dabei in dem Bewußtsein, daß sie noch etwas schaffen konnten. Manche Insassen sich auch bei dem Putzen der Gemüse betätigen, wobei aber aus hygienischen Gründen eine sehr strenge Auswahl getroffen wird. Im Siechenzimmer saß u. a., zum Teil Bettlägeriger, ein altes Mütterchen von 92 Jahren, das geistig noch ganz frisch ist. Von allen Räumen hat man eine wundervolle Aussicht auf das alte Nürnberg und die Pegnitz, die vom Heiliggeistspital überbaut ist, eine glänzende Illustration dazu, wie man auch in vergangenen Jahrhunderten sich schon auf die Kunst der Geländeausnutzung verstand. Für den Aufenthalt über Tage sind Tagesräume vorhanden, in denen in alten Fensternischen gemütliche Plätzchen geschaffen sind. Ein Flügel tritt bei Unterhaltungsabenden, die von Zeit zu Zeit für die alten Leute veranstaltet werden, in Aktion. Nach Vorschrift müssen die alten Leute alle vierzehn Tage ein Bad nehmen. Ein Waschhaus mit maschinellem Betrieb und besonderem Dampftrockenapparat für den Winter ist auf dem Hof angelegt. Von dort aus geht man auf die kleine Halbinsel, die da in die Pegnitz hineinragt und im Sommer köstliche Frische auf den Ruhebänken bietet. Sehr interessant war dann noch die kleine Schreinerei und Schlosserei, in der auch alte Pfründner fest an der Arbeit waren und Leitern und Doppelfenster zusammensetzten.

Alles in allem: das Heiliggeistspital ist eine prächtige Verbindung von Altem und Neuem. Ueberall zeigt sich das Bestreben, den alten Leuten den Feierabend so angenehm wie möglich zu machen, soweit dies in dem Rahmen eines anstaltsmäßig geleiteten Heimes möglich ist. Und wenn man die Insassen ehrlich gefragt hätte, wie es ihnen gefällt, ich bin überzeugt, die meisten hätten wie die eine alte Frau gesprochen, die aus ihrem Herzen keine Mördergrube machte: Es wäre halt am besten, man wäre tot". Arbeit macht das Leben lebenswert. Das Schaffen, woran namentlich die deutsche Frau aus dem Kleinbürgerstande so gewöhnt ist, das Arbeiten im eignen Haushalte, das ist ihnen benommen, und so bekommt ihr Leben den Zug ins Vegetative. Nur in den Räumen, wo etwas geschafft wurde, da ging noch ein Schimmer von Daseinsfreude durch den Raum! Wenn man außerdem bedenkt, welche Grausamkeit es eigentlich ist, alte Leute, die sich im Leben nie gekannt haben, bei Tag und Nacht auf einen gemeinsamen Raum zu pferchen für ungezählte Jahre, so daß sie nicht einmal das tiefsinnige Wort Jesus von Nazareth befolgen können: Wenn du beten willst, so gehe auf dein Kämmerlein, so freut man sich doppelt, daß die heutige Zeit der sozialen Fürsorge eine praktischere und glücklichere Lösung für das Alte-Leute-Problem gefunden hat. Davon soll nächstes Mal die Rede sein.

Im übrigen singt das Heiliggeistspital das Loblied deutscher Ordnung, Verwaltung und Sauberkeit, was besonders anerkannt werden muß bei einem so alten, winkeligen, von Nebengelassen und vielen Gängen durchwirrten Gebäude. Zu seiner Instandhaltung und Reinigung sind viel fleißige Hände, d. h. viel Dienstpersonal nötig, wie man sich leicht denken kann. Vor einigen Jahren sollte aus Verkehrsrücksichten diese alte Partie an der Pegnitz fallen. Man kann dankbar sein, daß dieser schöne malerische Teil des alten Nürnberg, dieses reiche Stück städtischer Kulturgeschichte, das im Heiliggeistspital lebendig ist, nicht verkehrstechnischen Zielen zum Opfer gefallen ist, es wäre eine nicht gut zu machende Lücke in Nürnbergs herrlichem Stadtbilde entstanden!

Städtische Nachrichten.

Dr. Heimerich 2. Bürgermeister von Kiel.

Am Sonntag fand in Kiel die Wahl eines zweiten Bürgermeisters statt, bei der Stadtrat Dr. Heimerich-Nürnberg gewählt wurde mit ca. 9000 Stimmen-Mehrheit gegenüber dem deutschnationalen Kandidaten. Dr. Heimerich erhielt 29 500 Stimmen, 16 700 Stimmen der bisherige 2. Bürgermeister Dr. Heimerich hat sich in den letzten Jahren wiederholt um Bürgermeisterposten beworben, hätten nicht allerlei eigenartige Parteikonstellationen mitgespielt, so wäre er wohl schon vor längerer Zeit zum 2. Bürgermeister von Berlin gewählt worden. Dr Heimerich gehört zu denjenigen Persönlichkeiten, denen durch die nationalsozialistischen Angriffe ihre Tätigkeit in Nürnberg verleidet wurde, eine Tätigkeit, die gerade bei Dr. Heimerich ein so ausgeprägtes Gesicht hatte und so umfassend und in vielem bedeutsam war, daß man sein Ausscheiden aus dem Nürnberger Verwaltungsdienst nur auf das lebhafteste bedauern konnte. Dr. Heimerich gehört der sozialdemokratischen Partei an und war bis zur Revolution Rechtsanwalt in Nürnberg, trat bald darauf in städtische Dienste und übernahm das Wohlfahrtsreferat. Was er aus diesem Referat im Laufe der Jahre gemacht hat, das kann derjenige nur ganz würdigen, der Gelegenheit hatte, Heimerichs Tätigkeit an dieser Stelle mitzuverfolgen. Er hat für sein Amt vor allem eins mitgebracht, was Beamte nicht immer haben, was aber gerade an dieser Stelle nottut, ein warm und menschlich empfindendes Herz, das auch vermochte einmal anders zu handeln, als es die Schablone vorschrieb. Um die soziale Arbeit innerhalb des Rahmens der Nürnberger Gemeindepolitik hat er sich große Verdienste erworben, daß Nürnberg eine der Städte war die mit zuerst eine großzügige Kleinrentnerhilfe in der Inflationszeit organisierten, dies und manches andere darf er sich zum großen Teil als Verdienst zuschreiben. Vor allem ist aber sein Nachfolger heute in der Lage ein Wohlfahrtsreferat zu übernehmen, das aufs gründlichste durchorganisiert und einheitlich zusammengefaßt ist. Auch die Presse darf aufs lebhafteste das Ausscheiden dieses Stadtrats aus den Nürnberger Diensten bedauern, er war ein der Männer, die begriffen haben, daß für die gedeihliche Entwicklung einer Stadt auch ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten zwischen Stadtrat und Presse nötig ist. Wir haben — das möchten wir in dieser Betrachtung besonders hervorheben — gerade im Wolfahrtsreferat immer und zu jeder Stunde das vollste Verständnis für unsere Wünsche gefunden und wenn wir gern bekennen, daß das uns manchmal von Nutzen war so glauben wird doch auch, daß der Stadt damit in manchem Augenblick sehr gedient wurde.

Dr. Heimerich wird zunächst noch nicht aus dem Nürnberger Kommunaldienst ausscheiden, voraussichtlich erst nach den Etatberatungen.

Bayerische Kommunal-Korrespondenz

BKK Mitteilungen aus dem Bereich der Selbstverwaltungskörper und verwandter Gebiete BKK
Herausgeber und Hauptschriftleiter: Stadtrat Michael Gasteiger, München 19
Erscheint wöchentlich im Umfange von mindestens 180 Druckzeilen • Fernsprecher 61997 • Einzahlungen auf Postscheckkonto 28631 der Bayer. Bauvereinsbank i. München

Nummer 16. (Sondernummer.) München, den 4. April 1925. 2. Jahrgang.

Die 18. Hauptversammlung des Bayerischen Städtebundes.

Ein Rückblick von Stadtrat Michael Gasteiger, München.

Bkk. Die diesjährige Hauptversammlung des bayerischen Städtebundes, welche unter zahlreicher Anteilnahme von Delegierten, Vertretern der Behörden und Gästen in der Landeshauptstadt am 3. und 4. April stattfand, ist vorüber. Die Teilnehmer sind wieder in ihre Heimatstädte zurückgekehrt und suchen die auf dem Städtetage gewonnenen Eindrücke, jeder in seiner Art und nach seinen örtlichen Verhältnissen, auf die Politik in der eigenen Gemeinde abzustellen und in gangbare Münze umzusetzen. Das ist ja das Eigenartige auch an der Gemeindepolitik, wie sonst so vielfach im Leben: die grundsätzlichen Anforderungen und Bedürfnisse des Gemeindepolitikers bewegen sich auf einer einheitlichen Linie mindestens in dem Sinn, daß die Gemeinden, nach der Familie die kleinste und wichtigste Einzelzelle im Staate, einen hervorragenden Anteil am Wiederaufbau im Staatswesen tragen und daß die Durchführung dieser großen und vielgestaltigen Aufgaben der Gemeindepolitik letzthin auch diesem hohen Ziele zu dienen hat. An der praktischen Durchführung dieser Aufgabe allerdings hat die große Gemeinde stärkeren Anteil als die Klein- und Mittelstadt. Die Verantwortung jedoch im Sinne des Aufbaugedankens kennt keine Größenunterschiede, sie ist eine feste Größe, deren Bedeutung sich alle Gemeindepolitiker und — ja nicht zu vergessen! — alle Gemeindebürger stets und dauernd vor Augen halten müßten.

Auch in diesem Sinne hat der 18. Bayerische Städtetag wieder fördernd, festigend und aneifernd gewirkt. Schon die äußere vornehme Aufmachung der Tagung im Hotel „Vier Jahreszeiten", hat den Eindruck, daß die Gemeinden heute wirklich ein staatspolitischer Machtfaktor sind, auch bei jenem verstärken müssen, der im allgemeinen auf Aeußerlichkeiten dieser Art weniger gibt. Schon der Begrüßungsabend war denn auch ein voller Erfolg sowohl für die Leitung des Städtebundes und München als Gastgeberin, das dabei manches Lob gespendet erhielt.

Der Geschäftsbericht, der zu Beginn der Verhandlungen erstattet wurde, gab keinerlei Anlaß zu Diskussionen; Oberbürgermeister Dr. Knorr, der langjährige, verdiente Geschäftsführer, hat diesen Bericht gedruckt vorgelegt. Er ist ein sprechendes Zeugnis für die große Arbeitsfreude der Vorsitzenden, Geheimrat Wächter und Bürgermeister Schmid, und der Geschäftsführung sowohl, wie auch für den Umfang der Aufgaben, die an die Organisation der Städte und damit an die Städte selbst nach den verschiedensten Richtungen hin herantreten.

Die Vorträge, die in diesen Tagen gehalten wurden, waren auf der Höhe. Zwei Mitglieder, in vieler Hinsicht Antipoden, der fleißige und angesehene Oberbürgermeister Dr. Hipp (Regensburg) und sein viel angefeindeter Kollege von Nürnberg, Dr. Luppe, eine vielumstrittene Persönlichkeit, die in Fragen der Gemeindepolitik sicherlich etwas zu melden hat und auch bei Meinungen, die von jenen anderer abweichen, stets aufmerksames Gehör findet, teilten sich in die ersten Vorträge über: „Die Selbstverwaltung in Bayern seit 1918." Die Tatsache, daß gerade dieses Thema in den letzten zwei Jahren auf fast allen Tagungen der Städte in den einzelnen Ländern sowohl wie auch auf dem Deutschen Städtetag zu Hannover im Vorjahre, behandelt und lebhaft diskutiert wurde, beweist, daß die Gemeinden hier wirklich einen gerechten aber schweren Kampf um lebendigste Interessen mit bezug auf ihre möglichst ungehemmte und unbehinderte Entfaltung im Rahmen gesetzlicher Schranken, führen. Die beiden Referate, die wohl gedruckt werden, sind ein außerordentlich wertvoller Ueberblick über die schwierige Materie im besonderen, wie auch, insbesondere der Vortrag von Dr. Hipp, über den Aufgabenkomplex der Gemeinden im allgemeinen und in großen Umrissen.

In spezielle Aufgaben gemeindlicher Tätigkeit, von ganz besonderer Wichtigkeit in einem verarmten Deutschland, vertieften sich und ihre dankbaren Hörer die beiden folgenden Referate zu dem Thema: „Neuregelung des Fürsorgewesens im Reich und in Bayern — Aufgaben und Lasten der Städte." Der rühmlichst bekannte Referent des umfangreichsten Wohlfahrtswesens in Bayern, Rechtsrat Hilble-München und der künftige Bürgermeister von Kiel, der derzeitige Leiter des Wohlfahrtsamtes von Bayerns Industriemetropole Nürnberg, Dr. Heimerich, stellten hier Tatsachen, Aufgaben und Leistungen der Städte ins richtige Licht. Dabei wurde nicht übersehen, manche Anregung für die grundsätzliche Ausgestaltung der Gesetzgebung im wohlverstandenen Interesse einer erfolgversprechenden, praktischen Arbeit durch die ausführenden Behörden, eben die Gemeinden, zu geben.

Einen Hauptpunkt der Beschlußfassung bildete die Neuwahl des Hauptausschusses; man hatte eine kurze Zeit fast den Eindruck, als ob die Tagung nur die eine Aufgabe gehabt hätte, die 50 Hauptausschußmitglieder für die nächsten drei Jahre zu wählen. Die Sache hätte besser und glücklicher erledigt werden können, wenn die an Zahl kleine, aber ungemein rührige Opposition um die vor einigen Wochen gegründete „Freie Vereinigung" es verstanden hätte, im richtigen Moment einzuschwenken oder wenigstens ihre Forderungen gegenüber den zwei großen Parteien zu präzisieren. Man durfte das um so mehr annehmen, als Vertreter der „Freien Vereinigung" genau wie die übrigen Gruppen im vorbereitenden Wahlausschuß ausgiebig zum Worte kamen. Freilich: der Wünsche und Anwartschaften auf Vertretung im Hauptausschuß waren gar zu viele: Großstädte und Mittelstädte, Vertretungen von einzelnen Städten unter Berücksichtigung der einzelnen Regierungsbezirke, Berücksichtigung auch der politischen Parteien, all das wurde hier zu einem lieblichen Knoten geknüpft, dessen Entwirrung zu einigen weniger lieblichen Bemerkungen führte, wiederholt kurze Aussetzung der Tagung, fraktionelle und interfraktionelle Besprechungen notwendig machte — um schließlich für den ursprünglichen Vorschlag des Wahlausschusses den Sieg davonzutragen. Man hat gemeint, die Tagung hätte nach dieser Richtung einen schrillen Mißklang von sich gegeben. Bei nüchterner Prüfung aus Distanz muß man heute schon bekennen, daß es schließlich nach Zuspitzung der Verhältnisse nur das parlamentarische Recht der Mehrheit war, auch für sich in Anspruch zu nehmen, respektiert zu werden und sich durchzusetzen. Mehr Macht der Zahl gibt eben mehr Einfluß. Dieser alte Grundsatz ist mit der fortschreitenden Politisierung im Gemeindeleben auch hier zur Anwendung gekommen. Ruhige und überlegte Betrachtung wird daraus eine Nutzanwendung ziehen und trotzdem Aufgaben, Tätigkeit und Einfluß des Städtebundes auch unter der erst zu wählenden neuen Vorstandschaft nach jeder Richtung anzuerkennen, zu verstärken und zu vertiefen gewillt sein. Dies der aufrichtige Wunsch am Beginn einer neuen Arbeitsperiode von reich bemessener Verantwortung im und für den Bayerischen Städtebund und seine Mitglieder: die bayerischen Gemeinden.

Nürnberger Zeitung 25.8.25.

Nürnberger Zeitung und Korrespondent.

Städtische Nachrichten.

Propaganda für die Kinderhilfe.

Die Nürnberger Kinderhilfe hielt vor kurzem ihre Mitgliederversammlung ab. Aus dem von der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 1925/26 erstatteten Bericht ist zu entnehmen, daß in Tageserholungsstätten, Erholungsheimen sowie in Heimanstalten 3009 Kinder mit 111 560 Verpflegstagen untergebracht waren. Die Unterbringung der Kinder erfolgte in 162 Hin- und Rücktransporten. Belegt waren insgesamt 19 Heime bzw. Tageserholungsstätten, wie Ferienheim Weißenburg, Erholungsheim Wöllershof, Heuberg in Baden, Wörishofen, Vilg-Burgthann, Bad Kissingen, Neustadt a. S., Mittelbüg und Roth. Die beiden letztgenannten Heime werden vom Verein selbst betrieben. Die Tageserholungsstätten Luitpoldhain und Bucher Straße waren nur während der großen Schulferien beschickt. Vom 24. 9. 24 ab hat die Kinderhilfe den Betrieb der neu errichteten Tageserholungsstätte St. Johannis des Zweckverbandes zur Bekämpfung der Tuberkulose übernommen. Durch die Uebertragung des Vollzuges der Ministerialentschließung vom 30. 7. 24 „Heilfürsorge für Kinder" betreffend durch den Stadtrat auf die Kinderhilfe findet die Kinderhilfe Gelegenheit, sich auf einem weiten Arbeitsfeld zu betätigen. Im Vollzug dieser Ministerialentschließung wurden mit Zuschüssen der „Arbeitsgemeinschaft für Kinderunterbringung in München" in den verschiedensten Heilanstalten wie Scheidegg, Georgensgmünd, Bad Tölz, Rückersdorf und dem mittelfränkischen Krüppelheim Kinder untergebracht. Auf der Durchfahrt durch Nürnberg wurden 2873 Ruhr- und Pfalzkinder verpflegt und teilweise beherbergt. — Ferner stand auch die Werbung von Mitgliedern für den Verein auf der Tagesordnung. Die Absichten des geschäftsführenden Vorstandes, im September heurigen Jahres eine großzügig angelegte Propaganda zur Werbung von Mitgliedern ins Werk zu setzen, fand einstimmige Annahme. Neben den bisherigen ordentlichen Mitgliedern soll eine große Anzahl außerordentlicher Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von 3 Mk. gewonnen werden, außerdem sollen sogenannte „fördernde Mitglieder", welche durch besondere Leistungen zur Erfüllung der Aufgaben der Kinderhilfe beitragen, gewonnen werden. Die Werbung soll durch ehrenamtliche Personen, die für ihre Tätigkeit Ehrengaben erhalten sollen, geschehen. — In Verbindung mit dem obengenannten Punkte der Tagesordnung stand de Antrag auf Satzungsänderung, die bedingt war durch Gliedrung der bisherigen Mitglieder in ordentliche, außerordentliche und fördernde Mitglieder. Außerdem wurde der geschäftsführende Vorstand durch die Hinzuwahl zweier Beisitzer aus dem Stadtratskollegium erweitert. Die Satzungsänderung fand einstimmige Annahme. — Den Dankesworten, die der Vorsitzende dem ausscheidenden 2. Vorsitzenden, Herrn Stadtrat Dr. Heimerich, dem eigentlichen Schöpfer der Kinderhilfe widmete, schloß sich die Versammlung an. Der bisherige auf Grund der Satzung ausgeschiedene Schatzmeister, Herr Fentz, wurde einstimmig wiedergewält. Die von Schuloberarzt Dr. Zimmermann gegebene Anregung auf Einschränkung der Kinderspeisung soll in einer eingehenden Aussprache, an der die Schulärzte und Vertreter der Lehrerschaft teilnehmen, besprochen werden.

Neubesetzung des Wohlfahrtsreferats.

Von der Ortsgruppe der V. V. V. B. wird uns u. a. geschrieben: Die Vereinigten Vaterländischen Verbände Bayerns, Ortsgruppe Nürnberg, haben öffentlich zur Neubesetzung des Wohlfahrtsreferats Stellung genommen aus der Erwägung heraus, daß dieses Amt nach den heutigen Begriffen eines der wichtigsten Aemter innerhalb der Stadtverwaltung ist und deshalb nur von einem Referenten besetzt werden kann, der neben sozialem Empfinden unter allen Umständen die nötige Vorbildung besitzt und über reiche Erfahrungen im Wohlfahrtswesen verfügt. Die V. V. V. B. ließen sich hiebei von keinerlei politischen Momenten leiten. Nun konnte sich der Reichsverband der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen nicht enthalten, gegen diese Stellungnahme Sturm zu laufen. Der Reichsverband hat bei seiner Stellungnahme übersehen, daß er sich selbst einen Schlag ins Gesicht versetzt, wenn er ausführt, daß Herr Dr. Heimerich als Leiter dieses Amtes ersprießliches in diesem Amte geleistet hat und nun braucht es auf einmal kein Jurist zu sein. Der Reichsverband steht auf dem Standpunkt, daß ein Referent aus der Arbeiterschaft oder aus einer Organisation der Kriegsbeschädigten gleichwohl ersprießliches leisten kann wie der Jurist Dr. Heimerich. Die Auffassung des Reichsverbandes, daß die V. V. V. B. kein Interesse an der Besetzung dieses Amtes haben dürfen, müsse zurückgewiesen werden, denn gerade in den Reihen der V. V. V. B. sind die meisten auf soziale Hilfe angewiesenen Mitglieder vereinigt. Unter Würdigung dieser Tatsache stehen die V. V. V. B. nach wie vor auf dem Standpunkt, daß dieses Amt von einem Manne besetzt werden muß, der sich nicht von politischen Momenten leiten läßt und neben seinen sozialen Verständnissen auch die nötige Erfahrung und Vorbildung nachweisen kann.

Wohlfahrtsblätter der Stadt Nürnberg Nr. 1/2

August 1925

2/1

Stadtrat Dr. Heimerich.

Mitte Mai hat Stadtrat Dr. Heimerich Nürnberg verlassen, um der auf ihn gefallenen Wahl als Bürgermeister von Kiel Folge zu leisten. Er verläßt damit seine Heimatstadt Nürnberg, der er 10 der besten Jahre seines Lebens im Rahmen der Stadtverwaltung gewidmet hat. Von besonderem Erfolge gekrönt waren die Jahre 1919 bis 1925, in denen er als Referent die gesamte Wohlfahrts-, Jugend- und Gesundheitspflege leitete. In kurzer Zeit gelang es ihm hier, nicht nur Aufbauarbeit zu leisten, die in ganz Deutschland vollste Anerkennung fand, sondern sich auch selbst zu einem der führenden Männer der sozialen Fürsorge zu entwickeln, der sich in allen Kreisen der Wohlfahrtspflege ohne Rücksicht auf Partei und Konfession der höchsten Achtung und Beachtung erfreut.

Seine erste Aufgabe galt der Schaffung einer öffentlichen Jugendfürsorge, an der es bis dahin in Nürnberg fast völlig fehlte. Heimerich schloß sich hier dem Vorbilde anderer Städte, insbesondere Frankfurt am Main an, die ein eigenes städtisches Jugendamt geschaffen hatten, paßte aber Arbeit und Organisation den besonderen Nürnberger Verhältnissen an. Das moderne Jugendamt faßt nicht nur alle behördliche Tätigkeit auf dem Gebiete der Kinder- und Jugendfürsorge zusammen, sondern bildet auch den Rahmen für die Zusammenarbeit der privaten Jugendfürsorge mit der öffentlichen, und wenn am 1. Oktober d. Js. das Jugendwohlfahrtsgesetz endlich auch in Bayern in Kraft tritt, braucht in Nürnberg außer der formellen Konstituierung des Jugendamtes keine Änderung des Bestehenden zu erfolgen. Einzelne Zweige der Jugendwohlfahrt, die bisher in den Händen privater Organisationen waren, mußten verstadtlicht werden, um sie erhalten und leistungsfähig ausbauen zu können, aber Heimerich ging an das Problem der Verstadtlichung von Fürsorgeeinrichtungen mit großer Vorsicht heran, weil er die Bedeutung privater Initiative auf diesem Gebiete und den sozial ausgleichenden Wert freiwilliger Hilfsarbeit, die aus innerem Triebe heraus erfolgt, zu schätzen wußte; er begnügte sich in einigen Fällen mit der Schaffung von gemischten Betrieben öffentlicher und privater Fürsorge, in vielen mit Zuschußleistungen, deren Gewährung von Einhaltung gewisser Mindestforderungen abhängig gemacht wurden. Unermüdlich war er tätig im Aufbau der Organisation, in der Gewinnung geeigneten, geschulten und sozial empfindenden Personals, in der Verbesserung und Vermehrung der bestehenden Anstalten. Heute haben wir ein geschlossenes Netz von Beratungsstellen für Mütter, Säuglinge und Kleinkinder mit einer geordneten Stillfürsorge und Milchverbilligung im Rahmen der Wochenfürsorge. Wöchnerinnen-, Säuglings- und Mütterheime wurden wesentlich vergrößert und verbessert und Projekte für Neubauten bearbeitet. Die Berufsvormundschaft wurde völlig ausgebaut, Schwangerenfürsorge, Pflegestellenvermittlung, Gemeindewaisenrat und Kostkinderaufsicht ihr eingegliedert; die Krippen und Kindergärten wurden nach modernen hygienischen und pädagogischen Gesichtspunkten verbessert und wesentlich vermehrt. Ganz neu aufgebaut wurde die Fürsorge für die gefährdete Jugend; Jugendgerichtshilfe und Schutzaufsicht wurden verstadtlicht, die engste Zusammenarbeit mit den privaten, insbesondere konfessionellen Organisationen durchgeführt. Schulkinderheim und Mädchenheim wurden wesentlich verbessert; das Knabenheim vom Wespennest in das aufgelassene Waisenhaus verlegt und mit der Aufgabe einer Aufnahme- und Beobachtungsstation betraut. Besondere Beratungs- und Hilfseinrichtungen wurden für psychopathische Jugendliche und schulentlassene Hilfsschüler geschaffen, Berufs- und Erziehungsberatung in engster Fühlung mit dem Berufsamt geleistet. Besonders ausgedehnt wurde die Kinderhilfe, die Speisung von Schulkindern (Quäkerhilfe) und vor allem die Erholungsfürsorge in Einrichtungen in der Stadt selber, in neugeschaffenen eigenen Erholungsheimen (Mittelbüg, Sonnenblick), in Roth und Weißenburg, und in entfernter gelegenen Kur- und Erholungsstätten verschiedenster Art. Zusammen mit der Neuregelung des schulärztlichen Dienstes wurde auf richtige Auswahl der Kinder und auf die nachgehende Fürsorge größter Wert gelegt. Aber auch für die gesunden Jugendlichen wurde durch Schaffung einer Wanderherberge in der Stadt weitgehend gesorgt.

Würdig schließt sich diesen Schöpfungen Heimerichs auf dem Gebiete der Jugendwohlfahrt seine organisatorische Arbeit auf dem Gebiete der allgemeinen Wohlfahrtspflege an. An den Vorarbeiten für die neue Fürsorgeverordnung und die bayerischen Ausführungsbestimmungen war er ebenso, wie bei denjenigen für das Jugendwohlfahrtsgesetz führend beteiligt. Den Geist einer modernen, aufbauenden Fürsorge, die auch im Rahmen unserer Massennotstände dem Menschen, der Einzelpersönlichkeit und dem Einzelfall mit seinen Besonderheiten gerecht zu werden trachtet, suchte er schon vor der neuen Verordnung in die Wirklichkeit umzusetzen. Als einer der ersten schuf er 1920 eine Kleinrentnerfürsorge, die in Deutschland viele Nachahmung fand, dem Problem der Hausratbeschaffung und der Bekämpfung der Schäden im Abzahlungswesen wendete er seine Aufmerksamkeit zu. Die Eingliederung der Sonderzweige der Kleinrentner- und Sozialrentnerfürsorge, der Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge in die allgemeine Fürsorge führte er schrittweise durch unter Wahrung ihrer Besonderheiten, aber zugleich mit dem Ziele der Befruchtung der allgemeinen Fürsorge durch die in der Spezialfürsorge herrschenden Grundsätze. Sein besonderes Verdienst ist die Schaffung des Altersheimes, das mit seinem Einzelzimmersystem den besonderen Bedürfnissen des Mittelstandes Rechnung trägt und die Stadt finanziell nur gering belastet. Völlig umgestaltet wurde die Obdachlosen- und Wandererfürsorge, die Obdachlosenasyle für Männer und Frauen wurden völlig neu gestaltet, eine städtische Herberge im Wespennest geschaffen und in Schniegling eine Wanderarbeitsstätte eingerichtet. Besonderen Wert legte Heimerich mit Recht auf die Arbeitsfürsorge; in engster Fühlung mit dem Landwirtschaftsamt wurde die Armenbeschäftigung im Feldbau ausgebaut und auch für die Wanderer nutzbar gemacht, besondere Arbeitskolonien für jugendliche Erwerbslose und zuletzt auch für Ausgesteuerte geschaffen; daneben wurden Werkstätten

und Nähstuben für Erwerbsbeschränkte aller Art eingerichtet. Der gewaltigen Schwierigkeiten der Naturalunterstützung in den gesamten Nachkriegsjahren wußte Heimerich mit großem Geschick Herr zu werden und statt schematischer Beihilfen die Naturalunterstützung immer stärker zu individualisieren, die Reste der Zwangswirtschaft, die Lebensmittel-, Altbekleidungs-, Kohlen-, Möbelstelle baute er planmäßig ab, um die jetzige Wirtschaftsstelle, die zentrale Beschaffung aller in der Wohlfahrtspflege und Anstaltsfürsorge notwendigen Kleidung und Wäsche, als Dauereinrichtung sicherzustellen.

Als drittes großes Gebiet von Heimerichs Schaffen sei die Gesundheitsfürsorge genannt. Hier galt es einmal, das städtische Krankenhaus durch Schaffung von neuen Abteilungen (gynäkologische, Röntgen-, bakteriologische) und durch Erweiterungsbauten (neue Operationssäle usw.) auszubauen, ferner aber Vorsorge für die Schaffung eines neuen Krankenhauses im Süden der Stadt zu treffen. Daneben mußte aber das gesamte Gesundheitswesen organisch aufgebaut werden und hier erwies sich der Gedanke, durch Personalunion des staatlichen Bezirksarztes mit dem Stadtarzt eine einheitliche Gesundheitsfürsorge zu schaffen, als äußerst fruchtbar. Das städtische Gesundheitsamt mit dem Bezirksarzt als Stadtarzt an der Spitze hat unter Heimerichs Mitwirkung eine ausgezeichnete, viel beachtete Entwicklung genommen. Der Zweckverband zur Bekämpfung der Tuberkulose, dem Stadt, Landesversicherungsanstalt und die Krankenkassen angehören, wurde geschaffen und leistet die gesamte offene und geschlossene Tuberkulosenfürsorge unter Verteilung der Gesamtkosten auf die drei Träger nach einem festen Schlüssel. Die Geschlechtskranken-, die Trinker-, die Nervenkranken-, die Polizeifürsorge wurden zum Teil neu organisiert und ausgebaut, die ärztliche Säuglings- und Kleinkinderfürsorge ist dem Gesundheitsamt geschlossen angegliedert, ebenso die schulärztliche Tätigkeit, für die mehrere hauptamtliche Kräfte angestellt wurden, und die ärztliche Erholungsfürsorge der Kinderhilfe. Schließlich mag noch erwähnt werden, daß Heimerich jahrelang Referent für das Bestattungswesen war und unter völliger Schonung berechtigter Gefühle der Angehörigen Schritt für Schritt der Einheitsbeerdigung zum Siege verhalf.

Überblickt man all das, was hier genannt ist und nur das Wichtigste enthält, so gewinnt man das Bild eines rastlosen, unermüdlichen Schaffens, eines ständigen Weiterstrebens zur Verbesserung der Organisation wie der Leistungen. Eine solche schöpferische Arbeit kann nur von einer Persönlichkeit geleistet werden, die mit ausgezeichneten Geistesgaben starkes soziales Gefühl und eine gefestigte Weltanschauung verbindet. Heimerichs klarer Kopf, sein beweglicher Verstand, seine Gewandtheit in Wort und Schrift ermöglichten ihm die schnelle Erfassung der Probleme, den Blick für das Wesentliche, die sichere Hand bei der Gestaltung des für richtig Erkannten, die Gewinnung anderer für die eigenen Pläne, die Auswahl geeigneter Persönlichkeiten. Aber noch wesentlicher war, daß sein Schaffen sich im Rahmen großer Menschheitsideale vollzog; für ihn war der Sozialismus die Grundlage seiner Welt- und Lebensanschauung, das Streben, überall dem Menschen Lebensmöglichkeit und Lebenswert zu schaffen, dem Schwachen zu helfen, ihn als gleichwertig in Gesellschaft und Wirtschaftsordnung einzugliedern. Sein starkes Humanitätsideal, das ihn zum Freidenker machte, erfüllte ihn mit Toleranz und vollem Verstehen für Andersdenkende, so daß er mit Männern und Frauen aller Richtungen, wie mit allen Organisationen der freien, insbesondere auch der konfessionellen Wohlfahrtspflege nach anfänglicher Ablehnung aufs engste zusammenarbeiten konnte, da er trotz seiner eigenen Einstellung die tiefen sittlichen Werte einer auf religiöser Basis erwachsenden charitativen Liebestätigkeit und einer aus innerem Herzensdrang erwachsenden Berufsarbeit niemals verkannte. Heimerich war keine Kampfnatur, gewiß vertrat auch er mannhaft stets die innere Überzeugung und war zu jedem Opfer für sie bereit, aber die angeborene Milde des Herzens, vielleicht auch eine etwas reichliche Sensibilität, brachten ihn meist dazu, um der Sache willen sich mit Andersdenkenden zu verständigen und nicht starr auf dem eigenen Standpunkt zu verharren. Dabei wirkte sich die absolute Lauterkeit und Vornehmheit des Charakters, sein hoher sittlicher Ernst, der auch von seinen Gegnern anerkannt wurde, meist sehr erfolgreich im Sinne einer Verständigung aus und sicherten ihm die Führung.

So bildet Heimerichs Wirken in Nürnberg eine für alle Zeiten bedeutsame Periode in der Entwicklung der gesamten sozialen Fürsorge und sein Nachfolger wird schon mit der Erhaltung und Förderung des Geschaffenen eine nicht leichte Aufgabe haben. Heimerich selbst aber möge in seinem neuen, größeren Wirkungskreis neuer Erfolg und Befriedigung in der Arbeit beschieden sein. Nürnberg wird seines Wirkens stets dankbar gedenken. Oberbürgermeister Dr. Luppe.

2/1

Nürnberger Zeitung 29. 10. 1925

Wieder einmal eine stürmische Stadtratssitzung.

Nochmalige hitzige Debatte über die Wahl der beiden neuen berufsmäßigen Stadträte. — Die Rechte verläßt schließlich geschlossen den Saal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung kam der Vorsitzende, Oberbürgermeister Dr. Luppe, auf die in der vergangenen Stadtratssitzung stattgefundene Wahl zum Wohlfahrtsreferat zu sprechen. Es sei seine Aufgabe, die beiden gewählten Herren, Stadtrat Eichenmüller und Stadtrat Dr. Plank, in ihr Amt einzuführen. Man habe bei Weggang des bisherigen Wohlfahrtsreferenten, Stadtrats Dr. Heimerich, konstatieren können, daß die gesamte Wohlfahrtspflege in Nürnberg auf einem überaus hohen Niveau stand. Nürnberg sei heute auf diesem Gebiet geradezu vorbildlich. Die Aufgabe der beiden Herren, die sich nunmehr in das Wohlfahrtsreferat zu teilen haben, wird es sein, das hohe Niveau zu halten. Stadtrat Eichenmüller bringe eine langjährige Erfahrung als Arbeitersekretär, als Gemeindevertreter und nicht zuletzt auch als Pfleger des Wohlfahrtsamtes für seinen neuen Posten mit. Er verfüge aber auch über ein starkes soziales Gefühl und Verständnis. Stadtrat Dr. Plank erfreue sich einer reichen Erfahrung auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge und gelte weit über die Grenzen Nürnbergs hinaus bereits als eine Autorität auf diesem Gebiete. Stadtrat Eichenmüller sei nunmehr das gesamte Referat der Wohlfahrtspflege, Stadtrat Dr. Plank das Referat der Jugendpflege und der Gesundheitspflege übertragen worden. Hierauf hielt Stadtrat Eichenmüller eine kurze Einführungsansprache, in der er folgendes ausführte: Die Einrichtungen des Wohlfahrtswesens unserer Stadt sind weit über die Mauern Nürnbergs hinaus als gut, ja als führend auf diesem Gebiete bekannt. Diese Höhe auch in Zukunft beizubehalten, ist eine Pflicht der verantwortlichen Beamten wie aber auch der Stadtverwaltung. Wie weit über das bisher schon Geschaffene noch hinauszugehen ist, ja hinausgegangen werden muß, wird sich ja im Laufe der Zeit zeigen. Einen Stillstand auf dem Gebiete der Fürsorge wird es wohl nie geben, besonders nicht in einer Industriestadt wie Nürnberg. Die Inanspruchnahme des Wohlfahrtsamtes ist von der Lage und dem Impuls des Wirtschaftslebens abhängig. Die derzeitige finanzielle Lage der Stadt erfordert die größte Sparsamkeit, das schließt allerdings nicht aus, daß trotzdem für die Hilfsbedürftigen alles getan werden muß, was unumgänglich notwendig ist. Hierfür stets das richtige Augenmaß zu haben, betrachte ich als das Hauptgebot meines neuen Amtes. Ich wünsche die bisherigen guten Beziehungen meines Amtsvorgängers fortpflegen zu können, und hebe ausdrücklich hervor, daß ich ohne Rücksicht auf die Person wie auch auf die Zugehörigkeit zu einer Partei meine Tätigkeit ausüben werde. Von diesen und ähnlichen anderen Gedanken geleitet, will ich meine Tätigkeit beginnen und hoffe zuversichtlich auf ihre Mitarbeit.

Stadtrat Dr. Plank führte hierauf u. a. folgendes aus: Er arbeite unter voller Einsetzung seiner Person aus innerer Freude an seinem Beruf und aus innerer Verbundenheit mit diesem. Es werde Aufgabe seines Referates sein, dafür Sorge zu tragen, daß Nürnberg bald ein neues Krankenhaus erhält. Ebenso sei die Errichtung eines neuen Wöchnerinnenheims ein dringendes Bedürfnis für unsere Stadt. Vor allem müsse die vorbeugende Gesundheitsfürsorge gepflegt werden. Was die Tätigkeit des Jugendamtes anlange, so sei zu hoffen, daß eine harmonische Zusammenarbeit mit den Organen der nichtamtlichen Wohlfahrts- und Jugendpflege sich ermöglichen läßt. Dr. Plank versicherte am Schluß seiner kurzen Rede ausdrücklich, daß er bestrebt sein werde, mit reiner Sachlichkeit und Objektivität seinen Posten auszufüllen in der Erkenntnis, daß es eine ehrenvolle Aufgabe ist, an der Verwaltung Nürnbergs mitarbeiten zu dürfen.

Stadtrat Gregorius (Schwarz-weiß-rot) erhielt hierauf das Wort zu einer Erklärung. Er bemerkte schon eingangs, daß er sicherlich nicht das Wort genommen habe, um den beiden neugewählten Herren zu ihrer Wahl zu gratulieren. Er spreche vielmehr, weil verschiedene Anfragen an ihn ergangen sind, warum er zu den beschämenden Vorgängen in der letzten Stadtratssitzung geschwiegen habe.

Er sei einfach perplex gewesen und habe die Sprache verloren, als er die „Unmoral" und die „Unehrlichkeit" erleben mußte, die sich bei der Wahl der beiden Wohlfahrtsreferenten gezeigt habe. Man könne von einem reinen Schwindel sprechen. Nunmehr wolle er der Wahrheit, der Offenheit und der Ehrlichkeit zu ihrem Rechte verhelfen. Man habe es nicht über sich bringen können, die ganze Angelegenheit der Wahl auf ein anderes Gleise zu schieben und habe der Fraktion Schwarz-weiß-rot sogar einen Reinfall angedichtet. Hier habe nun der Stadtrat Nürnberg wieder Zeugnis von seiner „Futterkrippenwirtschaft" abgelegt. Besonders eigenartig habe sich bei der ganzen Wahl der linke Flügel der Bayerischen Volkspartei benommen, von Herrn Sommer geführt. Es sei tatsächlich so gewesen, daß die Warnung ausgesprochen wurde, wenn Schwarz-weiß-rot Eichenmüller nicht wähle, dann würde die Volkspartei ihren eigenen Mann stellen, aber nicht Dr. Plank, sondern Dr. Link. Die ganze Wahl war ein Kuhhandel, weiter nichts und es sei bezeichnend, wie einmütig Bayerische Volkspartei und Sozialdemokratie in diesem Fall waren. Es habe sogar einen Herrn gegeben, der selbst nach der Meinung des Oberbürgermeisters mehr als Stadtrat Eichenmüller befähigt gewesen wäre. Dieser Herr aber mußte fallen. Rechtsrat Dr. Plank sei bisher als tüchtiger Arbeiter geschätzt gewesen und man habe geglaubt, daß er keiner Partei angehöre. In seiner weiteren Rede polemisiert er sehr scharf gegen die Sozialdemokratie, sprach von der Revolution als vom größten Verbrechen am deutschen Volk usw. Er meinte, man habe raunen hören, daß selbst Dr. Luppe erklärt hat, er müsse seine Stimme gegen Eichenmüller abgeben. Allerdings wisse man nichts näheres darüber. Mit der Person Eichenmüllers befasse er sich nicht und bei Dr. Plank müsse man sagen, sein Verhalten richte sich selbst. Es sei Dr. Luppe überlassen geblieben, dem Haus mitzuteilen, daß Dr. Plank der Bayerischen Volkspartei beigetreten ist, und daß seitens der Fraktion Schwarz-weiß-rot zwei Herren für Eichenmüller gestimmt hätten, um Dr. Plank durchzubringen. Hiermit sei dem Hause eine große Unwahrheit aufgetischt worden. Darüber zu urteilen, sei einer späteren Zeit überlassen. Redner bemerkte dann in höhnischem Ton „den Kollegen auf der Seite der berufsmäßigen Stadträte spreche ich meine herzlichen Glückwünsche zu dem Zuwachs in ihren Reihen aus". (An dieser Stelle erhob sich großer Lärm und erregte Zwischenrufe von seiten der Linken. Oberbürgermeister Dr. Luppe rief hierauf den Redner wegen Beleidigung eines Mitgliedes des Hauses zur Ordnung.) Stadtrat Gregorius meinte weiter, nun erst lernen die berufsmäßigen Stadträte die Früchte der Revolution kennen, da sie nicht mehr mit abstimmen können, sonst wäre wohl diese Wahl anders ausgefallen. Oberbürgermeister Dr. Luppe betonte hierauf, daß auch seine Person mit in die Debatte gezogen worden sei. Es sei richtig, daß er sich zuerst für die Wahl des Stadtrats Binder-Bielefeld eingesetzt habe. (Ertl ruft dazwischen: „Weil es auch ein Sozialdemokrat wäre!" Er wird, als er sich nicht zufrieden gibt und weiter ruft, zur Ruhe ermahnt und erhält kurz hintereinander von Bürgermeister Treu, der den Vorsitz während der Rede des Vorsitzenden übernommen hatte, zwei Ordnungsrufe.) Oberbürgermeister Dr. Luppe fährt dann fort, es sei richtig, daß es sich bei Binder um einen Mann aus dem Volke gehandelt hätte, aber um

einen hervorragenden Menschen und Beamten,

der es mit manchem Akademiker aufnehmen könnte. Mit Dr. Plank werde er sich selbst auseinandersetzen, dabei wird sich niemand einmischen wollen. Nicht er habe die Mitteilung überbracht, daß Dr. Plank zur Bayer. Volkspartei gegangen ist, sondern St.-R. Sertorius (Schwarz-Weiß-Rot) habe ihm dies zuerst mitgeteilt. Stadtrat

2/2

Nürnberger Zeitung 29. 10. 1925

Sommer (Bayerische Volkspartei) wies hierauf die Vorwürfe, die Gregorius gegen seine Partei und Person geäußert hatte, entschieden zurück. Was den „Kuhhandel" betreffe, so müsse man sagen, daß nur die Zerrissenheit auf der rechten Seite seine Partei gezwungen hat, sich mit der Sozialdemokratie zu einigen. Nicht das Parteiinteresse, sondern das Interesse an der Allgemeinheit sei bei der Wahl für seine Partei maßgebend gewesen. Was den „linken Flügel" der Bayerischen Volkspartei betreffe, so hätte Redner sich besser an seine Fraktion wenden sollen, die bekanntlich mehr als zwei Flügel besitzt. Im übrigen erklärte Redner, daß er am Montag vor der Wahl von auswärts gekommen sei und nichts näheres über den Stand der Dinge gewußt habe. Er habe immer geglaubt, daß Dr. Link-Hof bei seiner Fraktion zum Zuge käme. Erst als er hörte, daß Dr. Plank gefährdet sei, habe er sich entschlossen, für diesen einzutreten. Wollte man Dr. Plank wegen seines Beitrittes zur Bayerischen Volkspartei einen Vorwurf machen, so hieße dies weiter nichts als einem Beamten seine politische Anschauung vergewaltigen. Weiterhin polemisierte Redner gegen die Fraktion Schwarz-weiß-rot, der er vorwarf, daß sie ja gar kein Programm habe und auch keine Partei sei. Gregorius habe sich heute ganz im Gegensatz zu seinem Leibblatt dem „Fr. Kurier" befunden. Der „Kurier" sei viel offener gewesen, er habe geschrieben, „wenn wir gewußt hätten, daß Dr. Plank der Bayerischen Volkspartei beitritt, dann hätten wir ihn nicht gewählt". Dies sei die Wahrheit, aber Gregorius habe die Wahrheit nicht gesagt. Stadtrat Giermann (Soz.) meint, der Redner der Fraktion Schwarz-Weiß-Rot habe gar keinen Anlaß, von Kuhhandel zu reden. Man brauche nur auf das Benehmen seiner Fraktion im Reichstag hinweisen, wo die Hälfte der Abgeordneten immer umfalle. Stadtrat Hetzel (Wirtschaftspartei) meint, die Bayerische Volkspartei habe es am allerwenigsten nötig, sich über die Bezeichnung „Futterkrippenwirtschaft" aufzuregen. Man brauche nur einen Fall aus der jüngsten Vergangenheit zitieren. Im Schulausschuß war eine Wahl zur Besetzung zweier Lehrstellen. Damals sagte man sich schon: Jetzt wird Dr. Plank verschachert! Und wirklich konnte die Bayerische Volkspartei die beiden Lehrstellen besetzen. Stadtrat Dr. Süßheim gab der Hoffnung Ausdruck, daß sich die beiden Herren durch diese Debatte die Arbeit nicht verekeln lassen. Redner sagte dann wörtlich:

Mir tut nur leid, in welcher Weise Sie (zu Gregorius) Ihren ältesten und bewährtesten Vertreter (Stadtrat Julius Schmidt) ins Unrecht stellen.

Stadtrat Ertl (Nationalsoz.) rief dazwischen: „Lassen Sie sich doch mit diesem Juden nicht ein!" Oberbürgermeister Dr. Luppe rügt diesen Zwischenruf als eine Beleidigung und erteilt Ertl den dritten Ordnungsruf und fordert ihn auf, den Saal zu verlassen. Stadtrat Hetzel (Wirtschaftspartei) schreit in den Saal: „Das ist keine Beleidigung, das wäre noch besser. Wenn Ertl gehen muß, gehen wir alle." Stadtrat Schneider (Schwarz-Weiß-Rot) stellt fest, daß von allen Seiten Zwischenrufe beleidigender Art gefallen seien, daß aber nur der Ertls gerügt wurde. Oberbürgermeister Dr. Luppe bemerkt dazu, daß Ertl bereits zweimal in dieser Sitzung zur Ordnung gerufen worden sei und daß er sich besonders auch diesmal hervorgetan habe. Er hielt nach längerem Hin und Her und nach der Bemerkung Ertls Dr. Süßheim gegenüber: Wegen eines Menschen, den ich nicht für wert halte, hier zu sitzen . . . den Ausschluß aufrecht. Hierauf

verließ die ganze Rechte einschließlich des christlichen Volksdienstes und der Wirtschaftspartei den Saal.

Stadtrat Dr. Süßheim (Soz.) bedauert den Zwischenfall, den er weder veranlaßt noch gewollt habe. Den Schaden an derartigen Auftritten zahle nicht eine Partei, sondern nur die Bürgerschaft selbst. Ihm (Süßheim) gegenüber habe Stadtrat Julius Schmidt (Schwarz-Weiß-Rot) und in dessen Begleitung Stadtrat Gregorius (Schwarz-Weiß-Rot) selber den Vorschlag bei einer Besprechung gemacht, daß 2 bis 3 Mann der Fraktion Schwarz-Weiß-Rot für Eichenmüller stimmen werden, wenn die Sozialdemokratie für Dr. Plank eintreten würde. (Hört, hört!) Stadtrat Gregorius, der heute gerade das Gegenteil davon sagte, gab damals seine Zustimmung mir gegenüber. (Hört, hört!) Wenn man bösartig sein wollte, könne man vom Kommerzienratsaspiranten Gregorius sprechen, der doch das geringste Recht habe, von Futterkrippenwirtschaft oder dergleichen zu sprechen. Stadtrat Dr. Plank bedauert ebenfalls den Verlauf der Debatte und erklärt in eigner Sache, daß er vor seinem Eintritt in die Bayerische Volkspartei keiner Partei angehört habe. Sein Beitritt sei aus jahrelanger innerer Einstellung heraus erfolgt. Im übrigen sei es ein gutes Recht als deutscher Staatsbürger, sich zu irgendeiner Partei zu bekennen. Es sei nachzuweisen, daß sein Beitritt zu der Bayerischen Volkspartei seine Wahl auf keine Weise beeinflußt hat. Man habe ihm sogar von dieser Seite erklärt, selbst wenn er beitrete, werde man von seiner Wahl absehen müssen.

Ein Herr von Schwarz-Weiß-Rot, aber weder Gregorius noch Schmidt (hört, hört!) habe ihn (Plank) antelephoniert, daß man sich geeinigt habe, daß 2 bis 3 Mann der Schwarz-weiß-roten Fraktion für Eichenmüller stimmen werden,

damit er (Plank) durchgehe. (Hört, hört!) Stadtrat Deggendorfer (Bayerische Volkspartei) erzählt ebenfalls aus einer Besprechung, die er mit Mitgliedern der Fraktion Schwarz-Weiß-Rot gehabt hat. Die fraglichen Herren hätten ihm sogar erklärt, daß sie sehr wohl für einen Sozialdemokraten stimmen würden, nur dürfte es nicht Eichenmüller sein. Was würde da wohl Gregorius dazu sagen? Was die Frage der beiden Lehrstellen anlange, so sei dazu zu sagen, daß in beiden Fällen nur die bestqualifizierten Kräfte zum Zuge kamen. Hier sei es wieder Herr Gregorius gewesen, der zur Linken ging und sagte, man könne doch nicht Kräfte von auswärts kommen lassen, in Wirklichkeit meinte er aber, man könne doch nicht für die Anstellung von katholischen Lehrkräften sein. Oberbürgermeister Dr. Luppe bemerkt am Schluß der Debatte, daß man diese Aussprache nur bedauern müsse. Gregorius hätte auch in seinem Interesse besser getan, diese Dinge nicht in der Oeffentlichkeit zu behandeln.

Die Durchführung des Grundschulgesetzes.

Stadtrat Weiß referiert über die die Durchführung des Grundschulgesetzes betreffende Entschließung des Innenministeriums und bemerkt dazu, daß es immer noch nach Ansicht des Ministeriums private Volksschulen gibt, während doch Vorschulen nicht mehr existieren dürfen. Stadtrat Dr. Süßheim (Soz.) meint, auf diesem Umweg wolle man nur wieder die Vorschulen einführen, wenn auch unter anderem Namen. Stadtrat Heumann (B. V.) begrüßt die Entschließung des Ministeriums. Oberbürgermeister Dr. Luppe betont, daß der Verfasser dieser Entschließung auch den Reichsschulentwurf geschaffen hat. In diesem Entwurf werde die Verfassung gerade in das Gegenteil verkehrt. Man wolle damit nur eine Schule schaffen zur Klassenscheidung der Eltern nach Besitz.

Die Arbeiten an der Heilig-Geist-Kirche.

St.-R. Dr. Wagner führt u. a. aus: In der Presse sind Befürchtungen zum Ausdruck gekommen, daß an der Heilig-Geist-Kirche ohne zwingenden Grund statt bloßer Neufundierung eine völlige Neuerstellung der Nordwand ausgeführt werde und dadurch der historisch bedeutsame Bau eine leicht vermeidbare Beeinträchtigung erfahre. Der Entschluß, die Nordwand am Spitalplatz einzulegen und nach Schaffung einer neuen tragfähigen Pfahlfundierung unter Verwendung alter Bauteile neu zu erstellen, wurde schon der größeren Finanzbelastung wegen von den Beteiligten nur ungern gefaßt. Er wurde aber im Hinblick auf die unbedingte Notwendigkeit eines solchen Vorgehens von allen zuständigen Aufsichts- und Sachverständigenstellen gebilligt und seine Berechtigung durch neueste Feststellungen nach Abbruch eines Teiles der Mauerkrone usw. nur bestätigt. Die fragliche Mauer zeigt ein derart gelockertes Gefüge, daß schon ihre Niederlegung bloß mit großer Vorsicht möglich erscheint. Die Steine sind zum Teil stark verwittert, durchgehende Risse an verschiedenen Stellen aufgetreten. Auch der verwendete Mörtel war offenbar nicht gut. Endlich wären Instandsetzungsarbeiten an ihr auch durch den schlechten Zustand der Fundamente noch weiter erschwert worden. Bei dieser Sachlage konnten weder der zugezogene Unternehmer noch die befragten Sachverständigen irgendwelche Gewähr übernehmen, daß nicht beim Versuch, die Mauer zu erhalten, während der Arbeiten schwerste Gefahren entstehen und nach Umständen teilweiser Einsturz eintreten würde. Es ist also von einer Zwangslage zu sprechen, der nicht ausgewichen werden konnte. Bei den unter sachkundiger Oberleitung begonnenen Arbeiten wird darauf geachtet werden, daß den Grundsätzen der Denkmalpflege, soweit das eben bei der geschilderten Sachlage möglich ist, in bester Weise entsprochen wird.

Frankfurter Zeitung

11. 12. 1926

Wirtschaftspolitik und Wohlfahrtspflege.

Die Fürsorge muß produktiv gestaltet werden; ist aber für gesunde Wirtschaftspolitik unbedingt notwendig.

= Im Anschluß an die Generalversammlung des „Vereins für Armen- und Waisenpflege" sprach Donnerstag abend Dr. Heimerich (Kiel) über „Wirtschaftspolitik und Wohlfahrtspflege". Der Vortragende verwies darauf, wie sich Deutschland nach dem Zusammenbruch mit unglaublicher Regenerationskraft auf allen Gebieten erholt habe, wie auch die Wirtschaft sich durch Sparsamkeit, Neuorganisation und Rationalisierung wieder wettbewerbsfähig zu machen suche. Dabei werde vielfach über eine starke Belastung durch die Ausgaben der öffentlichen Wohlfahrtspflege geklagt, wofür der Redner einige charakteristische Aeußerungen von Geheimrat Duisberg, Kastl, Silverberg anführte. Wenn gesagt werde, wir seien im Begriff, in einen „Fürsorgestaat" hineinzusteuern mit einer sozialen Treibhauskultur, so spielten hier sicher allerlei amerikanische Auffassungen, wie sie insbesondere Ford geäußert habe, herein, die man aber nicht so ohne weiteres bei uns anwenden könne. Der Redner stellte fest, daß auch von der Industrie die Notwendigkeit sozialer Fürsorge anerkannt sei, daß lediglich der Umfang und der Grad dieser Fürsorge als zu weitgehend von ihr umstritten werde. Es wird behauptet, die öffentliche Wohlfahrtspflege sei Selbstzweck geworden, ihre heutige Form gefährde die Selbstachtung, Selbstverantwortung und schalte die Selbsthilfe aus, die sozialen Lasten seien zu hoch und stellten unproduktive Aufwendungen dar, man gehe mit den Mitteln der Wohlfahrtspflege nicht sparsam genug um, man fördere mit ihr die kalte Sozialisierung und mache durch ihre Betriebe dem Gewerbe unlautere Konkurrenz. Der Vortragende setzte sich mit diesen Vorwürfen im einzelnen auseinander, wobei er in den Vordergrund stellte, daß die Wirtschaft als die Nährmutter der Wohlfahrtspflege selbstverständlich in ihr nur ihre Dienerin zu sehen habe. Die großen Schwierigkeiten kommen immer dann, wenn die wirtschaftlichen Notwendigkeiten mit den Bedürfnissen der Wohlfahrtspflege in einen Kampf um die Mittel geraten. Diese Schwierigkeiten erreichen ihren Höhepunkt in dem Augenblick, wo die Industrie sich von den letzten Schlacken der Inflation zu reinigen sucht und damit die sozialen Notstände aufs höchste steigert. Der Wirtschaft ist das Recht zu rücksichtsloser Rationalisierung und Reinigung zuzubilligen, sie darf sich dann aber nicht wundern, daß die Wohlfahrtslasten aufs Aeußerste steigen. Ohne den Apparat einer gut ausgebauten Wohlfahrtspflege hätte die Wirtschaft nicht die ruhige Sicherheit zum ungestörten Wiederaufbau genießen können. Die Lasten der Wohlfahrtspflege betragen heute etwa für Sozialversicherung drei Milliarden, für Erwerbslosenfürsorge eine Milliarde, für die öffentliche Fürsorge etwa zwei Milliarden, insgesamt also etwa sechs Milliarden Mark im Jahr. Verglichen mit dem Gesamtvolkseinkommen machen diese Ausgaben etwa zehn Prozent des Volkseinkommens aus. Die Wohlfahrtslast ist von 1913 bis 1925 auf das Achtfache gestiegen. Es wäre aber falsch, etwa kurzerhand die heutigen Lasten den Vorkriegslasten gegenüberzustellen. Die Zahl der Hilfsbedürftigen hat sich gegen 1913 um das 3½fache vermehrt, die Notstände im einzelnen gehen viel tiefer und verlangen viel kostspieligere Hilfsmaßnahmen als 1913. Wenn man beim Etat der Wohlfahrtspflege Vergleiche zieht, dann sollte man auch Vergleiche ziehen bei Ausgaben, die dem Volke wirklich nicht so viel nützen können, etwa beim Heeresetat, bei den Ausgaben für Alkoholgenuß usw. Der Vorwurf, es werde in der Wohlfahrtspflege nicht sparsam genug gewirtschaftet, trifft völlig daneben; alle Tagungen, Besprechungen usw. der Wohlfahrtsorgane sind erfüllt von der Arbeit für neue Methoden sparsamster, rationellster Zusammenarbeit, planmäßiger Einschränkung, man bespricht die Wege zur Vermeidung von Doppelversorgung, man führt Normen in Krankenhäusern, Anstaltstypen, Einheitsbuchführung, zentrale Versorgung ein; eine produktive Gestaltung der Fürsorge ist dauernd die oberste Sorge der Wohlfahrtsstellen. Die Arbeitsbetriebe der Fürsorge können, wenn sie ihr wertvolles Werk sozialer Pädagogik gewissenhaft durchführen, niemals eine unlautere Konkurrenz für das Gewerbe darstellen. In all den Massennotständen der letzten Jahre konnten sich die Leistungen der öffentlichen Wohlfahrtspflege immer sehen lassen.

Wohl der schwerste Vorwurf ist es, wenn gesagt wird, die Wohlfahrtspflege verkümmere die Selbstachtung und die Selbstverantwortung. Zweifellos können die Einrichtungen der Sozialversicherung solche Wirkunge nicht zeitigen, dagegen ist zuzugeben, daß in der sozialen Fürsorge der Kommunen manche Beispiele von demoralisierender Ueberfürsorge vorliegen aus einer gewissen Hilf- und Planlosigkeit gegenüber dem Massenelend heraus. Der Ansturm der Hilfsbedürftigen ist zu groß, als daß nicht manche unerwünschten Zufälligkeiten, Mißbrauch der Hilfsleistungen durch Gewissenlose, schlaffes Sichverlassen auf das Wohlfahrtsamt möglich wären. Kein Zweifel, hier werden tatsächlich manchmal falsche Wege eingeschlagen, hier bestehen Gefahren. Ein Teil der Bevölkerung überläßt sich heute völlig dem Gängelband der Fürsorge. Denn Massennotstände lassen sich mit dem Apparat der individuellen Fürsorge nicht bekämpfen, dafür sind deren Kräfte zu schwach. Man sollte daher aus der gemeindlichen Fürsorge manche geschlossenen Gruppen der Hilfsbedürftigen, wie etwa die Klein- und Sozialrentner, herausnehmen, sie staatlich versorgen und nur noch die Spitzenfälle der Gemeinde zuweisen. Auch die Zustände in der Erwerbslosenfürsorge bedürfen einer Aenderung in dieser Richtung. Wenn der soziale Volkskörper wieder gesünder werden soll, dann muß die Wirtschaft noch mancherlei tun, was die Fürsorge entlasten kann. Sie muß vor allem den Menschen als Produktionsfaktor und als Konsument viel stärker als bisher berücksichtigen, in ihren Betrieben durch die Löhne und Wohlfahrtseinrichtungen für die Gesunderhaltung der Arbeitskräfte und einen guten Nachwuchs sorgen. Deshalb sollte aber auch die Wirtschaft alle Maßnahmen der Wohlfahrtspflege begrüßen, die der Auflösung der Proletarierfamilie entgegenarbeiten. Amerika, das so oft als Beispiel herangezogen wird, zeigt eine Wirtschaftsgesinnung, von der unser deutsches Unternehmertum auch manches lernen könnte, der amerikanische Wirtschaftler betrachtet seine Tätigkeit nicht nur unter dem Gesichtspunkt des Gewinnstrebens, sondern vor allem auch als Dienst an der Gemeinschaft. Eine solche Einstellung könnte der deutschen Wirtschaft nur dienen, dann müßte sie die Lasten der Wohlfahrtspflege leichter zu ertragen.

—ch.

TELEFUNKEN

Mülheimer Zeitung Nr. 286 2. 11. 1924

2/1

Ein Vorbild für Mülheim

Wie das heutige Nürnberg das Alte-Leute-Problem gelöst hat

Nachstehend lassen wir den dritten Aufsatz in der Artikelreihe über ein Mülheimer Rentnerheim folgen.

* Das Hl. Geist-Spital, von dem in dem letzten Aufsatz die Rede war, ist eine Stiftung des mittelalterlichen Nürnberg mit all seinen Licht- und Schattenseiten. Das Rentnerheim an der Johannisstraße, in günstiger Lage, frei und doch nahe dem Reutor, dem alten Stadtkerne gelegen, ist eine Schöpfung des heutigen Nürnberg. Neuzeitige Wohlfahrtspflege, die mehr den Wünschen und Bedürfnissen des Einzelwesens Rechnung trägt im Gegensatz zu einer Caritas, die sich manchmal an ihrem eigenen Wesen zu sehr berauscht und die Objekte ihrer Tätigkeit nicht genug berücksichtigt— im 15. Jahrhundert las man in den Chroniken: Wenn Pest und Seuchen, was Gott verhüten möge, aufhören sollten! Man fürchtete dann keine Gelegenheit zum Wohltun mehr zu haben — spricht hier aus der ganzen baulichen Anordnung, aus jedem Stein. Der Erbauer dieses schönen und zweckmäßigen Hauses, das in nächster Zeit noch um einen ganzen Flügel erweitert wird, ist der Nürnberger Stadtrat, Oberbaurat Dr. Wagner. Bezüglich der inneren Anordnung des Heimes hat man in Nürnberg sich das Kieler Stadtkloster zum Vorbild genommen, ein Al-

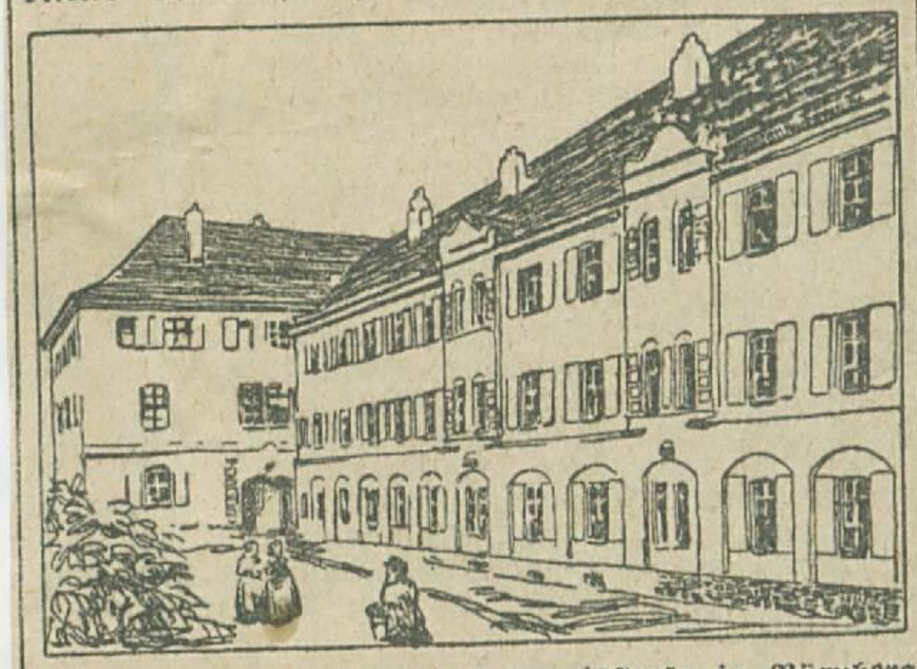

Das Rentnerheim an der Johannisstraße in Nürnberg

tersstift, das 1819 aus der Vereinigung von 4 ehemal. Klöstern entstanden und 1908 an der Peripherie der Stadt als schöner Monumentalbau neu erbaut ist aus den reichen Stiftungsmitteln, die diesem Hause gehören. Von jeher hat man in diesem (nichtstädtischen) Stadtkloster den Insassen ihre wirtschaftliche Selbständigkeit gewahrt, indem man jedem einzelnen eine Eigenwohnung einräumt (klein, aber mein!). Jeder soll dort seinen Lebensabend so einrichten können, wie er es vorher im Familienleben gewohnt gewesen ist. Im Gegensatz zu ähnlichen Anstalten, in denen gemeinsame Räume für mehrere Bewohner und gemeinschaftliche Verpflegung vorgesehen sind, bleiben so die Insassen Herr über ihre Gewohnheiten, ihre täglichen kleinen Wünsche und Bedürfnisse und können sich ihre Lebensführung mit Zuschüssen von Kindern, Verwandten und Wohltätern oder aus eigenen Ersparnissen nach ihrem Geschmack einteilen und freundlich und behaglich gestalten. Dieses Kieler Stadtkloster ist noch ein Bau der Vorkriegszeit und mit einer Wohlhabenheit ausgestattet, die wir uns heute natürlich nicht mehr leisten können.

Daß man aber auch mit geringerem Aufwand etwas Vorbildliches schaffen kann, zeigt das in einem kräftigen Gelb gestrichene Nürnberger Rentnerheim an der Johannisstraße. Es ist von großen Rasenflächen mit Gemüse- und Obstanpflanzungen, die alle erst im Werden begriffen sind, umgeben. Gleich das Treppenhaus mit seiner einfachen, aber hübschen Ausstattung hat etwas Anheimelndes. Ueberall ist trotz einer gewissen echten Schlichtheit der Eindruck kahler Nüchternheit und freudloser Anstaltshaftigkeit glücklich vermieden. Gleich unten befindet sich die sog. Siechenabteilung, in der solche Kleinrenter verpflegt und beköstigt werden, die infolge mangelnden Augenlichtes oder zunehmender Altersschwäche und Krankheit nicht mehr in der Lage sind, ihren eignen Haushalt zu führen. Eine Diakonieschwester betraut sie und hat auch die Leitung des Hauses in der Hand. Ferner sind noch zwei große helle Räume vorhanden: für akut erkrankte Kleinrentner, die sich in ernstem Krankheitsfall nicht selbst verpflegen können. Dann wurde ich von dem breiten, klosterähnlichen langen Gang aus in einzelne Heime geführt. Zunächst sah ich ein Heim, in dem ein älteres Ehepaar wohnt, in eigenen Möbeln. Es besteht aus einem Schlafzimmer und einem Wohnzimmer mit anschließender kleiner Küche mit Gasofen. Diese ist im Winter leicht vom Wohnzimmer aus mit heizbar, in dem sich ein Kachelofen mit Bratrohr befindet, wie man sie in Bayern viel hat, sodaß das Essen hier nötigenfalls schon vorgekocht werden kann. Einzelstehende Frauen haben nur ein Zimmer mit anschließender Küche; in sehr erfinderischer Weise ist diesem Wohnstübchen ein Anbau angegliedert als Schlafnische, der aber nicht durch unhygienische und staubfangerische Gardinen abgetrennt werden darf. Alle Frauen hatten ihre kleine behagliche Behausung musterhaft in Ordnung, in manchen Stuben sieht man schöne alte Schränke und Kommoden. Alle Insassen sahen vergnügt in die Welt und erklärten sich sehr befriedigt mit ihrem neuen kleinen Heim. Die meisten waren aus größeren Wohnungen in der Stadt, die sie frei gemacht hatten, mit anfänglichem Widerstreben in das Rentnerheim gezogen. Es gibt auch 5 ältere Männer im Rentnerheim, die sich mit Hilfe vom Hauspersonal selbst versorgen. Ein alter Schuster besorgt seinen Haushalt ganz allein, und zwar musterhaft. Solche Typen würde ein Mülheimer Rentnerheim sicherlich auch aufweisen können. Sehr hübsch hat man auch Geschwisterwohnungen eingerichtet; 2 ältliche Schwestern haben jede ihr eigenes Zimmer und eine gemeinsame, etwas größere Küche. Jeder Hausinsasse hat seinen verschließbaren Boden- und Kelleranteil. Zwei Waschküchen mit je 3 Waschkesseln, wo 3 Einzelhaushaltungen gleichzeitig waschen können, sind dem Hause eingebaut, dazu hat jeder einen abschließbaren Trockenboden. Auf jedem Stockwerke ist eine Wasserschöpfstelle. Auch Badezimmer sind vorhanden.

Man sieht, daß allen praktischen Bedürfnissen in ausgezeichneter Weise Rechnung getragen ist, aber auch den „Glanz und den Schimmer", der den Alltag verschönern soll, hat man, engherzige Sparsamkeit oder Abbaufreundlichkeit vermeidend, nicht außer Acht gelassen. Da ist ein gemütliches Spielzimmer mit frischen, blaugestrichenen Möbeln und hübschem Wandschmuck, ein größeres Zimmer für Festlichkeiten ist ebenfalls vorhanden, und eine große Loggia, damit die alten Leute auch bei regnerischem Wetter draußen sitzen können. Bei gutem Wetter bietet der Garten mit seinen vielen Bänken Gelegenheit zum Ruhen in frischer Luft, ferne dem Getöse der Großstadt. Die Stadt Nürnberg hat zu diesem Rentnerheim die Mittel der Wohnungsbauabgabe zum Teil genommen. Gleichzeitig wurden in dem auch sehr unter Wohnungsnot leidenden Nürnberg 99 Wohnungen frei. In geldlicher Hinsicht ist ein solch dem Geist der Neuzeit entsprechendes Rentnerheim einem mit anstaltsmäßiger Verpflegung und Verköstigung wie das Hl. Geist-Spital auch aus finanziellen Gründen vorzuziehen. Während hier sehr viel Bedienungspersonal nötig ist, um das Haus instand zu halten, nützt man

Mülheimer Zeitung Nr. 286 2. 11. 1924

2/1

Ein Vorbild für Mülheim

Wie das heutige Nürnberg das Alte-Leute-Problem gelöst hat

Nachstehend lassen wir den dritten Aufsatz in der Artikelreihe über ein Mülheimer Rentnerheim folgen.

* Das Hl. Geist-Spital, von dem in dem letzten Aufsatz die Rede war, ist eine Stiftung des mittelalterlichen Nürnberg mit all seinen Licht- und Schattenseiten. Das Rentnerheim an der Johannisstraße, in günstiger Lage, frei und doch nahe dem Neutor, dem alten Stadtkerne gelegen, ist eine Schöpfung des heutigen Nürnberg. Neuzeitige Wohlfahrtspflege, die mehr den Wünschen und Bedürfnissen des Einzelwesens Rechnung trägt im Gegensatz zu einer Caritas, die sich manchmal an ihrem eigenen Wesen zu sehr berauscht und die Objekte ihrer Tätigkeit nicht genug berücksichtigt— im 15. Jahrhundert las man in den Chroniken: Wenn Pest und Seuchen, was Gott verhüten möge, aufhören sollten! Man fürchtete dann keine Gelegenheit zum Wohltun mehr zu haben — spricht hier aus der ganzen baulichen Anordnung, aus jedem Stein. Der Erbauer dieses schönen und zweckmäßigen Hauses, das in nächster Zeit noch um einen ganzen Flügel erweitert wird, ist der Nürnberger Stadtrat, Oberbaurat Dr. Wagner. Bezüglich der inneren Anordnung des Heimes hat man in Nürnberg sich das Kieler Stadtkloster zum Vorbild genommen, ein Al-

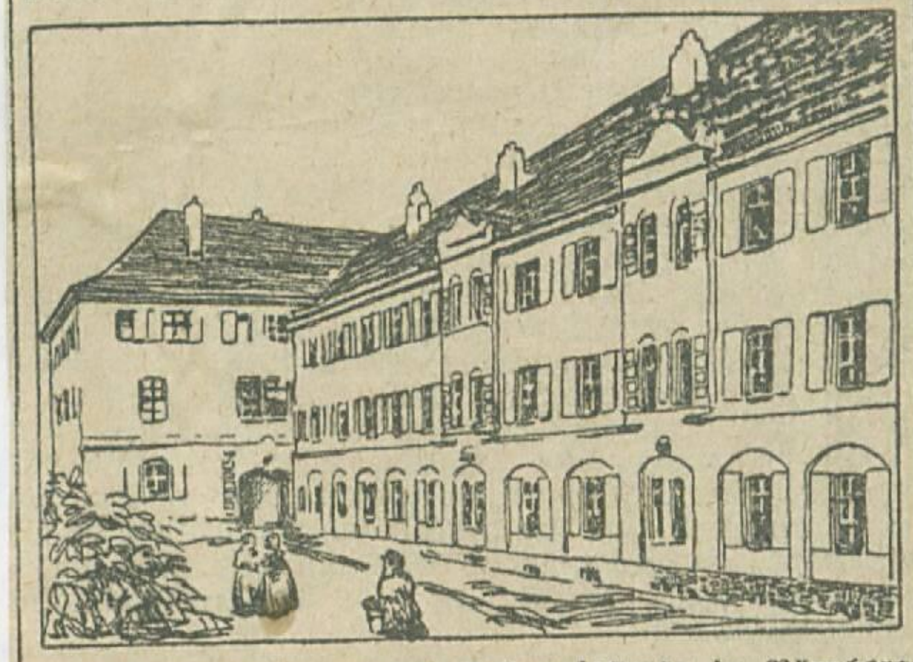

Das Rentnerheim an der Johannisstraße in Nürnberg

tersstift, das 1819 aus der Vereinigung von 4 ehemal. Klöstern entstanden und 1908 an der Peripherie der Stadt als schöner Monumentalbau neu erbaut ist aus den reichen Stiftungsmitteln, die diesem Hause gehören. Von jeher hat man in diesem (nichtstädtischen) Stadtkloster den Insassen ihre wirtschaftliche Selbständigkeit gewahrt, indem man jedem einzelnen eine Eigenwohnung einräumt (klein, aber mein!). Jeder soll dort seinen Lebensabend so einrichten können, wie er es vorher im Familienleben gewohnt gewesen ist. Im Gegensatz zu ähnlichen Anstalten, in denen gemeinsame Räume für mehrere Bewohner und gemeinschaftliche Verpflegung vorgesehen sind, bleiben so die Insassen Herr über ihre Gewohnheiten, ihre täglichen kleinen Wünsche und Bedürfnisse und können sich ihre Lebensführung mit Zuschüssen von Kindern, Verwandten und Wohltätern oder aus eigenen Ersparnissen nach ihrem Geschmack einteilen und freundlich und behaglich gestalten. Dieses Kieler Stadtkloster ist noch ein Bau der Vorkriegszeit und mit einer Wohlhabenheit ausgestattet, die wir uns heute natürlich nicht mehr leisten können.

Daß man aber auch mit geringerem Aufwand etwas Vorbildliches schaffen kann, zeigt das in einem kräftigen Gelb gestrichene Nürnberger Rentnerheim an der Johannisstraße. Es ist von großen Rasenflächen mit Gemüse- und Obstanpflanzungen, die alle erst im Werden begriffen sind, umgeben. Gleich das Treppenhaus mit seiner einfachen, aber hübschen Ausstattung hat etwas Anheimelndes. Ueberall ist trotz einer gewissen echten Schlichtheit der Eindruck kahler Nüchternheit und freudloser Anstaltshaftigkeit glücklich vermieden. Gleich unten befindet sich die sog. Siechenabteilung, in der solche Kleinrenter verpflegt und beköstigt werden, die infolge mangelnden Augenlichtes oder zunehmender Altersschwäche und Krankheit nicht mehr in der Lage sind, ihren eignen Haushalt zu führen. Eine Diakonieschwester betraut sie und hat auch die Leitung des Hauses in der Hand. Ferner sind noch zwei große helle Räume vorhanden: für akut erkrankte Kleinrentner, die sich in ernstem Krankheitsfall nicht selbst verpflegen können. Dann wurde ich von dem breiten, klosterähnlichen langen Gang aus in einzelne Heime geführt. Zunächst sah ich ein Heim, in dem ein älteres Ehepaar wohnt, in eigenen Möbeln. Es besteht aus einem Schlafzimmer und einem Wohnzimmer mit anschließender kleiner Küche mit Gasofen. Diese ist im Winter leicht vom Wohnzimmer aus mit heizbar, in dem sich ein Kachelofen mit Bratrohr befindet, wie man sie in Bayern viel hat, sodaß das Essen hier nötigenfalls schon vorgekocht werden kann. Einzelstehende Frauen haben nur ein Zimmer mit anschließender Küche; in sehr erfinderischer Weise ist diesem Wohnstübchen ein Anbau angegliedert als Schlafnische, der aber nicht durch unhygienische und staubfangerische Gardinen abgetrennt werden darf. Alle Frauen hatten ihre kleine behagliche Behausung musterhaft in Ordnung, in manchen Stuben sieht man schöne alte Schränke und Kommoden. Alle Insassen sahen vergnügt in die Welt und erklärten sich sehr befriedigt mit ihrem neuen kleinen Heim. Die meisten waren aus größeren Wohnungen in der Stadt, die sie frei gemacht hatten, mit anfänglichem Widerstreben in das Rentnerheim gezogen. Es gibt auch 5 ältere Männer im Rentnerheim, die sich mit Hilfe vom Hauspersonal selbst versorgen. Ein alter Schuster besorgt seinen Haushalt ganz allein, und zwar musterhaft. Solche Typen würde ein Mülheimer Rentnerheim sicherlich auch aufweisen können. Sehr hübsch hat man auch Geschwisterwohnungen eingerichtet; 2 ältliche Schwestern haben jede ihr eigenes Zimmer und eine gemeinsame, etwas größere Küche. Jeder Hausinsasse hat seinen verschließbaren Boden- und Kelleranteil. Zwei Waschküchen mit je 3 Waschkesseln, wo 3 Einzelhaushaltungen gleichzeitig waschen können, sind dem Hause eingebaut, dazu hat jeder einen abschließbaren Trockenboden. Auf jedem Stockwerke ist eine Wasserschöpfstelle. Auch Badezimmer sind vorhanden.

Man sieht, daß allen praktischen Bedürfnissen in ausgezeichneter Weise Rechnung getragen ist, aber auch den „Glanz und den Schimmer", der den Alltag verschönern soll, hat man, engherzige Sparsamkeit oder Abbaufreundlichkeit vermeidend, nicht außer Acht gelassen. Da ist ein gemütliches Spielzimmer mit frischen, blaugestrichenen Möbeln und hübschem Wandschmuck, ein größeres Zimmer für Festlichkeiten ist ebenfalls vorhanden, und eine große Loggia, damit die alten Leute auch bei regnerischem Wetter draußen sitzen können. Bei gutem Wetter bietet der Garten mit seinen vielen Bänken Gelegenheit zum Ruhen in frischer Luft, ferne dem Getöse der Großstadt. Die Stadt Nürnberg hat zu diesem Rentnerheim die Mittel der Wohnungsbauabgabe zum Teil genommen. Gleichzeitig wurden in dem auch sehr unter Wohnungsnot leidenden Nürnberg 99 Wohnungen frei. In geldlicher Hinsicht ist ein solch dem Geist der Neuzeit entsprechendes Rentnerheim einem mit anstaltsmäßiger Verpflegung und Verköstigung wie das Hl. Geist-Spital auch aus finanziellen Gründen vorzuziehen. Während hier sehr viel Bedienungspersonal nötig ist, um das Haus instand zu halten, nützt man

2/2

Mülheimer Zeitung Nr. 286

2. 11. 1924

im Rentnerheim an der Johannisstraße die Arbeitskraft, die den gesunden, an Arbeit gewöhnten alten deutschen Frauen innewohnt, in der rechten Weise noch aus.

Wichtiger noch sind die sittlichen Werte, die dieser neuen Form des Rentnerheimes innewohnen. Dort im Hl. Geist-Spital werden 60jährige Menschen vor der Zeit zu einem sinn- und freudlosen Schmarotzerleben verurteilt; die natürlichen körperlichen und geistigen Kräfte dieser alten Leute werden nicht mehr genutzt und erhalten. Daher verfallen sie, und werden kraftlos. Deshalb das Traurige, Lebensmüde, das diesen Spitälern mit ihrem scheinbar so schönen Tischleindeckdich eigentümlich ist. Im Rentnerheim an der Johannisstraße sieht man zufriedene, schaffensfrohe alte Leute, für die das Leben noch eine Aufgabe hat, auch wenn sie nur klein ist. Jeder kann sich auf seinen alten Tag so das Leben einrichten, wie es ihm am besten behagt. Sie können ihr Leben noch meistern, während Anstalten ihre Insassen stets wie kleine, verantwortungslose Kinder behandeln, was dann bei vielen die traurige Folgen hat, daß sie auch wirklich vor der Zeit hülflos und kindisch werden.

Wenn man in nächster Zeit in Mülheim (Ruhr) sich entschließen wird, eine anständige Unterbringungsmöglichkeit für seine alten Kleinrentner, alleinstehende Pensionisten usw. zu schaffen — es ist sehr nötig — so sollte man es unbedingt im Stil des neuen Rentnerheimes in Nürnberg machen. In Mülheim würden auf diese Weise auch eine Reihe Wohnungen freigemacht werden; auch gibt es immer noch alleinstehende Kleinrentnerinnen, die für sich allein eine

Die Diele

Dreizimmerwohnung haben, also im Vergleich zu jungen Familien in heutiger Zeit viel zu reichlich wohnen und zuviel Geld für Miete ausgeben müssen. Man sieht, daß bei einem solchen Rentnerheim verschiedene wichtige Fragen gleichzeitig in glücklicher Weise gelöst werden können. Es gibt, etwas zu schaffen, daß ähnlich wie das Rentnerheim in Nürnberg den heutigen und den kommenden Geschlechtern Nutzen und Segen bringt. Es müßte doch auch in Mülheim alteingesessene Familien geben, denen es Stolz und Freude sein könnte, ihren Namen mit einer solchen wirklichen Wohlfahrtseinrichtung zu verknüpfen, wie man es in allen anderen rheinischen Städten in so reichem Maße auf irgendwelchen sozialen Gebieten schon vorfindet (Krupp, Eisen). Alte Stiftungen besitzt Mülheim nicht, wie man sie in viel kleineren rheinischen Städten vorfindet (Wesel, Cleve, Emmerich); dazu war es zu lange ein unbedeutendes Kirchspiel. Hoffentlich finden sich in der Gegenwart für Mülheim die Stifter, die ihm in vergangenen Jahren nicht erwachsen konnten. Der Mittelstand kann heute keine großen Stiftungen mehr machen, wie das früher geschehen ist; dazu ist er zu sehr verarmt.

In den Vereinigten Staaten wetteifern, wie bekannt, die Großindustriellen miteinander in Stiftungen für soziale und wissenschaftliche Zwecke. Gerade im Ruhrgau spricht man gerne von der Amerikanisierung der Lebensverhältnisse und der Industrie. Gewisse Führer der Industrie werden gerne als Typen amerikanischen Zuschnittes bezeichnet, was als Lob aufzufassen ist. Dann möchte man aber auch die amerikanische Gebe- und Stiftefreudigkeit bei den deutschen Großindustriellen und Großfinanzleuten nicht vermissen, die als natürlicher Ausgleich ungleicher und nicht immer erfreulicher Folgen der Amerikanisierung im Industriebezirk im allgemeinen und in Mülheim im besonderen noch nicht sehr stark in die Erscheinung getreten sind.

H. Sch.

Sonderdruck aus Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen 1927. XXIII. Jahrg., Heft 18
(Verlag von Julius Springer, Berlin W 9)

Mit besten Grüßen u. in steter dankbarer Erinnerung
Ihrer ehemaligen Unterstützung
Dr v Rad

Der Neubau der psychiatrischen Aufnahmeabteilung des allgemeinen städtischen Krankenhauses Nürnberg.

Von
Oberarzt Dr. v. Rad, Leiter dieser Abteilung.

Die psychiatrische-neurologische Abteilung des allgemeinen städtischen Krankenhauses Nürnberg bestand aus einem bei der Gründung des Krankenhauses in den Jahren 1895 bis 1897 errichteten geschlossenen Bau, der ursprünglich nur für 30 Kranke bestimmt war und dann späterhin noch zweimal in unbedeutendem Ausmaße erweitert wurde, und einem im Jahre 1914 fertig gestellten Bau, welcher als offener Bau geführt wird und zur Aufnahme von Nervenkranken und leichten Psychisch-Kranken diente. Bei der stetig zunehmenden Zahl der Aufnahmen, welche in den letzten Jahren auf über 2000 jährlich stieg, erwies sich der auf der geschlossenen Abteilung zur Verfügung stehende Platz als viel zu klein. Man half sich immer wieder durch Einschieben von Betten, wodurch im Laufe der Zeit ganz unhaltbare Zustände entstanden. Der für höchstens 42 Kranke ausreichende Bau war fast ständig mit 60, 70 und noch mehr Kranken belegt. Diese hochgradige Überfüllung machte zuweilen die notwendigsten hygienischen Maßnahmen unmöglich und führte durch das nahe Zusammenliegen so vieler erregter Geisteskranker zu großen Unzuträglichkeiten. Dazu kam, daß kein richtiges Dauerbad vorhanden war und auch sonst alle Nebenräume für ärztliche Eingriffe und Untersuchungen fehlten. Die daraufhin vom Stadtrat Nürnberg beschlossene Erweiterung der geschlossenen Abteilung erfolgte in der Weise, daß erstens die nach Norden gehenden Flügelbauten durch einen Querbau verbunden wurden, wobei gleichzeitig, um für den Wachsaal mehr Raum zu gewinnen, mit den Einzelzimmern um 5 m nach Norden hinausgerückt wurde. Eine weitere wesentliche Vergrößerung der Abteilung wurde durch das Aufsetzen eines Stockwerkes in der ganzen Ausdehnung dieses Baues erzielt. Wie aus dem Grundplan hervorgeht, verfügen wir jetzt im Erdgeschoß über ein großes ärztliches Untersuchungszimmer, über Zimmer für Privatkranke, Schlafsäle, einen wesentlich vergrößerten Tagesraum, der durch die modernen breiten Schiebefenster (System Stumpf) ein freundliches, helles Aussehen erhält und reichliches Zuströmen von Luft und Licht

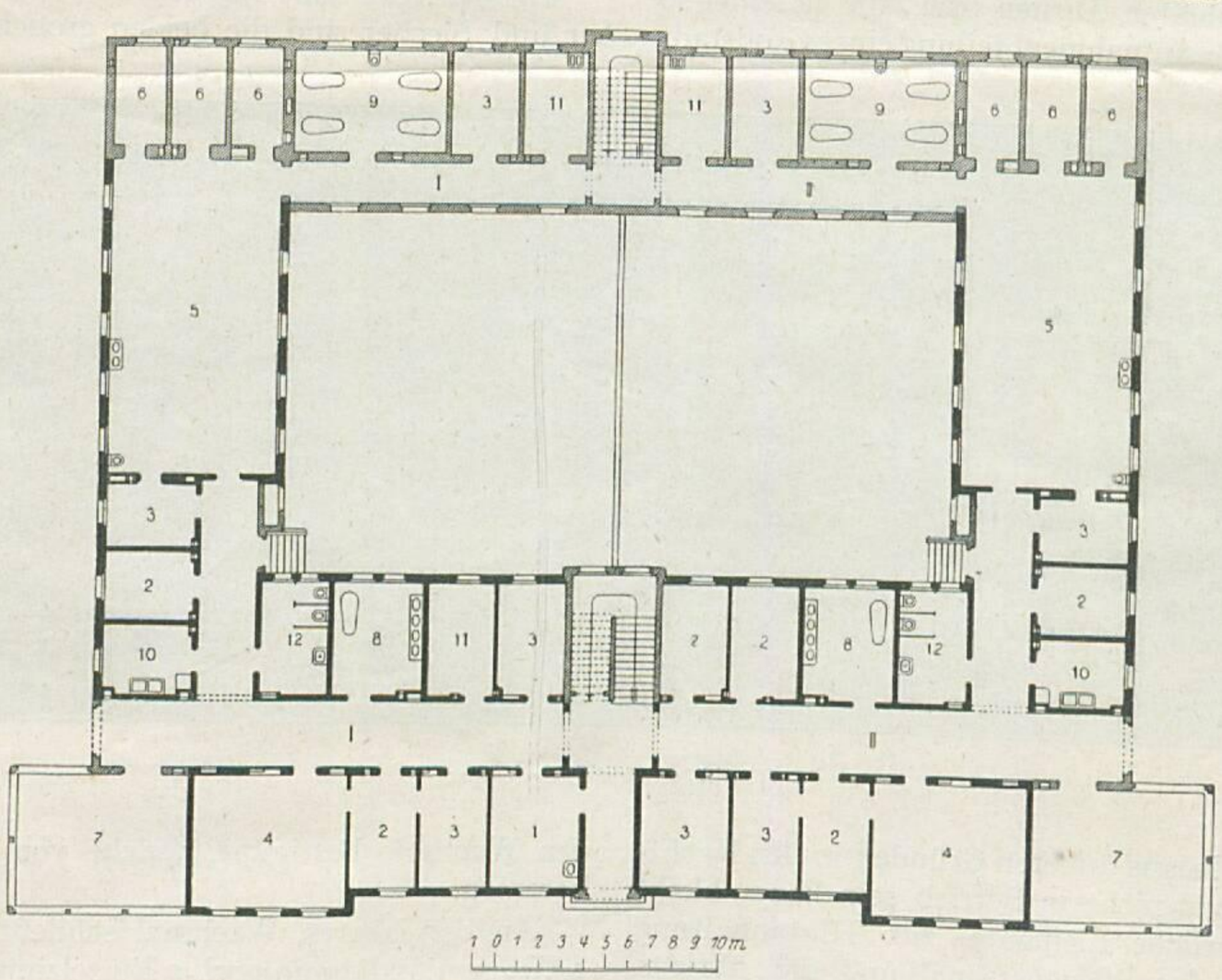

Grundriß Erdgeschoß.

1 = Untersuchungsraum.
2 = Pfleger, Pflegerin.
3 = Krankenzimmer, Privatzimmer.
4 = Schlafsaal.
5 = Wachsaal.
6 = Einzelzimmer.
7 = Tagraum.
8 = Bad.
9 = Dauerbad.
10 = Spülküche.
11 = Abstellraum.
12 = Abort.

Nachlass Heimerich
Zu 2.a. 17

ermöglicht. Der Wachsaal hat ebenfalls erheblich an Raum gewonnen. Nach reiflicher Erwägung wurden die an den Wachsaal anschließenden Einzelzimmer beibehalten, da die hiesige Abteilung als Bestandteil eines großen allgemeinen Krankenhauses auch sehr viele Infektionskranke mit mehr oder minder starken psychischen Störungen verpflegen muß, die auf diese Weise doch einerseits genügend isoliert und andererseits von dem Pflegepersonal des Wachsaals entsprechend überwacht werden können. Bei diesen meist sehr schwer körperlichen Kranken, die wegen ihrer Ansteckungsgefahr einer Isolierung bedürfen, hat sich der Anschluß an den Wachsaal mit seiner ständigen Wache bei Tag und Nacht als besonders zweckmäßig erwiesen. Von diesen Einzelräumen ist der mittlere als Isolierraum für schwer erregte Kranke gedacht und auch dementsprechend ausgestattet. Es handelt sich hier weniger um solche erregte Geisteskranke, bei denen sich eine nur auf wenige Stunden beschränkte Isolierung immer noch in besonders gelagerten Fällen als sehr zweckmäßig erwiesen hat, sondern vor allem um gewalttätige asoziale Elemente (schwere Trinker, Zuhälter, Dirnen usw., die ja leider so oft der psychiatrischen Aufnahmeabteilung einer Großstadt zugeführt werden. Da aus äußeren Gründen in den Nachtstunden das Dauerbad nicht in Betrieb sein kann, bleibt für derartige gefährliche Elemente zur Hintanhaltung von Angriffen auf das Pflegepersonal und die übrigen Kranken oft nichts anderes übrig als eine Isolierung.

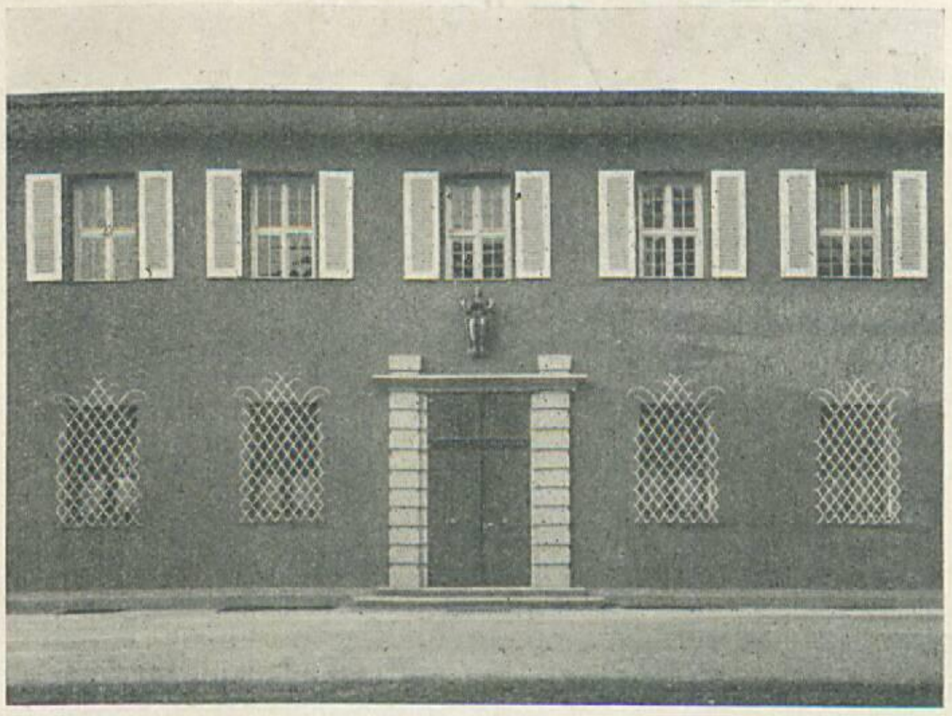

Abb. 1. Eingang.

Eine reiche Erfahrung auf diesem Gebiet hat mir gezeigt, daß die zeitweise Isolierung solcher gefährlicher und gewalttätiger Personen, welche nicht eigentlich als Kranke im engeren Sinne aufzufassen sind und für die das Krankenhaus nur als zeitweiser Verwahrungsort in Betracht kommt, mangels der Möglichkeit, sie anderweitig unterzubringen, keine rückständige Methode aus einer früheren Zeit der Irrenpflege darstellt, und daß es keineswegs inhuman ist, das Personal und die der Ruhe bedürftigen Kranken vor Mißhandlungen und Verletzungen durch solche höchst asoziale Elemente zu schützen.

Der die beiden Seitenflügel verbindende Querbau enthält das von der Firma Eckel und Egger in München ausgeführte ganz moderne mit 4 Wannen auf jeder Seite ausgestattete Dauerbad.

Die übrigen Räume dienen teils zur Unterbringung von Kranken, teils als Abstellraum und für die Kleiderablage.

Im oberen Stockwerk ist das Mittelzimmer zur Arztwohnung bestimmt. Das Wohnen eines Arztes auf der Abteilung erscheint bei den vielen Aufnahmen und den oft bedrohlichen Zuständen dringend notwendig. Die Anordnung der Räume ist so gedacht, daß nach der Südseite zu teils Zimmer für Privatkranke, teils Zimmer für 2, 3 und 4 Saalkranke liegen. Der Tagraum entspricht in seiner ganzen Anlage dem im Erdgeschoß und empfängt, da er nach Süden liegt, während des größeren Teiles des Tages Sonnenlicht.

Für die Aufnahme ruhiger, nicht erregter Geisteskranker und Siecher sind die beiden großen ineinandergehen-

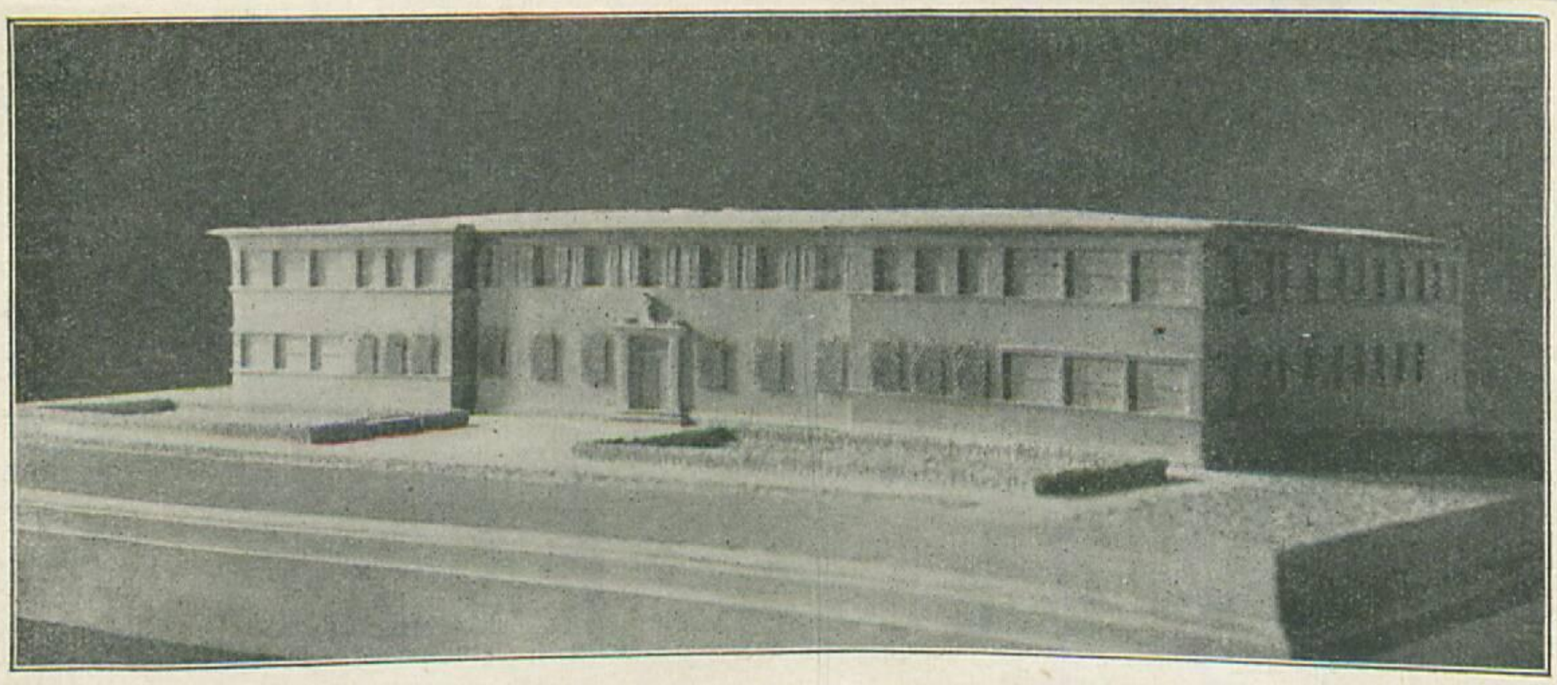

Abb. 2. Anstaltsmodell.

den Wachsäle bestimmt, welche von 3 Seiten Licht bekommen.

An den oberen Wachsaal schließt sich ein Bad mit 2 Wannen und daran noch 2 Einzelzimmer und ein Abstellraum an. Der links von der hinteren Treppe gelegene Raum ist zu einem mikroskopisch-chemischen Laboratorium und Sterilisationsraum eingerichtet.

Die Fenster haben in den Räumen der Südseite des unteren Stockwerkes, in denen sich nur ruhigere Kranke befanden, außen eine sehr geschmackvolle Stabvergitterung; sonst sind sie wie in den übrigen Bauten. Die Verschlüsse können jedoch nur durch das Wärterpersonal bedient werden. Die übrigen Fenster haben gitterartige Einteilung,

sind 3teilig, die Flügel drehen sich um die Vertikalachse. Die beiden seitlichen Flügel sind so weit bemessen, daß sie im geöffneten Zustand nur 17 cm breite Öffnungen zulassen, damit der Patient nicht mit dem Kopf hindurch kann.

Für besonders freundliche und gefällige Ausstattung aller Räume durch Bilder, Beleuchtungskörper und Vorhänge ist Sorge getragen worden. Die Anordnung von kleineren Räumen an der Südseite für nur wenig Kranke ist besonders aus dem Grunde erfolgt, weil es von Kranken immer außerordentlich dankbar begrüßt wird, wenn sie mit ihnen einigermaßen sozial Gleichstehenden untergebracht werden können, eine Einrichtung, die in der heutigen Zeit um so eher geboten erscheint, als ja viele Patienten jetzt als Saalkranke verpflegt werden müssen, die nach ihren früheren Verhältnissen und ihrer sozialen Stellung das Zusammenliegen gerade mit den recht verschiedenartigen Kranken einer psychiatrischen Großstadtabteilung oft schwer empfinden. Weiterhin ist dadurch auch Gelegenheit geboten, besonders empfindliche Kranke von den unvermeidlichen Geräuschen, die ein großer Saalbetrieb immer mit sich bringt, fern zu halten.

Gleichwohl kann diese Unterbringung in kleinen Räumen selbstverständlich nur für solche Kranke in Betracht kommen, die einer besonderen Überwachung und Pflege nicht bedürfen.

Der Neubau der psychiatrischen Aufnahmeabteilung kann nun reichlich 100 Kranke aufnehmen, enthält alle für neuzeitliche Behandlung und Untersuchungsmethoden erforderlichen Räume und wird im Verein mit der ca. 50 Betten umfassenden offenen Abteilung auf absehbare Zeit hinaus allen Anforderungen genügen.

Mit den Bauarbeiten für die Erweiterung des Baues wurde am 12. Juni 1925 begonnen. Die Inbetriebnahme erfolgte im September 1926. Die Baukosten betrugen 420 000 RM., hierzu kommen noch für Inneneinrichtung 66 000 RM.

Eine besondere Bedeutung ist bei diesem Bau auch auf die architektonische Durchbildung gelegt worden. Das Bestreben des Architekten, diesen Krankenhausbau auch in seinem Äußeren bewußt auf einen freundlicheren Eindruck abzustimmen, ohne dabei die Zweckbestimmung zu beeinträchtigen und besonderen Aufwand zu fordern, ist auf das Beste gelungen.

Die Bearbeitung der Grundrißlösung und der Massenskizzen ist unter der Oberleitung des Hochbauamtvorstandes (Stadtrat Dr. *Wagner*, Speyer) vorgenommen worden, während die Entwurfsbearbeitung und formale Durchbildung durch die Hauptabteilung I (Oberbaurat *O. E. Schweizer*) erfolgte. Die Bauleitung besorgte die gleiche Abteilung.

Nürnberger Zeitung Nr. 177

31. 7. 1930

Einem Geburtstagkinde zum Gruß

Das städtische Gesundheitsamt 10 Jahre alt

Einen Teil der Wiederaufbauarbeit der Nachkriegsjahre bildet u. a. auch die Benützung der Methoden der sozialen Hygiene. Nach der Beendigung des Weltbrandes galt es, zum Ausgleich der Schäden, die der Raubbau während des Völkerringens mit sich brachte, eine systematische Pflege der Volkskraft ins Leben zu rufen. Was Wunder, daß dann seit 1919 allenthalben in den deutschen Städten Gesundheitsämter entstanden.

Nürnberg hat das Verdienst, als erste Stadt in Bayern ein städt. Gesundheitsamt geschaffen zu haben.

Die Errichtung dieser Zentralstelle für die öffentliche Hygiene in Nürnberg wurde durch Stadtratsbeschluß vom 9. Juni 1920 gutgeheißen, und sie erblickte dann bereits am 1. Juli 1920 das Licht der Welt. Ihr Schöpfer war der damalige Stadtrat Dr. Heimerich (jetzt Oberbürgermeister von Mannheim), dem auch die Errichtung des Wohlfahrtsamtes der Stadt Nürnberg zu verdanken ist.

In der Organisationsform für die neue Stelle schloß man sich in Nürnberg der herkömmlichen Linie nicht an. Im Norden des Reiches steht an der Spitze der städtischen Gesundheitsämter gewöhnlich ein Mediziner, der als berufsmäßiger Stadtrat in diesem Kollegium Sitz und Stimme hat. In unserer Stadt dagegen schuf man bei der Organisation der Gesundheitsfürsorge von vornherein 2 Abteilungen, eine ärztliche und eine Verwaltungsabteilung. An der Spitze der ärztlichen Abteilung steht der jeweilige 1. Bezirksarzt der Stadt Nürnberg (gegenwärtig Obermedizinalrat Dr. Kaspar), so daß hier der staatliche und der städtische Wahrnehmer der Gesundheitspolitik ein und dieselbe Person ist. Die Verwaltungsabteilung untersteht einem Juristen, der berufsmäßiger Stadtrat und Referent für das Gesamtgebiet im Stadtratskollegium ist.

Die Instanz zur Beratung der Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege ist der Gesundheitsrat, der sich aus Vertretern des Stadtrats, aus den Leitern gewisser Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge und aus Deligierten der privaten Aerzteschaft zusammensetzt.

Der Tätigkeitsbereich des Gesundheitsamtes

Nach den Darlegungen im neuesten Band des Verwaltungsberichtes der Stadt Nürnberg fallen unter den Tätigkeitsbereich des städt. Gesundheitsamtes folgende Aufgabengebiete: das Medizinalwesen, der schulärztliche und schulzahnärztliche Dienst, die Kinderhilfe, die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, der epidemische Dienst, die Tuberkulosen- und Geschlechtskrankenfürsorge, die Einrichtungen und Anstalten zur Krankenbehandlung und Krankenpflege, das Desinfektionswesen, die Geisteskranken-, Psychopathen- und Trinkerfürsorge, die Gebrechlichenfürsorge, der Rettungsdienst, die Reinlichkeits- und Gesundheitspflege im allgemeinen, die Abwehr von Gewerbebelästigungen, die Lebensmittelpolizei, die hygienische Volksbelehrung.

Seit dem Weggange Dr. Heimerichs als 2. Bürgermeister nach Kiel im Sommer 1925 ist dessen früherer Mitarbeiter, Dr. Plank, Jugendamts- und Gesundheitsreferent der Stadt Nürnberg. Dr. Plank, der bekanntlich im Herbste 1925, zusammen mit dem jetzigen Wohlfahrtsreferenten Eichenmüller, zum berufsmäßigen Stadtrat gewählt wurde, hat als Sachwalter der öffentlichen Gesundheitspflege Nürnbergs eine auch außerhalb der Mauern unserer Stadt anerkannte rührige und erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Aus der großen Menge aufbauender Arbeit, die in den letzten Jahren in der sozialen Hygiene in Nürnberg geschaffen wurde, kann hier nur ein ganz kleiner Teil herausgehoben werden.

Sehr bekannt wurde Nürnberg in der öffentlichen Gesundheitspolitik durch die frühzeitige, erfolgreiche Verwirklichung des Gedankens der Gründung von Arbeitsgemeinschaften und Zweckverbänden. Diesen Organisationen liegt die sehr richtige Idee zugrunde, daß alle die öffentlichen und privaten Stellen eines Ortes, die sich den gleichen Aufgaben widmen, zwecks harmonischer Arbeit in eine gewisse Verbindung zueinander gebracht werden müssen. So entstand in Nürnberg als Arbeitsgemeinschaft zwischen Stadt, Versicherungsträgern und freier Wohlfahrtspflege bereits 1922 der „Zweckverband Nürnberg zur Bekämpfung der Tuberkulose". Aehnliche Gebilde traten später in der Geschlechtskrankenfürsorge und auf dem Gebiete der Kindererholungsfürsorge (Nürnberger Kinderhilfe E. V.) ins Leben. Seine Krönung erhielt dieses System der Arbeitsgemeinschaften 1928 durch die Gründung des „Zweckverbandes Nürnberg für allgemeine Gesundheitsfürsorge". Als Aufgabengebiete kommen zunächst in Betracht: die Tuberkulosenfürsorge, die Geschlechtskrankenfürsorge, die Mütter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, die Schulkinderfürsorge, insbesondere die Heil- und Erholungsfürsorge, die Krüppelfürsorge, die Fürsorge für Trinker. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind: 1. die Stadt, 2. die Landesversicherungsanstalt, 3. die in Nürnberg befindlichen reichsgesetzlichen Krankenkassen, 4. Organisationen, die auf dem Aufgabengebiet der Arbeitsgemeinschaft maßgebende Arbeit leisten.

Sehr viel ist in Nürnberg in den letzten 10 Jahren auch auf dem Gebiete der

Aufklärung der Bevölkerung über hygienische Fragen

geschehen. In dieser Beziehung ist noch viel Land urbar zu machen und infolgedessen hat sich das städtische Gesundheitsamt bemüht, mittelbar oder unmittelbar durch Ausstellungen und Vorträge neues Wissen unter die Massen zu bringen. Inzwischen wurde bekanntlich in dem alten Gebäude an der Fleischbrücke auch das Museum für soziale Hygiene eröffnet, das ebenfalls im Dienste der öffentlichen Aufklärungsarbeit steht.

Seit 1. Januar 1926 gehört auch

die Säuglings- und Kleinkinderfürsorge

zum Aufgabengebiet des städtischen Gesundheitsreferats. Hier hat man in der Folgezeit vor allem darnach gestrebt, den technischen und persönlichen Apparat auszubauen mit dem Erfolge, daß bereits 1929 18 Mutterberatungsstellen in unserer Stadt bestanden. Für etwa zwei Drittel aller Neugeborenen werden diese Einrichtungen, zum Teil auch schon vor der Geburt, in Anspruch genommen. Daß, als Ergänzung hierzu, auch das Kindergartenwesen auf einen höheren Stand gebracht wurde, das geht schon aus der einen Tatsache hervor, daß bereits 1920 die Stelle einer Kindergärtnerin geschaffen wurde.

Die Arbeit des städtischen Gesundheitsreferats auf dem Gebiete der

Erholungsfürsorge

ist zu bekannt, als daß man sie hier des langen und breiten noch schildern müßte. Die Nürnberger Kinderhilfe — seit 1923 ein eingetragener Verein — hat Zehntausenden von Nürnberger Kindern die Segnungen eines Landaufenthalts vermittelt.

Die öffentliche Gesundheitspflege der deutschen Städte ist ein Kind der Selbstverwaltung. Erst in den letzten Jahren hat man gewisse Tätigkeiten in der Gesundheits- und Jugendfürsorge zu Pflichtaufgaben der Gemeinden gemacht. Wenn man nun auch die Fortschritte in der Bekämpfung der Gefahren, die die Gesundheit des Menschen bedrohen, nicht allein den Bemühungen der öffentlichen Gesundheitsfürsorge zuschreiben darf, sicher ist doch das eine, daß die Gesundheitsämter der Städte an der Erzielung der Erfolge im Kampf gegen den Schnitter Tod doch einen wesentlichen Anteil haben. Starben in Nürnberg von 100 Säuglingen um die Jahrhundertwende 25, so waren es 1913 nur 16 und 1929 nur mehr etwa 9 von 100 aller Lebendgeborenen, die der Würger Tod ins Grab riß. Aehnlich ist es mit dem Rückgang der Sterblichkeit an Tuberkulose in Nürnberg. Traf 1913 noch jeder 7. Todesfall in Nürnberg auf die Tuberkulose, so raffte 1929 nur bei jedem 13. Todesfall diese schreckliche Geißel der Kulturländer ihre Opfer dahin.

Möge es dem städt. Gesundheitsreferat und dem ärztlichen Leiter des städtischen Gesundheitsamtes auch weiterhin gelingen, in dem Kampfe um die Erhaltung und Steigerung der Volkskraft in unserer Stadt schöne Erfolge zu erzielen.

1)

Schloß Marloffstein bei Erlangen eingeäschert

1932

Erlangen, 9. Dez. Im Ostflügel des Schlosses Marloffstein bei Erlangen entstand heute früh 6 Uhr ein Brand, der das gesamte Schloß in kurzer Zeit bis auf die Umfassungsmauern einäscherte. Die Flammen schlugen zuerst aus dem Dachstuhl und verbreiteten sich von dort aus über das ganze Schloß. Alsbald stürzte der ganze Dachstuhl ein, der erst vor etwa zwei Jahren vollständig neu ausgebaut worden war. Die Feuerwehren, die zur Zeit noch am Brandplatz sind, arbeiten fieberhaft. Das Schloß war früher von den Bischöfen von Bamberg benutzt worden. Später ging es auf den Staat über, der es seinerseits wieder in Privatbesitz veräußerte. In dem Schloß wurde von dem neuen Besitzer eine Gaststätte errichtet. In einem der Flügel befand sich eine Tischlerei, in der das Feuer wahrscheinlich zum Ausbruch gekommen war.

Wohlfahrtsblätter der
Stadt Nürnberg

~~August 1925~~
Mai 1936

4/1

Die Nürnberger Fürsorge seit 1933.

I. - Von Oberbürgermeister Liebel ist namens der Stadtverwaltung Nürnberg im Februar ds. Js. als 1. Heft einer Schriftenfolge, welche Entwicklung und Stand der Nürnberger Stadtverwaltung seit der Machtergreifung darstellen soll, ein Bericht über die wirtschaftliche und Jugendfürsorge veröffentlicht worden. Dieser Bericht gibt einen vorzüglichen Einblick in die Wirkungen, die der seit 1933 eingetretene Aufschwung unserer nationalen Wirtschaft, verbunden mit der Initiative der Selbstverwaltung der Gemeinden, auf die Lage der öffentlichen Fürsorge ausgeübt hat. Zu Beginn wird darauf verwiesen, daß, wie überall im Reich, auch in Nürnberg die Erwerbslosigkeit im März 1933 ihren Höhepunkt erreicht hatte. Vom städtischen Wohlfahrtsamt wurden damals 39 584, durch die Reichsanstalt 17 470 Parteien unterstützt. Bei einer Gesamteinwohnerzahl von 410 000 Personen standen somit 57 054 Parteien oder über 104 000 Personen (über ein Viertel der Bevölkerung) in Unterstützung. Ende 1935 war die Zahl der vom Arbeitsamt unterstützten Parteien auf 6152, die der vom Wohlfahrtsamt unterstützten Parteien auf 14 043 gesunken.

Die Kopfzahl der Unterstützten hatte sich in der gleichen Zeit auf 38 250 (9,37% der Einwohner, davon 2,56% vom Arbeitsamt, 6,81% vom Wohlfahrtsamt unterstützt) verringert. Eine ebenso erhebliche, wenn auch nicht gleich starke Verringerung zeigt der Stand der Gesamtausgaben des BFV Nürnberg, die für das Rechnungsjahr 1932/33 die außerordentliche Höhe von 24,8 Millionen RM (davon 18,2 Millionen RM für Wohlfahrtserwerbslose) erreichte und für das Rechnungsjahr 1934/35 auf 13,9 Millionen RM (davon 9,2 Millionen RM für Wohlfahrtserwerbslose) gesunken war.[1])

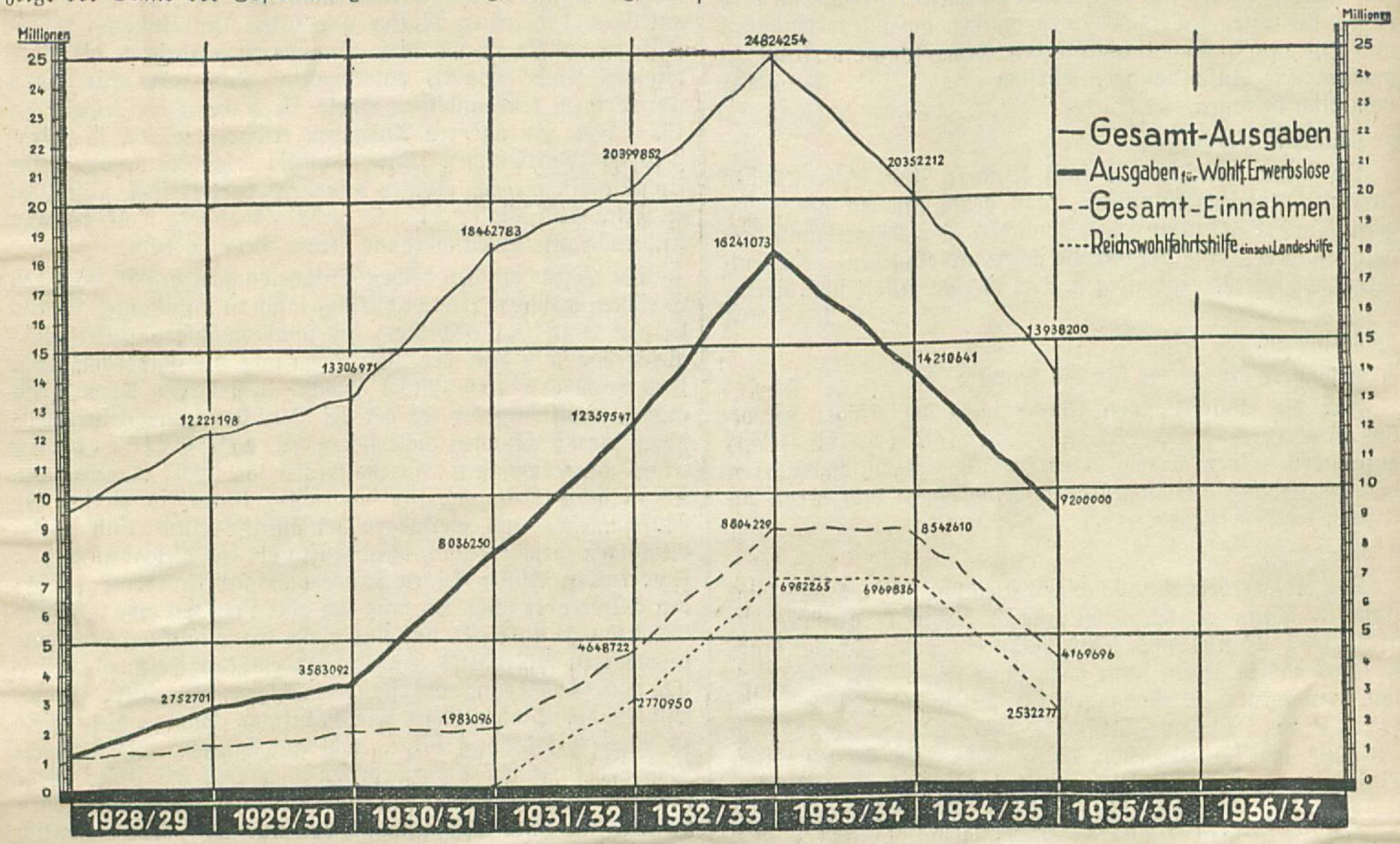

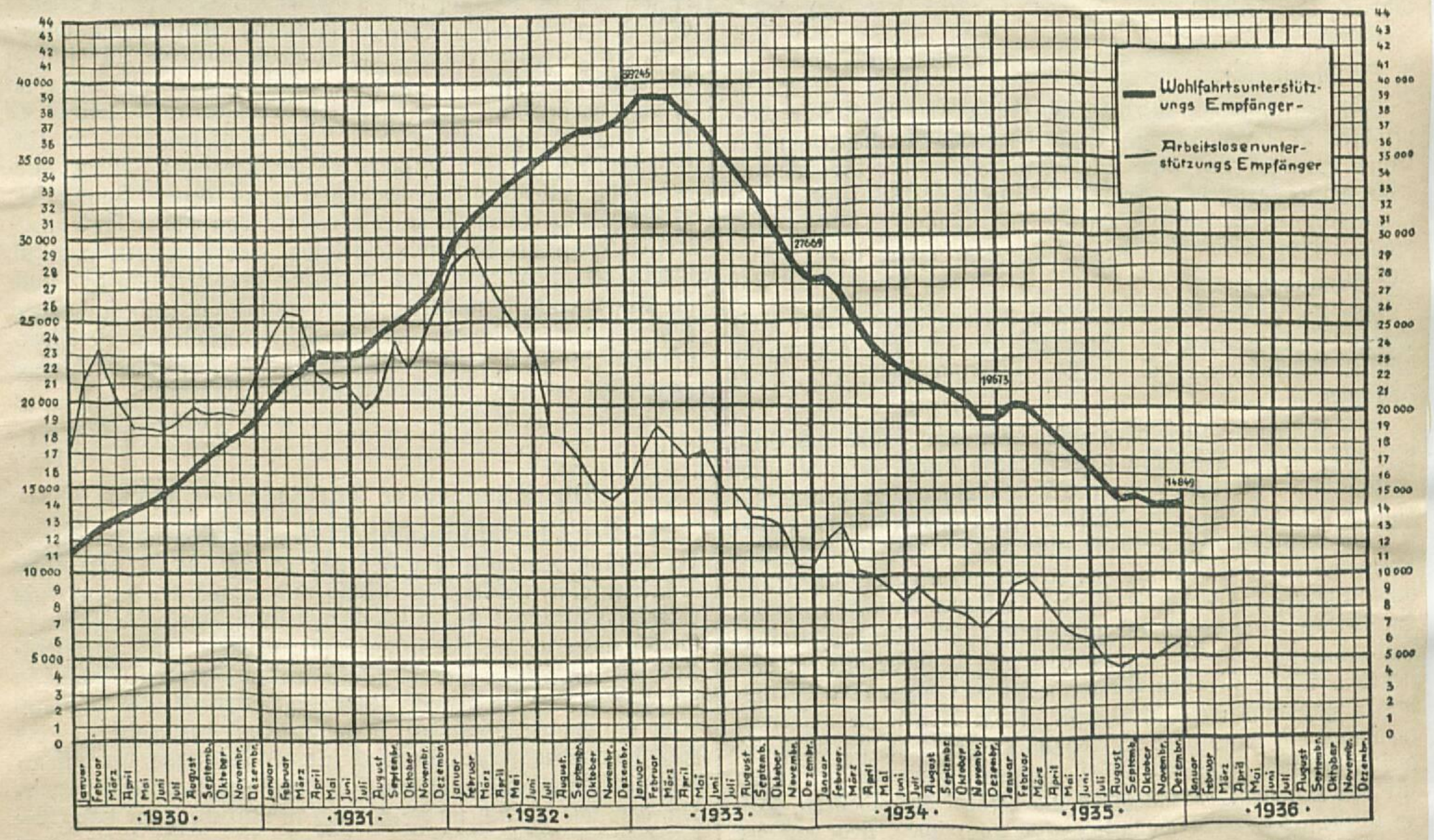

Ist dieser unbestreitbare Erfolg in der Herabminderung der Erwerbslosigkeit auch zu einem wesentlichen Teil den allgemeinen Maßnahmen der Reichsregierung zur Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft zu verdanken gewesen, so beruht er zu einem anderen Teil darauf, daß die Stadtgemeinde selbst durch Vergebung öffentlicher Arbeiten zu einer Ankurbelung der Nürnberger Wirtschaft beitrug. In der Zeit vom 1. 4. 1933 bis 1. 11. 1935 wurden von der Stadtverwaltung im Rahmen des ordentlichen Haushaltes rund 37 Millionen RM für sachliche Ausgaben an die Wirtschaft

[1]) Die obenstehenden Tabellen geben in dem Kurvenverlauf seit 1928/29 ein deutliches Bild wie seit 1933 mit der erfolgreichen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die bis dahin auf ihrem Höhenpunkt angelangte Belastung des BFV Nürnberg fortschreitend sich bessert.

ausgegeben, hauptsächlich zu notwendigen Erneuerungen in den städtischen Versorgungsbetrieben. Außerdem wurden für außerordentliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in dieser Zeit 17,8 Millionen RM bereitgestellt. Zur Verstärkung dieser wirtschaftsbelebenden eigenen Maßnahmen der Stadtverwaltung erließ sie im August 1933 einen Aufruf, der die Privatwirtschaft, die Hausbesitzer wie die gesamte Bevölkerung aufforderte, die Wirtschaftsbelebung durch private Auftragserteilung zu fördern. Der Bericht erwähnt, daß der Erfolg dieser Aktion sich in einer fühlbaren Entlastung des Arbeitsmarktes bemerkbar gemacht habe. Eine weitere Entlastung brachte die Bemühung des Wohlfahrtsamtes, jugendliche Unterstützungsempfänger auf den Weg der Landhilfe zu verweisen, wodurch es gelang, in den Jahren 1933 und 1934 über 1300 Jugendliche durch Vermittlung des Arbeitsamtes unterzubringen. Erfolgreich waren auch die Bestrebungen in der Unterbringung der Schwerkriegsbeschädigten, deren Arbeitsvermittlung in enger Zusammenarbeit mit der NS-Kriegsopferversorgung und der Arbeitgeberschaft betrieben wurde. Es gelang, von 1217 erwerbslosen Schwerkriegsbeschädigten 1194 in Arbeit zu bringen, sodaß von der Gesamtzahl dieser Gruppe in Nürnberg nur etwa ½% nicht in Erwerbsarbeit steht. Nicht minder erfolgreich war die Bemühung, die in Nürnberg wohnenden arbeitslosen Träger der Bayerischen Tapferkeitsmedaille wieder in das Erwerbsleben einzureihen, die lediglich in zwei besonders gelagerten Fällen nicht gelang. Erwähnt zu werden verdient dann noch, daß die Stadt im Januar 1935 sich erbot, 100 erwerbslose Saardeutsche zu beschäftigen, die beim Ausbau des Reichsparteitagsgeländes Arbeit fanden.

Bemerkenswert aus dem Inhalt des Berichtes ist dann die Rückwirkung verminderter Erwerbslosigkeit auf die Organisation und die Fürsorgetätigkeit des Wohlfahrtsamtes. Der Rückgang der Wohlfahrtserwerbslosen ermöglichte es, von den zu Beginn vorhandenen 14 Kreisämtern und Kreisamtsnebenstellen 5 abzubauen und die Zahl der in der wirtschaftlichen Fürsorge beschäftigten Beamten von 600 auf rund 400 zu vermindern. Daß ein solcher Abbau aber in wohlverstandener Rücksichtnahme auf die Besonderheit der Fürsorgetätigkeit sich vollzog, geht aus dem Bericht hervor. Zunächst wurde beachtet, daß bei einem beträchtlichen Teil der Beamtenschaft die Veränderung des Standes der Erwerbslosenziffer keinen wesentlichen Einfluß auf das Ausmaß ihrer Dienstleistung hat, daß ferner nicht lediglich die Zahl der Nettoabzüge maßgebend ist, vielmehr das trotz des Sinkens des Bestandes in der Berichtszeit immer noch festgestellte erhebliche Ab- und Zuströmen von Wohlfahrtserwerbslosen. Beispielsweise wird mitgeteilt, daß in den Monaten April bis August 1935 bei einer Nettoverminderung von 4568 Parteien von Wohlfahrtserwerbslosen 14 124 Akten von Zu- und Abgängen zu behandeln waren. Angesichts der anderwärts gelegentlich von Personaldezernenten vertretenen Forderung, den Mitarbeiterstab des Wohlfahrtsamtes entsprechend der absoluten Minderung der Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen herabzusetzen, verdient die Nürnberger Regelung hervorgehoben zu werden. Der Bericht macht auch darauf aufmerksam, daß im Laufe der letzten Jahre dem Wohlfahrtsamt eine Fülle neuer Aufgaben übertragen worden ist, die einen Teil der Beamtenschaft ständig in Anspruch nehmen, z. B. die Behandlung der Ehestandsdarlehen, Befreiung von Rundfunkgebühren, Hilfsbedürftigkeitsprüfung für Alu- und Kru-Empfänger, sowie für Erbkranke, Ausgabe von Fettverbilligungsscheinen, Anträge auf Gewährung von Kinderbeihilfen für kinderreiche Familien und dergleichen. Neuerdings ist dazu der Vollzug des Familienunterstützungsgesetzes gekommen.

Als eine wichtige Schlußfolgerung aus dem Rückgang der Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen arbeitsmäßigen Entlastung des Wohlfahrtsamtes hat die Stadtverwaltung Maßnahmen getroffen, anstelle der mehr oder minder schematischen Massenfürsorge in der Krisenzeit die individuelle Fürsorge auszubauen. Zu diesem Zwecke wurden die Richtlinien des Wohlfahrtsamtes elastischer gestaltet und insbesondere die Belange der kinderreichen Familien, der Klein- und Sozialrentner, der KB und KH in wohlwollender Weise gefördert. Um andererseits den Pflichtgedanken der Selbsthilfe nicht abzuschwächen, wurde die Notgemeinschaft der Familienangehörigen in den Vordergrund gestellt und asozialen Elementen gegenüber die Möglichkeit ihrer zwangsmäßigen Einordnung in das Gemeinschaftsleben in voller Schärfe benutzt. Die Milderung der Richtlinien für die offene Unterstützung, die in einer Verfügung vom 26. 7. 1935 getroffen wurde, sieht Erleichterungen in der Gewährung der gehobenen Fürsorge für den Ehegatten des Sozialrentners, die Bewilligung von Mietbeihilfen und eine Lockerung der Anrechnungsvorschriften zur Schonung des Einkommens von Familienmitgliedern vor. Eine ähnliche Vergünstigung in der Anrechnung von Arbeitseinkommen wurde älteren Personen oder in Arbeit stehenden Frauen arbeitsloser oder arbeitsunfähiger Männer gewährt. Um den Mißbrauch einer Inanspruchnahme öffentlicher Mittel zu begegnen, wurde mit Nachdruck der Kampf gegen die Schwarzarbeit aufgenommen und zwar auf Grund einer Vereinbarung, wonach die Handwerkskammer alle ihr bekannt werdenden Fälle dem Arbeitsamt meldet und dieses die Kreisstellen des Wohlfahrtsamtes verständigt. Für asoziale Personen wurde die nach § 13 RGr zur RFV zulässige Herabsetzung einer richtsatzmäßigen Unterstützung auf 70% festgesetzt (früher 80%). Für stellenlos Zuziehende wurde nach Erklärung der Stadt Nürnberg als Notstandsgemeinde die Unterstützung allgemein auf 50% des Richtsatzes beschränkt.

Erheblich verstärkt wurde die Anwendung von § 19 RFV in der Form der Pflichtarbeit. Neu eingeführt wurde die Unterscheidung von zwei Arten von Pflichtarbeitern, von denen die Gruppe I asoziale Personen und die Gruppe II vollwertige Volksgenossen umfaßt. In der Gruppe I erhalten die Pflichtarbeiter neben einem freien Mittagessen eine Prämie von höchstens 30 Rpf. werktäglich, die jedoch erst mit der 5. Arbeitswoche einsetzt und, mit 10 Rpf. beginnend, von Woche zu Woche sich bis auf 30 Rpf. steigert. Den Pflichtarbeitern der Gruppe II wird neben dem Mittagessen eine Prämie von 60 Rpf. werktäglich gewährt. Die Zahlung der Barprämie erfolgt nur bei zufriedenstellender Leistung und Führung und kann strafweise herabgesetzt werden. Die Dauer der Pflichtarbeit beträgt im Regelfalle 26 Wochen, die wöchentliche Arbeitszeit 24 Stunden. Die Zahl der beschäftigten Pflichtarbeiter stieg von 1531 (1933) auf 2213 (1934). 1935 wurden durchschnittlich 1000 Pflichtarbeiter beschäftigt, von denen rund 200 auf Gruppe I, 800 auf Gruppe II entfallen. Zur Durchführung der Pflichtarbeit fand eine Beschäftigung hauptsächlich bei Erd- und Reinigungsarbeiten, vornehmlich auf städtischen Gütern, auf den Friedhöfen, im Stadion, bei Siedlungsbauten und dergleichen statt. Wenn der Bericht auf der einen Seite die wachsende allgemeine Schwierigkeit in der Beschaffung geeigneter Arbeitsgelegenheiten erwähnt, so ist der Stadt eine günstige Gelegenheit in den anfallenden Vorarbeiten für das Reichsparteitagsgelände erwachsen.

Mit großer Tatkraft hat die Stadt den Kampf gegen Volksschädlinge aufgenommen, die als Arbeitsscheue, Landstreicher, Trinker, Dirnen eine dauernde Last für jedes Wohlfahrtsamt bilden, aber durch ihr gemeinschädliches Verhalten auch eine schwere Gefahr für die Volksgemeinschaft sind. Der Bericht klagt darüber, daß die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, so sehr die Stadtverwaltung sich auch bemüht hat, sie zur Anwendung zu bringen, nicht ausreichen. Weder § 20 RFV noch § 361 StGB, noch die Anwendung von Artikel 10 des Bayerischen Arbeitsscheuengesetzes geben genügend Handhabe. Seit 1933 wurde in 16 Fällen Strafanzeige nach § 361 Ziff. 5 StGB (Trinker, Spieler, Müßiggänger) gestellt, in 41 Fällen gemäß § 361 Ziff. 7 (Arbeitsscheue) und in 45 Fällen gemäß § 361 Ziff. 10 (säumige Unterhaltspflichtige). Für 3 Männer und 18 Frauen hat der BFV die Einschaffung in das Arbeitshaus auf Grund des Arbeitsscheuengesetzes beantragt. Ein Antrag auf Unterbringung in der Form des verwaltungsmäßigen Arbeitszwanges gemäß § 20 RFV wurde in 77 Fällen gestellt. Der Bericht stellt fest, daß die Verhängung des Arbeitszwanges in Spezialanstalten nach wie vor

auf Schwierigkeiten stößt, solange ein Bewahrungsgesetz immer noch aussteht.

Indem wir uns auf die Wiedergabe des Berichtes beschränken, soweit er die wirtschaftliche Fürsorge behandelt, möchten wir nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß auch der übrige Inhalt, der sich zur Frage der Ersatzleistungen gemäß RFV äußert und über die Arbeit des Jugendamtes sowie über verschiedene städtische Anstalten, besonders Altersheime, Mitteilungen enthält, allgemeines Interesse verdient. Man kann nur wünschen, daß andere Städte und Landkreise in ähnlicher Weise über ihre Arbeit berichten, weil hierdurch der Erfahrungsaustausch erleichtert wird und auch die breitere Oeffentlichkeit erfährt, unter welchen schwierigen Verhältnissen, aber auch mit welchen Erfolgen die öffentliche Fürsorge heute arbeitet.

N. D. XVII, 5 — Mai 36.

Die Kopfzahl der Unterstützten hatte sich in der gleichen Zeit auf 38 250 (9,37% der Einwohner, davon 2,56% vom Arbeitsamt, 6,81% vom Wohlfahrtsamt unterstützt) verringert. Eine ebenso erhebliche, wenn auch nicht gleich starke Verringerung zeigt der Stand der Gesamtausgaben des BFV Nürnberg, die für das Rechnungsjahr 1932/33 die außerordentliche Höhe von 24,8 Millionen RM (davon 18,2 Millionen RM für Wohlfahrtserwerbslose) erreichte und für das Rechnungsjahr 1934/35 auf 13,9 Millionen RM (davon 9,2 Millionen RM für Wohlfahrtserwerbslose) gesunken war.[1])

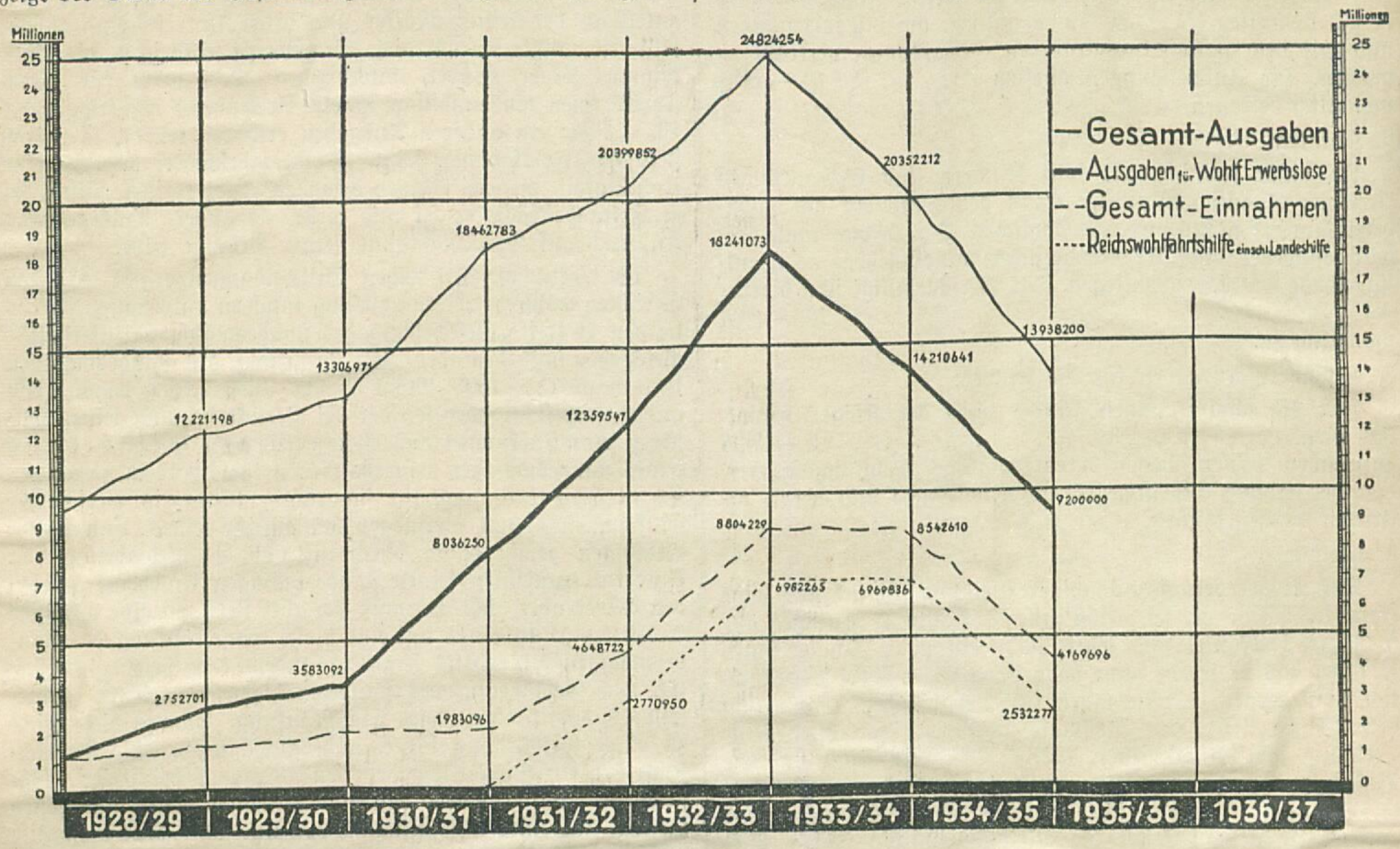

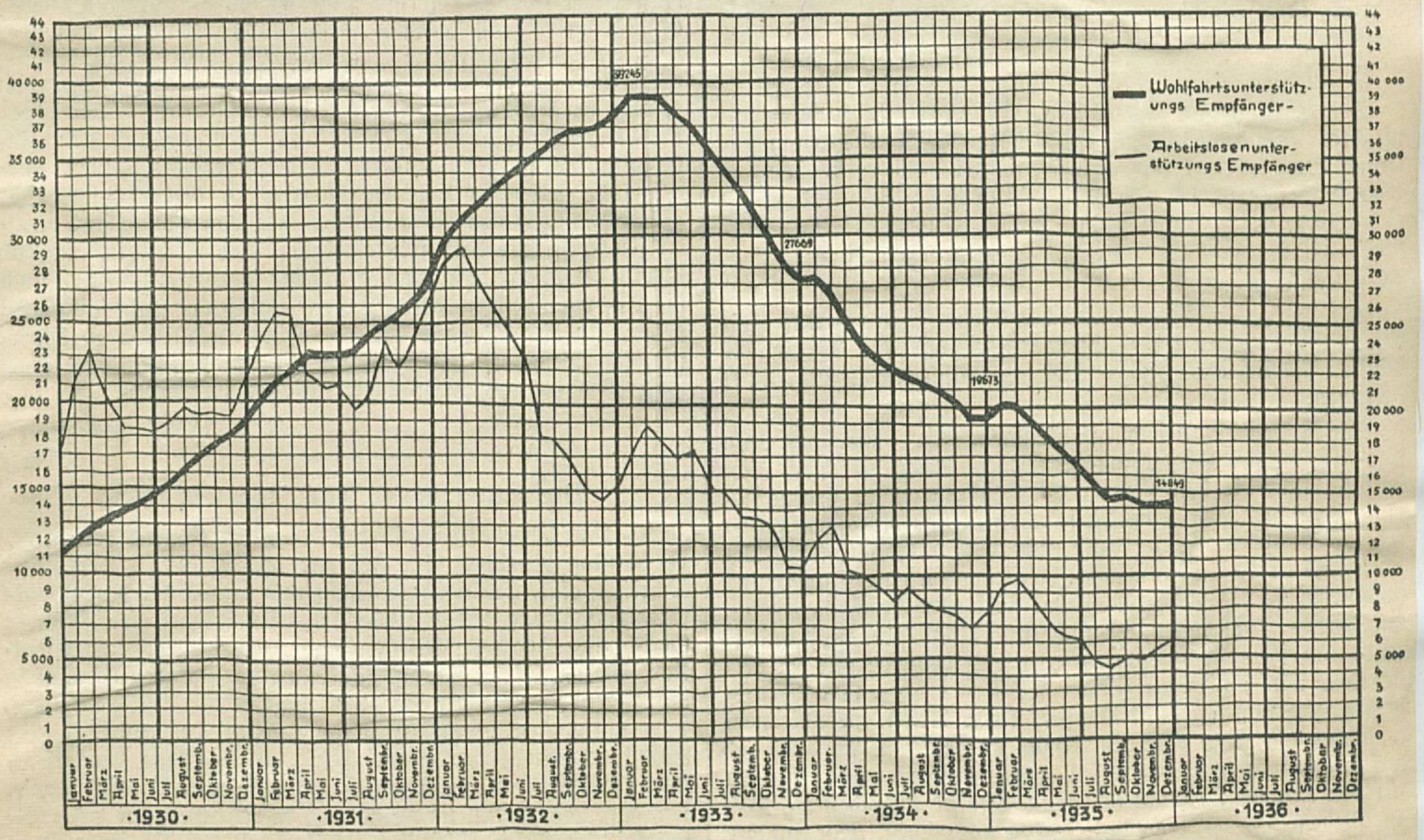

Ist dieser unbestreitbare Erfolg in der Herabminderung der Erwerbslosigkeit auch zu einem wesentlichen Teil den allgemeinen Maßnahmen der Reichsregierung zur Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft zu verdanken gewesen, so beruht er zu einem anderen Teil darauf, daß die Stadtgemeinde selbst durch Vergebung öffentlicher Arbeiten zu einer Ankurbelung der Nürnberger Wirtschaft beitrug. In der Zeit vom 1. 4. 1933 bis 1. 11. 1935 wurden von der Stadtverwaltung im Rahmen des ordentlichen Haushaltes rund 37 Millionen RM für sachliche Ausgaben an die Wirtschaft

[1]) Die obenstehenden Tabellen geben in dem Kurvenverlauf seit 1928/29 ein deutliches Bild wie seit 1933 mit der erfolgreichen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die bis dahin auf ihrem Höhenpunkt angelangte Belastung des BFV Nürnberg fortschreitend sich bessert.

Fränkische Tagespost
.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

Nr. 114 26.Juli 1950

Stiefkind „Wohlfahrtspflege"

Bei der 900-Jahrfeier unserer Vaterstadt ist das Kapitel „Wohlfahrtspflege" etwas zu kurz gekommen. Nürnberg hat durchaus keine Veranlassung, sein Licht unter den Scheffel zu stellen, wenn von Wohlfahrtspflege, Fürsorge oder Sozialpolitik gesprochen wird. Wenn mit Arbeit überlastete Beamte und Angestellte der öffentlichen wie privaten Wohlfahrtspflege heute aus Zeitmangel sich nicht selbst zu Wort melden, so scheint es mir Pflicht, einiges zu sagen.

Solange wir von Nürnberg wissen, zeigen sich in seiner Geschichte immer wieder Spuren von Fürsorge des Nürnberger Rates und der Nürnberger Bürger für Arme, Schwache, Kranke, besonders für hilfsbedürftige Kinder. Viele Dokumente des Mittelalters belegen, daß schon damals Nürnbergs Name — nicht nur als Kunststadt — sondern auch als fürsorgende Gemeinde bekannt und genannt ward.

Oeffentliche und private Fürsorge wetteiferten hier miteinander, um das Los der Armen erträglich zu gestalten. Bis in unser Jahrhundert lag das Schwergewicht der Fürsorge für Arme, Kranke, und hilfsbedürftige Jugend in erster Linie in der Hand privater charitativer, humanistischer und philantropischer Vereine und Verbände. Wer öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmen mußte, verlor ein gut Teil seiner bürgerlichen Rechte und damit meist das Ansehen bei seinen Mitbürgern.

Erst durch das Aufkommen der modernen Arbeiterbewegung mit dem neuen Bewußtsein von der S o l i d a r i t ä t (statt Caritas) ward die Grundlage für eine neue Wohlfahrtspflege geschaffen. Erst von da ab hat jeder ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Rasse, Staatsangehörigkeit, Konfession, soziale Stellung einen Rechtsanspruch auf einen Mindestlebensstandard. Mit anderen Worten: was vorher aus Mildtätigkeit — und oft recht willkürlich — gewährt werden konnte, m u ß heute gewährt werden.

Als nach dem ersten Weltkrieg die Massennot weiter Kreise ungeheuer anstieg, als die großen Fragen: Jugend-, Alters-, Kriegsverletzten-, Kriegshinterbliebenenfürsorge, als Arbeitsbeschaffung und Wohnungsnot ins Blickfeld aller Menschen schlagartig gerückt wurden, schuf Nürnberg unter Oberbürgermeister Dr. L u p p e als eine der ersten Großstädte Deutschlands das Wohlfahrtsreferat. An seine Spitze trat Genosse DR. Dr. Hermann H e i m e r i c h.

In kurzer Zeit errang die Nürnberger Wohlfahrtspflege unter seiner Führung einen guten Namen und nach wenigen Jahren war der Ruhm des städtischen Wohlfahrtsamtes über Bayerns, ja über Deutschlands Grenze hinausgewachsen.

Ein wesentlicher Schritt, um die immer zu knappen Mittel zur Linderung der größten Not zu verwenden, ward durch Dr. Heimerich dadurch getan, daß er die Zentrale des Wohlfahrtsamtes schuf. Bis dahin war es so, wie es im Witzblatt oft stand: es gab Familien, in die kam von 6 oder 8 oder noch mehr Stellen Hilfe und andere Familien blieben trotz bitterster Not ohne jede Unterstützung. Durch die Wohlfahrtszentrale wurde dies vermieden. Das war zu Anfang nicht ganz einfach. Jeder Verein, jede Einzelpersönlichkeit mußte etwas von ihrer „Souveränität" an das Wohlfahrtsamt abgeben, im Interesse des Ganzen.

Der fachlich überragenden, liebenswürdigen Persönlichkeit des Genossen Heimerich gelang es, all die vielen konfessionellen, interkonfessionellen, parteimäßig gebundenen, standesmäßig interessierten etc., Vereine, Verbände und Einzelpersonen zusammenzufassen und zu guter ehrlicher gemeinsamer Arbeit zu bringen.

Daß Hitler so viel zerschlug am inneren Aufbau unserer Wohlfahrtspflege, daß Bomben soviel zerstörten an dem Aeußeren, das wissen wir alle, wir wissen aber auch, daß Nürnbergs Name nicht nur wiederhergestellt werden muß als der Name der Stadt der alten Kunst, der Stadt der neueren Wirtschaft, sondern auch als Name der Stadt der modernen Arbeiterbewegung und damit der modernen Wohlfahrtspflege.

Anna Landmann-Steuerwald.